

#prison-info

Das Magazin zum Straf- und Massnahmenvollzug 2/2023



Angehörigenarbeit

4 – 43

**Empfehlungen zur
Untersuchungshaft**

45

Kooperativer Föderalismus

48



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Justiz BJ

Stabwechsel in der Redaktion:
Nicola Gattlen und Kaspar Meuli
(sitzend von links) folgen auf
Folco Galli (links); Ronald Gramigna,
Herausgeber (rechts)



Gut sieben Jahre ist es her, dass ich an dieser Stelle Folco Galli, damals noch Informationschef des Bundesamtes für Justiz, als neuen Chefredaktor des damaligen «info bulletin» begrüßen durfte. Nun ist es leider Zeit, Abschied zu nehmen und kurz einen Blick zurückzuwerfen. Folco Galli hat zunächst während dreier Jahre diese Tätigkeit neben seiner Funktion als Informationschef ausgeübt, die letzten vier Jahre dann – nach seiner Pensionierung – ausschliesslich als Chefredaktor. Es ist insbesondere sein Verdienst, dass unser mittlerweile #prison-info heissendes Magazin nicht nur einen Namenswechsel, sondern auch einen grossen Qualitätsschub erfahren hat, sowohl inhaltlich wie auch visuell. Folco Galli ist es gelungen, ein jederzeit spannendes Produkt zu lancieren und dies, was keine Selbstverständlichkeit ist, bei gleichbleibender hoher Qualität.

Folco Galli hat sich aber nicht nur vom Schreibtisch aus für den Justizvollzug und die Jugendhilfe interessiert, sondern hat sich immer wieder vor Ort bei seinen vielen Besuchen in Gefängnissen, Anstalten etc. persönlich ein Bild machen können und in Gesprächen mit Gefangenen und dem Personal wertvolle Kenntnisse gewonnen, die dann auch in unser Magazin Eingang gefunden haben. Als ehemaliger Informationschef brachte er zudem das nötige Gespür mit, wenn die Dinge politisch brisant wurden... Ich danke ihm für seine hochkompetente und wertvolle Arbeit, wünsche ihm alles Gute – und freue mich, dass er als freier Mitarbeiter noch den einen oder anderen Artikel für unser Magazin schreiben wird!

Neu begrüßen darf ich zwei Nachfolger, die als Co-Chefredakteure das Zepter übernehmen: Kaspar Meuli und Nicola Gattlen. Beide bringen einen grossen und bunten Strauss reichhaltiger Erfahrungen mit sich. Darunter bei NZZ, NZZ am Sonntag, Tages-Anzeiger, Handelszeitung, Bundesamt für Umwelt, Bundesamt für Energie etc. Ich freue mich auf die künftige Zusammenarbeit und wünsche den Beiden einen guten Start!

Ronald Gramigna, Herausgeber #prison-info

Online-Version:



Inhalt

Fokus: Angehörigenarbeit

Der Kontakt zum inhaftierten Elternteil ist für die betroffenen Kinder wichtig, um Kontinuität und Normalität in der Beziehung zu erleben. Allerdings ist laut einer Untersuchung der ZHAW die Pflege dieses Kontakts oft schwierig. Ihre Empfehlungen haben Bewegung in die Angehörigenarbeit gebracht.

- 4 Den Kontakt der Kinder zu ihrem inhaftierten Elternteil erleichtern und fördern
- 9 «Ich wünsche mir so was wie ein Hotel»
- 12 «Ich war von heute auf morgen auf mich alleine gestellt»
- 15 «Papa ist im Gefängnis, aber man soll es nicht sagen»
- 20 Das Trennungstrauma lindern und die Wiedereingliederung unterstützen
- 23 Die Perspektive der Angehörigen konstant einbeziehen
- 27 Existenzsicherung und emotionale Entlastung
- 30 Auch Behörden schenken der Angehörigenarbeit mehr Beachtung
- 32 Väterkurse: Eine stabile Beziehung zu den Kindern aufbauen
- 35 Familienkonferenzen: Einen Raum für den Dialog schaffen
- 38 Familienkontakt trotz Untersuchungshaft
- 42 Austausch und Meinungsbildung zur Angehörigenarbeit
- 44 Fünf Fragen an Hakim Mokhtar
- 45 Ein differenziertes Haftregime soll schrittweise Öffnungen ermöglichen
- 48 Die interkantonale Zusammenarbeit stärken
- 50 Mehr Einweisungen, rückläufige Dauer der Massnahmen

Die digitalen Fähigkeiten fördern

Das SKJV hat in der Bildung im Strafvollzug (BiSt) sowie in der Grundausbildung der angehenden Fachleute Justizvollzug flächendeckend Tablets eingeführt. Damit setzt es den mit dem Projekt NewLearning eingeschlagenen Weg konsequent fort.

- 52 Ein kräftiger Digitalisierungsschub in der Bildung
- 55 Potenzial und Risiken der Privatisierung
- 57 Kurzinformationen
- 59 Veranstaltung
- 60 Carte blanche: Die Menschenwürde wahren



Foto: Peter Schulthess

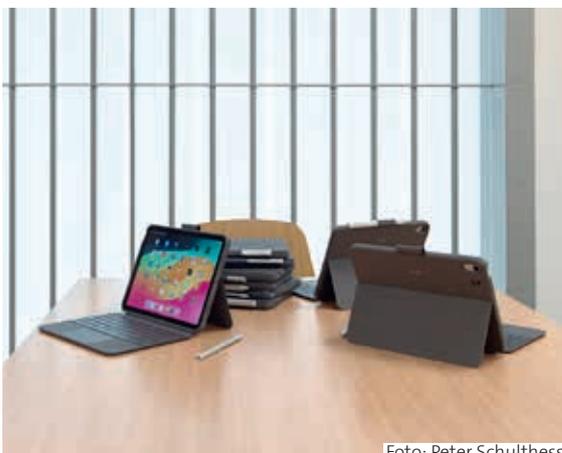


Foto: Peter Schulthess

Den Kontakt der Kinder zu ihrem inhaftierten Elternteil erleichtern und fördern

Interview mit Patrik Manzoni über die umfangreiche Untersuchung der ZHAW



Patrik Manzoni ist Professor am Institut für Delinquenz und Kriminalprävention der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW).

Der Kontakt zum inhaftierten Elternteil ist für die betroffenen Kinder wichtig, um Kontinuität und Normalität in der Beziehung zu erleben. Allerdings ist die Pflege dieses Kontakts oft schwierig, wie eine umfangreiche Untersuchung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) aufgezeigt hat. Ihr Schlussbericht enthält eine Reihe von Empfehlungen, um den Kontakt zu erleichtern und zu fördern. Sie sind nach Einschätzung des Projektleiters Patrik Manzoni auf fruchtbaren Boden gefallen.

#prison-info: Wie wirkt sich die Inhaftierung eines Elternteils auf die Kinder aus?

Patrik Manzoni: Schon die Verhaftung – in den allermeisten Fällen des Vaters – ist ein Schock für die Kinder, vor allem wenn sie in ihrer Gegenwart erfolgt. Sie leiden sehr unter der Trennung und machen sich grosse Sorgen, manchmal auch weil sie falsche Vorstellungen vom Gefängnisalltag haben. Sie stellen sich etwa vor, dass ihr Vater in einer kleinen Zelle mit einer Pritsche bei Wasser und Brot darben muss. Zudem spüren sie, wie die Mutter unter den einschneidenden emotionalen, sozialen und finanziellen Folgen der Inhaftierung leidet. Und wenn sie wissen, wo ihr Vater ist, müssen sie sich überlegen, ob sie in der Schule und im Freundeskreis die Wahrheit sagen sollen. Denn sie könnten deswegen ausgeschlossen oder gehänselt werden.

Wieviele Kinder leben in der Schweiz getrennt von einem inhaftierten Elternteil?

Diese Daten werden in der Schweiz bisher nicht erhoben. Wir wissen aber, dass laut ausländischen Studien rund ein Drittel der inhaftierten Personen Kinder haben und dass in der Schweiz zurzeit über 6000 Personen inhaftiert sind. So können wir grob schätzen, dass in der Schweiz einige Tausend Kinder getrennt von einem inhaftierten Elternteil leben dürften.

Ihr Schlussbericht empfiehlt, die Datenlage zu verbessern. Welchen Mehrwert bringt eine Statistik?

Eine Statistik schafft Klarheit, wieviele Kinder betroffen sind. Sie schafft damit auch ein Bewusstsein

für diese Problematik und trägt zur Sensibilisierung der Gesellschaft bei. Je nach Ausführlichkeit der erhobenen Daten kann eine Statistik überdies als Grundlage dienen, um Massnahmen zur Verbesserung der Situation der betroffenen Kinder zu ergreifen.

Wendet sich mit der Entlassung des inhaftierten Elternteils alles zum Guten oder sind die Kinder durch die Inhaftierung für das Leben geprägt?

Das hängt von vielen Faktoren ab. Die Forschung zeigt, dass diese Kinder ein höheres Risiko aufweisen, später negative Entwicklungen zu durchlaufen. Das können schlechtere Schulleistungen sein, aber auch psychische Probleme, Sucht oder kriminelles Verhalten. Allerdings ist es schwierig, solches Verhalten einzig auf die Inhaftierung zurückzuführen, da die betroffenen Familien oftmals bereits vor der Inhaftierung stärker belastet waren. Zudem reagieren nicht alle Kinder gleich auf Belastungen, die einen sind resilienter als andere. Auf alle Fälle ist es wichtig, dass bei intakten Familiensituationen der inhaftierte Elternteil weiterhin seine elterliche Rolle wahrnehmen und am Alltag des Kindes teilnehmen kann. Aber auch bei schwierigen Familiensituationen sollte zumindest das Kind auf seinen Wunsch hin das Recht auf Kontakt zum inhaftierten Elternteil wahrnehmen können.

Inwieweit können die ausländischen Forschungsergebnisse auf die Schweiz übertragen werden? Inwiefern besteht in der Schweiz Forschungsbedarf?

«Es ist wichtig, dass bei intakten Familiensituationen der inhaftierte Elternteil weiterhin seine elterliche Rolle wahrnehmen und am Alltag des Kindes teilnehmen kann.»



Zu den Kontaktmöglichkeiten gehören insbesondere Besuche sowie Telefongespräche und Videotelefonie (Bild: JVA Grosshof), wobei es deutliche Unterschiede bezüglich der Häufigkeit und Dauer gibt.

Foto: Peter Schulthess, 2023

«Die allermeisten Justizvollzugsanstalten stehen den Kontakten zwischen den Inhaftierten und ihren Kindern positiv gegenüber.»

Es handelt sich mehrheitlich um Forschungsergebnisse aus den USA und Grossbritannien, die namentlich wegen der Unterschiede im Justizvollzug nur mit grosser Vorsicht auf die Schweiz übertragbar sind. Es besteht daher in der Schweiz klar ein Bedarf an einschlägiger Forschung. Es geht insbesondere darum, die längerfristigen Auswirkungen einer Inhaftierung differenziert zu untersuchen, zum Beispiel ob die Inhaftierung des Vaters oder der Mutter schlimmer ist, welche Rolle das Alter der Kinder spielt oder welchen Einfluss die Dauer der Freiheitsstrafe hat. Ferner muss evaluiert werden, wie sich die Aufrechterhaltung des Kontaktes während der Inhaftierung auswirkt.

Welche Kontakte sind zwischen Inhaftierten und ihren Kindern möglich?

Die Kontaktmöglichkeiten hängen namentlich von der Art der Inhaftierung und den Regelungen in der jeweiligen Anstalt ab. In der Untersuchungshaft ist der Kontakt zwischen Inhaftierten und ihren Kindern stark eingeschränkt, während im Normalvollzug viel mehr Kontakte möglich sind. Dazu gehören insbesondere Besuche und Telefongespräche, wobei es deutliche Unterschiede bezüglich der Häufigkeit und Dauer gibt. Zudem können die Inhaftierten unbeschränkt Briefe und Pakete empfangen und schicken. Die Videotelefonie hat während der Pandemie einen Schub erfahren, ist aber teilweise wieder abgeschafft worden. Einzelne Anstalten bieten überdies ein Familienzimmer an, in dem die ganze Familie für mehrere Stunden Zeit zusammen verbringen kann.

Gibt es spezifische Angebote für Kinder?

In der Westschweiz organisiert die Stiftung Relais Enfants Parents Romands (REPR) in mehreren Justizvollzugsanstalten Eltern-Kind-Nachmittage, sog. Ateliers Créatifs. Im Kanton Tessin bietet die Anlaufstelle Pollicino ähnliche Treffen an. In der Deutschschweiz fehlen hingegen solche Angebote. Oft gibt es in den Justizvollzugsanstalten nur eine kleine Kinderecke mit abgenutztem Spielzeug. Immerhin bestehen in einigen wenigen Anstalten Vätergruppen. Es ist zwar kein spezifisches Angebot für Kinder, aber dennoch für sie bedeutsam. Denn in diesen Gruppen tauschen sich die Inhaftierten aus, wie sie ihre Vaterschaft leben können.

Wie wirken sich nach Einschätzung der Justizvollzugsanstalten die Kontakte zwischen den Inhaftierten und ihren Kindern aus?

Die allermeisten Justizvollzugsanstalten stehen diesen Kontakten positiv gegenüber. Nach ihrer Einschätzung können sich gute Familienbeziehungen positiv auf die Inhaftierten und den Vollzugsalltag auswirken. Sie sind sich bewusst, dass eine intakte Familie eine wichtige Ressource für eine erfolgreiche Resozialisierung darstellt. Die Kinder stehen aber nicht im Fokus der Anstalten, die keine spezifischen Ressourcen für die Angehörigenarbeit haben und die Pflege des Eltern-Kind-Kontaktes nicht als Teil ihres Auftrages ansehen. Zudem hat die Sicherheit immer Vorrang vor der Angehörigenarbeit. So ist zum Beispiel ein Urlaub bei Hinweisen auf eine mögliche Rückfallgefahr ausgeschlossen.



Den Angehörigen sollte in der ganzen Deutschschweiz eine Anlaufstelle nach dem Vorbild von REPR zur Verfügung stehen. Foto: REPR-Chalet vor dem Gefängnis Champ Dollon (Peter Schulthess, 2023)

Welche Aufgaben haben die Justizvollzugsbehörden?

Die kantonalen Justizvollzugsbehörden sind zuständig für die Platzierung der Inhaftierten und achten dabei – im Rahmen der verfügbaren Plätze – darauf, dass die Distanz zwischen dem Wohnort der Angehörigen und der Justizvollzugsanstalt nicht zu gross ist. Sie legen zudem die Vorgaben für die Kontaktmöglichkeiten fest und erteilen die Bewilligungen für Urlaube, teilweise auch für Besuche. Je nach Fall sind die Kompetenzen zwischen Ämtern und Anstalten unterschiedlich geregelt. Die Anstalten setzen diese Vorgaben jedenfalls auf unterschiedliche Weise um. Es scheint mehr an ihnen zu liegen, ob die Bedürfnisse der Kinder besonders berücksichtigt werden. Wenn immer möglich versuchen die Behörden, die Kinderinteressen zu berücksichtigen, also zum Beispiel einem inhaftierten Vater einen Urlaub für die Teilnahme an einem Kindergeburtstag oder an einer Abschlussfeier der Schule zu bewilligen. Manche Behörden anerkennen aber auch, dass diesbezüglich Nachbesserungsbedarf besteht.

Welche weiteren Behörden sind involviert?

Bei der Verhaftung zieht die Polizei spezialisierte Fachdienste bei, wenn Kinder anwesend sind. Während der Untersuchungshaft bewilligt die Staatsanwaltschaft die Kontakte mit den Angehörigen. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) beauftragen Mitarbeitende von Sozialdiensten als Beistände, die Gespräche mit den Kindern und beiden Elternteilen führen und die Besuche in den Justizvollzugsanstalten begleiten. Die KESB werden überdies aktiv, wenn Kinder nach einer Verhaftung oder beim Antritt einer Freiheitsstrafe fremdplatziert werden müssen, weil der nicht-inhaftierte Elternteil die Kinderbetreuung nicht wahrnehmen kann oder der inhaftierte Elternteil alleinerziehend ist.

Welche Rolle spielen Organisationen bei der Ermöglichung und Gestaltung von Kontakten?

Eine wichtige Rolle spielen die bereits erwähnten privaten Organisationen: in der Westschweiz die Stiftung REPR und im Tessin der Verein Pollicino. Sie unterhalten vor verschiedenen Justizvollzugsanstalten Anlaufstellen für die Beratung und den Austausch unter den Angehörigen, führen Eltern-Kind-Nachmittage durch und bieten Fahrdienste an. REPR leistet überdies in Schulen Sensibilisierungsarbeit. In der Deutschschweiz gibt es hingegen nur vereinzelte Angebote, insbesondere der Heilsarmee, des Vereins Team72, des Forensischen Instituts Ostschweiz (forio) und des Vereins Perspektive als Informationsplattform für Angehörige.



Wo sieht Ihr Schlussbericht Handlungsbedarf?

Das Bewusstsein für diese Problematik ist noch nicht genügend entwickelt. So könnten zum Beispiel Weisungen oder Checklisten erarbeitet werden, damit die verantwortlichen Akteure wissen, worauf sie zu achten haben, wenn bei einer Inhaftierung Kinder betroffen sind. Zudem empfehlen wir, die Weiterbildung für Fachpersonen auszubauen und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Behörden zu verbessern.

Wie wichtig sind den Kindern die Kontakte mit dem inhaftierten Elternteil und wie erleben sie diese Kontakte?

Den meisten Kindern sind diese Kontakte sehr wichtig, nur in wenigen Ausnahmefällen wollen sie die Kontakte nicht aufrechterhalten. Allerdings erleben sie die Besuche in den Anstalten ambivalent: Einerseits freuen sie sich über das Wiedersehen, anderer-

Lange Anfahrtswege zu den Anstalten (Bild: JVA Bostadel) erschweren die Kontakte zum inhaftierten Elternteil. Foto: Peter Schulthess, 2016

«Die Kinder wünschen sich mehr Flexibilität, namentlich was die Häufigkeit der Besuche und der Besuchszeiten betrifft, sowie mehr Mitbestimmung.»

«Ich bin zuversichtlich, dass zumindest unsere wichtigsten Empfehlungen umgesetzt werden.»

seits verspüren sie ein gewisses Unbehagen, machen sich Sorgen oder langweilen sich, wenn die Besuchsräume nicht kindergerecht eingerichtet sind.

Welche Hürden erschweren die Kontakte zum inhaftierten Elternteil?

Je nach Wohnort der Angehörigen sind die Anfahrtswege zur Anstalt lang. Die Eingangskontrollen werden oft als langwierig und teilweise als unwürdig erlebt. Als Hürden erweisen sich auch die Kosten und die Zeitbeschränkungen für Telefonate.

Welche Wünsche haben die Kinder in Bezug auf die Gestaltung der Kontakte?

Die Kinder wünschen sich mehr Flexibilität, namentlich was die Häufigkeit der Besuche und der Besuchszeiten betrifft, sowie mehr Mitbestimmung. So möchten sie etwa auch allein mit ihrem Vater sein können und nicht die ganze Zeit im Besuchsraum verbringen müssen. Und sie wünschen sich mehr Privatsphäre.

Wie erlebt der inhaftierte Elternteil seine Situation?

Der inhaftierte Elternteil, meistens der Vater, erlebt seine Situation unterschiedlich. Die Inhaftierung wird allgemein als Belastung empfunden, da die Distanz die Aufrechterhaltung der Beziehung zur Partnerin und der Kinder erschwert und Kontakte oberflächlicher werden. Die Inhaftierung kann jedoch auch Verbesserungen zur Folge haben: Man lernt die Beziehung schätzen und rückt näher zusammen. Der Vater kann auch weiterhin eine gute, durch gegenseitige Anteilnahme geprägte Beziehung zu den Kindern pflegen. Allerdings leiden beide Seiten unter der Trennung und vermissen einander. Es gibt aber auch schwierige Eltern-Kind-Beziehungen, gerade wenn die inhaftierte Person in keinem guten Verhältnis zum anderen Elternteil steht.

Und wie erlebt der andere Elternteil seine Situation?

Der andere Elternteil, meistens die Mutter, empfindet Wut und auch Trauer. Sie fühlt sich mit den Kindern allein gelassen und muss plötzlich allein den Alltag bewältigen. Sie macht sich Sorgen um den Partner und die Kinder. Hinzu kommen finanzielle Sorgen und die Angst vor einer Stigmatisierung. Sie lebt zunehmend in «zwei Welten», und sie leidet darunter, dass es keine gemeinsamen Erlebnisse mehr als Familie gibt.

Sie haben bereits einige Empfehlungen Ihres Schlussberichts erwähnt. Wie können die weiteren Empfehlungen kurz zusammengefasst werden?

Wichtig ist eine umfassende Sensibilisierung der Gesellschaft, vor allem auch an Schulen, um eine Stig-

matisierung der betroffenen Kinder zu verhindern. Die involvierten Behörden sollten konsequent die Kinderperspektive berücksichtigen und entsprechende Konzepte entwerfen. Die Justizvollzugsanstalten sollten familienfreundliche Kontaktmöglichkeiten schaffen, wozu namentlich Eltern-Kind-Nachmittage, Familienzimmer, kindergerechte Zugänge und Besuchsräume gehören. Dazu sind mehr personelle Ressourcen nötig. Ferner sollte den Angehörigen in der ganzen Deutschschweiz eine Anlaufstelle nach dem Vorbild von REPR zur Verfügung stehen. Und schliesslich ist die Vernetzung aller Akteure zwecks Erfahrungs- und Wissensaustausch wichtig.

Wie gross ist die Chance, dass diese Empfehlungen nicht totor Buchstabe bleiben, sondern umgesetzt werden?

Ich bin zuversichtlich, dass zumindest unsere wichtigsten Empfehlungen umgesetzt werden, denn in den letzten Jahren hat sich eine starke Dynamik entwickelt. So hat etwa das Amt für Justizvollzug und Wiedereingliederung im Kanton Zürich eine Fachstelle geschaffen, die etwa Mindeststandards für die Angehörigenarbeit definiert hat. Und im Rahmen des Modellversuchs «Ressourcenorientierte Betreuung und Sozialarbeit in der Untersuchungshaft» wird zurzeit in den Kantonen Zürich und Bern unter anderem der Einbezug von Angehörigen als ressourcenerhaltende Intervention getestet. Ferner hat das Bundesamt für Justiz (BJ) einen Bericht mit Inputs für die Umsetzung unserer Empfehlungen erarbeitet, der von den relevanten kantonalen Konferenzen positiv aufgenommen worden ist. Und schliesslich will das BJ im kommenden Frühling mit einem interdisziplinären Austausch den Anstoss für die Schaffung eines nationalen Netzwerkes für die Angehörigenarbeit geben.

Die Fragen stellte Folco Galli.

Link

Die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) hat unter Beizug der Haute école de travail social et de la santé Lausanne (HETSL) im Auftrag des Bundesamtes für Justiz (BJ) die Situation von Kindern mit einem inhaftierten Elternteil in der Schweiz untersucht. Der von Patrik Manzoni, Dirk Baier, Samuel Keller, Maria Kamenowski, Nina Ruchti, Julia Rohrbach und Daniel Lambelet verfasste Schlussbericht ist auf der Website des Bundesamtes für Justiz (www.bj.admin.ch) sowie der digitalcollection der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (<https://digitalcollection.zhaw.ch/>) abrufbar.

«Ich wünsche mir so was wie ein Hotel»

Betroffene Kinder und Jugendliche kommen zu Wort

Die Stiftung Relais Enfants Parents Romands (REPR) arbeitet nach dem Motto «Nothing about me without me». Bei unserer täglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, deren Eltern eine Haftstrafe verbüssen, begegnen wir jedes Jahr mehr als 350 Kindern.

Das REPR-Team

Im Laufe unserer Arbeit in der Westschweiz haben wir einige Aussagen zusammengetragen, die mitunter zum Nachdenken anregen und die wir hier ungefiltert wiedergeben. Für kleinere Kinder ist es manchmal einfacher, ihre Gefühle mit Zeichnungen auszudrücken. Deshalb bilden wir hier einige ab, zusammen mit den Kommentaren des betreffenden Kindes.

Deine Mutter/dein Vater ist im Gefängnis. Was ist für dich deshalb in deinem Alltag besonders schwierig?

«Dass er nicht rauskommt, und dass er mir fehlt.»

Leny, 6 Jahre

«Es ist schwer, dass mein Papa im Gefängnis ist. Dass mein Papa im Gefängnis ist, zu wissen, dass es viele schlimme Dinge gab.» Ana, 5 Jahre

Und was könnte dein Freund, deine Nachbarin oder auch die Lehrperson tun, um diese Situation zu verbessern?

«Ich weiss es nicht.» Leny, 6 Jahre

«Ich möchte gerne, dass auch andere wissen, dass mein Papa im Gefängnis ist, damit es nicht nur die Familie weiss.» Ana, 5 Jahre

«Ich möchte gerne, dass die Lehrerin versteht, warum ich manchmal am Mittwochmorgen nicht da bin. Es ist nicht, weil ich keine Proben schreiben will, sondern weil das Gefängnis meines Vaters sehr weit weg ist. Um rechtzeitig dort zu sein, muss ich mit meiner Mutter um 10 Uhr von zu Hause los.» Guillaume, 11 Jahre

Wenn du deinen Papa/deine Mama besuchst, was ist dann besonders schön?

«Wenn wir miteinander spielen und malen.» Elio, 4 Jahre

«Mit ihm zusammen zu sein und dass es ihm gut geht.» Ana, 5 Jahre

Und was ist wirklich schlimm?

«Dass wir nicht lange bleiben.»

«Ich würde ihn gerne mitnehmen, wenn wir gehen. Es ist total schlecht, dass wir ihn dort lassen.»

«Was ich während der Besuche nicht mag, ist, dass ich nicht mit ihm kuscheln kann, wenn ich will.»

Gabin, 13 Jahre

Woran denkst du abends beim Einschlafen?

«An Papa, der bald aus dem Gefängnis kommt.»

«Dass mein Papa am nächsten Tag rauskäme.» Ana, 5 Jahre

Wie läuft das so vor einem Besuch?

«Also, ich bin ein bisschen gestresst, während ich hinfahre. Ich freue mich darauf, aber ich bin auch ein kleines bisschen traurig. Ich habe viele Gefühle auf einmal. Ich mag es, wenn mich jemand begleitet, der Bescheid weiss, und ich bin im Auto ganz kribbelig, dort anzukommen.»

Vergeht die Zeit dabei eher langsam oder schnell?

«Die Zeit? So lala. Es ist gut, dass mich jemand begleitet.»

Was sollte getan oder geändert werden, damit Besuche bei deinem Vater/deiner Mutter für dich einfacher werden? Wenn du dem Direktor/der Direktorin des Gefängnisses einen Rat geben könntest, wie er/sie die Besuche bei deiner Mutter/deinem Vater verbessern könnte, was würdest du ihm/ihr sagen?

«Nun, ich würde mir wünschen, dass es so was wie ein spezielles Hotel gibt, damit mein Bruder, meine Schwester und ich bei Mama übernachten können. Dann müssten wir sie nicht immer allein im Gefängnis lassen.» Lana, 4 Jahre

«Ich möchte gerne, dass auch andere wissen, dass mein Papa im Gefängnis ist, damit es nicht nur die Familie weiss.»



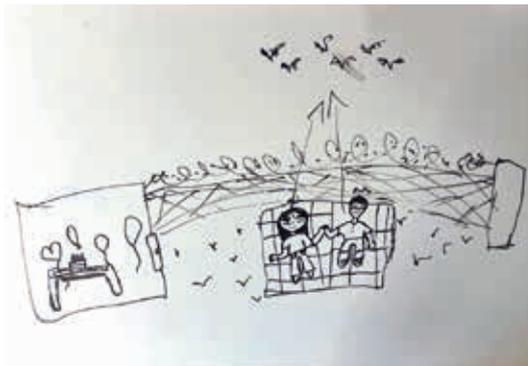
Zeichnung von Lana

«Oh ja, ein Hotel mit einem Schwimmbad, wo ich Mama zeigen kann, dass Grossvati mir das Schwimmen beigebracht hat, ganz ohne Schwimmflüge! Aber ein 5-Sterne-Hotel!!» Dylan, 6 Jahre



Zeichnung von Dylan

«Also ich wünsche mir, dass wir alle zusammen meinen zehnten Geburtstag feiern. Denn nächste Woche werde ich 10 Jahre alt. Aber wir werden Papa im Gefängnis besuchen. Er darf nicht nach Hause kommen. Wir essen aber Kuchen, und es gibt Luftballons und Musik. Sonia und Sarah [REPR-Animatorinnen] haben gesagt, dass wir vielleicht keine echten Kerzen aufstellen dürfen. Das ist schade. Aber es ist das erste Mal, dass es Kuchen gibt. Es sollte immer Kuchen geben, wenn man Geburtstag hat, meinst du nicht?» Lea, 9 Jahre (fast 10)



Zeichnung von Lea

«Ich werde den Direktor bitten, dass mein Papa zu meiner Tanzaufführung kommen darf. Er wird nicht da sein. Ich würde auch gerne mit Papa auf den Spielplatz gehen, können wir einen im Gefängnis aufstellen?» Giovanna, 7 Jahre



Zeichnung von Giovanna (die Tanzaufführung rechts und der Spielplatz links)

«Ich schreibe dem Direktor, er soll mich mit Papa Auto fahren lassen. Er fährt schnell und es ist so cool. Ich würde auch gerne mit Papa Fussball spielen.» Timéo, 7 Jahre



Zeichnung von Timéo

«Was ich sonst tun würde, wäre, einen Zug hinstellen, mit dem die Polizei Mama von Frankreich in die Schweiz bringt, damit sie in der Schweiz ins Gefängnis kommt. So wäre ich mit den anderen Kindern von REPR zusammen.» Lenny, 6 Jahre



Zeichnung von Lenny (Seine Mutter ist zurzeit in Frankreich in Haft, er lebt in der Westschweiz.)

«Also ich wünsche mir, dass wir alle zusammen meinen zehnten Geburtstag feiern.»

«Wenn es ginge, wenn es möglich wäre, könnte der Direktor ja erlauben, dass ich das Zimmer besuche, in dem Mama schläft. Ich könnte auch sehen, wo sie arbeitet, wo sie turnt, was sie isst und wo sie meine Zeichnungen aufbewahrt.» Bastien, 5 Jahre



Bastien's Nachbildung des Gefängnisses mit den Kindern, der Mama im Gefängnis, den Vollzugsbeamten und den REPR-Teammitgliedern.

Anregungen und Verbesserungsvorschläge

Und hier noch ein paar Anregungen und Verbesserungsvorschläge aus einer Diskussionsrunde mit acht Kindern und Jugendlichen im Alter von 7 bis 14 Jahren (Jeanne, Léandre, Kevin, Acelia, Maurice und Raphaël).

«Dass wir während des Besuchs Kekse essen dürfen. Dass manchmal Papa und manchmal ich welche mitbringen.»

«Ich würde gerne mit ihm im Hof spazieren gehen.»

«Dass mein Papa tolle Spiele mitbringen kann.»

«Ich würde gerne Eistee trinken.»

«Ich möchte mit ihm telefonieren können, wann ich will und wann er will. Er ruft jeweils abends an, wenn wir essen. Ich muss dann in mein Zimmer, weil ich nicht im Wohnzimmer bleiben darf, weil wir zu laut sind. Nun ich möchte, dass ich mit meinem Handy telefonieren darf oder dass er auf mein Handy anruft.»

«Auch ich möchte, dass er auf mein Handy anruft und dass ich ihm Nachrichten schicken und kleine Geheimnisse anvertrauen kann.»

«Es wäre schön, wenn wir malen oder zeichnen könnten.»

«Ich würde sagen, dass es im Wartezimmer etwas schneller gehen sollte.»

«Ich stelle die Frage: Wie sieht es drinnen aus? Ich frage meine Empfangsmutter, aber sie sagt, sie wisse es nicht. Ich würde gerne wissen, wie es im Hof ist, wo sie schlafen, wo sie wohnen. Ich habe Papa schon gefragt, ob es einen Fernseher gibt.»

«Ich würde gerne mal reinschauen. Es wäre cool, wenn wir uns ansehen könnten, wo er schläft.»

«Ich würde gerne Sport machen, wie Fussball spielen, springen, skaten.»

«Wenn ich Gesellschaftsspiele, die ich zu Hause habe, wie Jungle Speed oder Master Mind, mitnehmen dürfte, wäre das schön.»

«Es wäre schön, wenn ich Bücher von zu Hause oder aus der Bibliothek nehmen und sie Papa zeigen dürfte, ihm erzählen könnte, worum es geht, und mit ihm lesen oder ihm vorlesen könnte.»

«Dem Direktor würde ich sagen, dass ich meine Hausaufgaben zeigen möchte, die Arbeitsblätter der Schule kopieren und die Kopien Papa geben möchte. Ich könnte ihm Kopien von meinem Referat über Igel schicken, so lernt er.»

«Ich hätte mir gewünscht, dass wir mit REPR in den Besuchsraum gehen, wo es Kochplatten und einen Fernseher gibt (Familienbesuchszimmer).»

«Dass wir ihm Geschenke machen dürfen und er uns auch Geschenke machen darf. Ich habe eine Kette ausgesucht für ihn, aber ich habe sie ihm nicht geben dürfen. Vielleicht wenn er rauskommt.»

«Ich wünsche mir, dass ich ihm meine Bastelarbeiten geben darf, zum Beispiel das Blatt mit den Bäumen und den Kastanien, das wir mit der Lehrerin gemacht haben.»

«Ich hätte es gerne gehabt, wenn er in Sitten wäre, weil es in Sitten ein Gefängnis gibt, und Sitten ist weniger weit weg von zuhause. Dann müsste ich nicht so lange fahren, um ihn zu besuchen.»

«Ich würde den Direktor bitten, mir zu erlauben, dass ich mit meinem Papa kochen darf und wir danach fernsehen.»

«Ich möchte, dass Mama an Weihnachten und an Geburtstagen bei mir übernachten darf.»

«Manchmal wünsche ich mir, dass die Wärter netter zu uns sind, wenn wir kommen.» «Nein, ich möchte, dass sie vor allem zu meinem Papa netter sind.»

«Ich würde gerne mit Papa die Blumen gießen [die sie vor der Strafanstalt La Brenaz sieht].»

«Ich würde einem anderen Teenager, dessen Eltern gerade im Gefängnis sind, viel Glück wünschen.»

«Ich würde sagen: Es wird schon gehen! Es ist leichter, wenn du andere Menschen um Dich hast.»

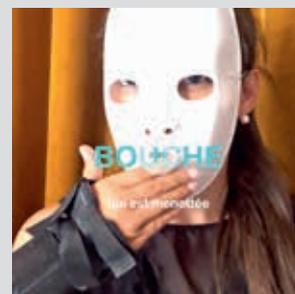
Vergessen wir nie: Das Urteil richtet sich nicht gegen die Kinder, doch die Strafe trifft auch sie. Geben wir den Kindern von inhaftierten Personen eine Stimme,

«Wenn es ginge, wenn es möglich wäre, könnte der Direktor ja erlauben, dass ich das Zimmer besuche, in dem Mama schläft.»

«Ich möchte, dass er auf mein Handy anruft und dass ich ihm Nachrichten schicken und kleine Geheimnisse anvertrauen kann.»

Link

Das REPR-Team hat Jugendlichen mit einem inhaftierten Elternteil eine Stimme gegeben. Daraus entstanden ein Rap und der Videoclip «c'est ma bouche qui est menottée» [Meine Stimme ist in Handschellen], der über den QR-Code abrufbar ist.



«Ich war von heute auf morgen auf mich alleine gestellt»

Wie eine alleinerziehende Mutter ihr Leben ohne ihren inhaftierten Partner meistert

Mit der Inhaftierung eines Elternteils ändert sich das Leben für die Familie grundlegend. Eine junge Mutter erzählt, welche enormen Herausforderungen sie auf einen Schlag – weitgehend ohne Unterstützung – bewältigen muss.

Die Verhaftung erfolgte zehn Tage nach einer wüsten Schlägerei und doch völlig überraschend eines Morgens um 6 Uhr. Sie jagte der jungen Mutter Valerie (Name von der Redaktion geändert), die damals mit dem zweiten Kind schwanger war, einen heftigen Schrecken ein. «Sechs Polizisten klopfen an die Türe und stürmten dann in die Wohnung hinein. Sie weckten meinen Partner, gaben ihm fünf Minuten Zeit, um sich anzuziehen und sich zu verabschieden, und führten ihn dann in Handschellen ab.» Die Polizisten durchsuchten die ganze Wohnung nach Drogen und Waffen, nahmen dabei aber Rücksicht auf die schlafende Tochter. Sie fragten Valerie zudem stundenlang über kleinste Details aus.

Auslöser der Verhaftung ihres bereits einschlägig vorbestraften Partners war eine Schlägerei, die eine schwere Körperverletzung zur Folge hatte – eine unbeabsichtigte, wie Valerie beteuert. Ein schwer betrunkenen Gegner sei unglücklich gestürzt und habe sich dabei ein Loch im Trommelfell zugezogen. Und ohne diese Tat kleinreden zu wollen, ergänzt sie: Die Kindheit ihres vor 30 Jahren mit seiner Familie in die Schweiz eingewanderten Partners sei von Gewalt geprägt gewesen. Er sei geschlagen worden, habe die Schwester im Krieg und den Bruder bei einem Autounfall verloren.

Eine längere Ungewissheit ausgelöst

Die Verhaftung habe eine längere Ungewissheit ausgelöst. Zunächst hätten alle mit drei Monaten Untersuchungshaft gerechnet, die aber schlussendlich fast sechs Monate dauerte. «Aufgrund eines Gutachtens, das eine stationäre Massnahme nach Artikel 59 Strafgesetzbuch empfahl, trat mein Partner schliesslich in den vorzeitigen Massnahmenvollzug», sagt Valerie, die sich aufgrund ihrer Erfahrungen der

letzten Jahre auf dem Gebiet der Strafverfolgung und des Justizvollzugs ein umfangreiches Wissen angeeignet hat. Anderthalb Jahre später ordnete allerdings das Gericht keine stationäre Massnahme an, sondern sprach eine Freiheitsstrafe von knapp fünf Jahren sowie eine Landesverweisung von fünf Jahren aus.

«Alles fängt wieder von vorne an»

Ihr Partner hätte im Herbst des nächsten Jahres entlassen werden sollen, doch «wegen einer Dummheit fängt alles wieder von vorne an und alles bleibt in der Schwebe». Ihr Partner habe sich im geschlossenen Strafvollzug gut verhalten, sich dann aber nach der Versetzung in den offenen Strafvollzug ein Handy besorgt – nur um länger mit der Familie telefonieren und Fotos austauschen zu können, versichert sie. Sie unterstreicht, dass die Auswertung des Handys keine Hinweise auf strafbares Verhalten ergeben habe. Dennoch werde zurzeit ein neues Gutachten erstellt, und das Gericht werde frühestens im nächsten Sommer wieder neu über den Fall entscheiden.

Unterschiedliche Kontaktmöglichkeiten

Kontakte mit ihrem Partner waren zu Beginn der Inhaftierung wegen der Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie schwierig. Erst als er in den offenen Vollzug gekommen sei, wurden Besuche ohne Trennscheiben möglich. Wie oft man telefonieren könne, hänge von der Anstalt ab. In der einen Anstalt habe er täglich telefonieren können und das meiste Geld dafür ausgegeben, während er zurzeit nur 40 Minuten in der Woche telefonieren könne. Dies sei einfach zu wenig.

Auch die Eintrittskontrollen unterscheiden sich je nach Anstalt. Das Sicherheitspersonal er-

«Wegen einer Dummheit fängt alles wieder von vorne an und alles bleibt in der Schwebe.»

lebt Valerie mehrheitlich als übermässig streng und wenig einfühlsam. So gebe es zum Beispiel oft Probleme, wenn sie gewisse Spielzeuge oder Wasser für ihre Kinder mitnehmen will. Im Besuchsraum führen sie und ihr Partner – unabhängig davon, ob es sich um einen Einzelraum oder um einen grossen Raum handelt – eher oberflächliche Unterhaltungen über ihr jeweiliges Alltagsleben. Die Kinder sollen im Mittelpunkt des Besuchs stehen. «Zudem haben wir keine gemeinsamen Erlebnisse mehr, worüber wir uns vertieft austauschen könnten; jeder führt seit der Inhaftierung sein eigenes Leben.»

Teil der Familie

Ihr Partner hat zu Beginn keine Beziehung zu den beiden gemeinsamen Kindern gehabt und nur Fotos von ihnen gesehen. Erst im offenen Vollzug hat er allmählich eine Beziehung zu ihnen aufbauen können. Während der Besuche kann er sie in den Arm nehmen und mit ihnen spielen. Er sieht sich als Teil der Familie und wird von den Kindern auch so wahrgenommen. «Sie wissen, dass er ihr Papi ist und reden viel mit ihm. Sie wissen aber nicht, weshalb er in der Anstalt ist und haben noch nicht nach dem Grund gefragt. Sie kennen es nicht anders.» Noch weiss Valerie nicht, wie sie ihren Kindern künftig erklären soll, weshalb Papi nicht am ersten Kindergarten- oder Schultag dabei sein wird.

Valerie ist die Hauptbezugsperson und hat eine entsprechend enge und intensive Beziehung zu ihren Kindern. Da der Sohn auf den Vater fixiert ist, fehlt ihm eine männliche Bezugsperson – ein Mangel, den glücklicherweise der Grossvater teilweise wettmachen kann. Sie ist auch für die weitere Unterstützung ihrer Eltern dankbar, in deren Nähe sie umgezogen ist.

Ein einschneidendes Ereignis

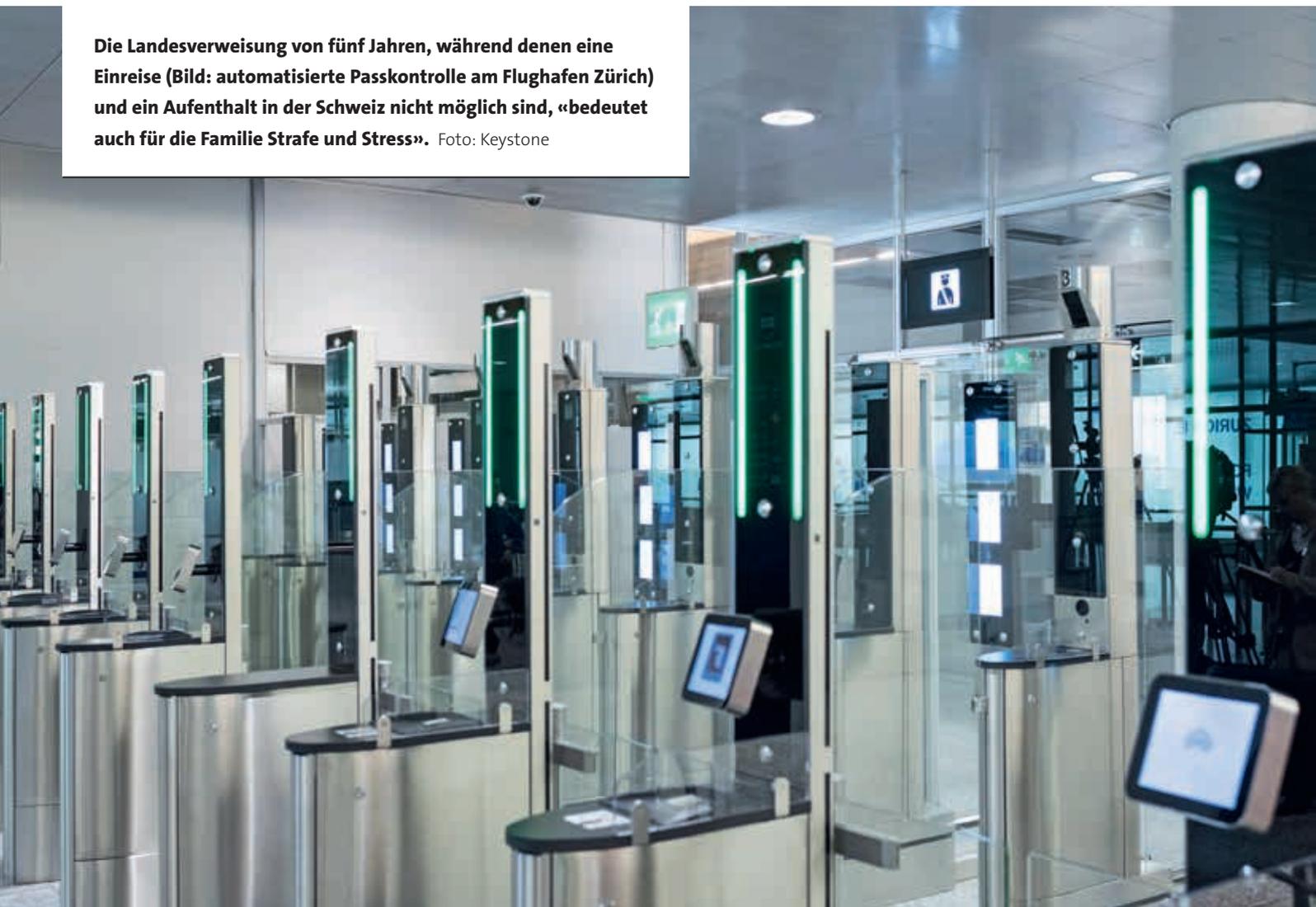
Die Verhaftung war nicht nur für ihren Partner, sondern auch für Valerie ein einschneidendes Ereignis: «Ich war von heute auf morgen auf mich alleine gestellt». Sie ist froh, dass sie nach dem Grundsatz erzogen worden ist, dass eine Frau selber ihr Geld verdienen können muss. Sie ist fast voll berufstätig, und ihre Arbeit ist nicht nur finanzielle Lebensgrundlage, sondern bietet ihr auch Erfüllung und eine willkommene Ablenkung. Dennoch bekam sie rasch die finanziellen Folgen der Inhaftierung zu spüren. Sie erhält keine Alimente, verdient aber zu viel, um Sozialhilfe beziehen zu können. Sie bekommt einzig Betreuungsgutscheine für die Kita. Deshalb musste sie sich an die veränderte finanzielle Lage anpassen, das heisst namentlich in eine kleinere Wohnung ziehen.

Um den Alltag alleine bewältigen zu können, muss Valerie zudem rigoros Prioritäten setzen, die anfallende Arbeit gut planen und in ihrer Freizeit den Haushalt und den «ganzen aufwendigen Papierkram» erledigen – auch für ihren Partner, wofür sie immer wieder Bestätigungen von den Behörden einholen muss. Dennoch kommt die junge, energische Frau, die mit beiden Füßen im Leben steht, auch ohne Unterstützung durch ihren Partner mit der grossen Belastung klar.

Viele Kolleginnen und Kollegen verloren

Schwerwiegend sind auch die sozialen Folgen der Inhaftierung. «Seit mein Partner im Freiheitsentzug ist, gilt er als gefährlicher Krimineller.» Sie habe sehr viele Kolleginnen und Kollegen verloren, stellt sie ernüchtert fest. Aufgrund dieser Erfahrung weiss sie, dass es besser ist, nicht offen über ihre Situation zu sprechen. Wenn sie auf ihr Privatleben angespro-

Die Landesverweisung von fünf Jahren, während denen eine Einreise (Bild: automatisierte Passkontrolle am Flughafen Zürich) und ein Aufenthalt in der Schweiz nicht möglich sind, «bedeutet auch für die Familie Strafe und Stress». Foto: Keystone



«Die Landesverweisung bedeutet auch für die Familie Strafe und Stress.»

chen wird, antwortet sie ausweichend. Selbst ihr Arbeitgeber kennt ihre Situation nicht. «Ich führe ein Doppelleben: Nach aussen ist alles schön und gut, doch mein Tag ist völlig durchgetaktet. Tagsüber muss ich zahlreiche Termine wahrnehmen und abends erwartet mich der Stress wegen der vielen Erledigungen.»

Keine Unterstützung und Hilfe

Sie habe zahlreiche Organisationen angeschrieben, die sich für die Kinderrechte stark machen – namentlich für das Recht, regelmässig persönliche Beziehungen und Kontakte zu beiden Elternteilen zu pflegen –, sei aber von keiner unterstützt worden. Nicht weitergeholfen hätten ihr auch die Kontakte mit den zuständigen Behörden: «In ihrem Fokus steht der Straftäter, nicht die Familie». Als Zumutung empfindet Valerie den Ratschlag, nach der Entlassung mit ihrem Part-

ner in sein Herkunftsland zu ziehen. Die Landesverweisung macht ihr denn auch am meisten zu schaffen. «Sie bedeutet auch für die Familie Strafe und Stress», aber von wenigen Ausnahmen abgesehen interessiert sich niemand dafür, was die Kinder durchmachen müssen. «Dabei wollen sie doch nur einen Vater haben», betont Valerie, die gefasst wirkt, aber deren leicht bebende Stimme in solchen Momenten verrät, wie nahe ihr dies alles geht. (gal)

«Papa ist im Gefängnis, aber man soll es nicht sagen»

REPR unterstützt das Kind in seinem Alltag und betreut es bei Besuchen bei seinem inhaftierten Elternteil

Die Inhaftierung eines Vaters oder einer Mutter bricht die Eltern-Kind-Beziehung sofort ab und beeinträchtigt den Alltag des Kindes nachhaltig. Die Stiftung Relais Enfants Parents Romands REPR setzt sich dafür ein, dass die Rechte des Kindes in Einrichtungen, in denen Eltern inhaftiert sind, respektiert werden. In der Westschweiz existieren zwar bewährte Praktiken, dennoch gibt es weiterhin viel zu tun.

Wie der Bundesrat in einer Medienmitteilung vom Juni 2023 zum Schlussbericht der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) selbst einräumte, fand «die Situation von Kindern mit einem inhaftierten Elternteil (...) lange Zeit wenig Beachtung.» Er hebt jedoch die Initiativen von privaten Organisationen hervor, die in der lateinischen Schweiz tätig sind. Für die Westschweiz begrüsst er die Arbeit der Stiftung REPR, die Angehörige von Personen im Freiheitsentzug unterstützt, insbesondere Kinder mit einem Elternteil (oder sogar beiden Eltern) in Haft. Die Stiftung begann ihre Tätigkeit vor fast 30 Jahren in Genf unter dem Namen Carrefour Prison und dehnte später unter dem Namen Relais Enfants Parents Romands ihre Angebote auf die gesamte Westschweiz aus. REPR unterstützt das Kind in seinem Alltag und betreut es im Rahmen von Besuchen bei seinem inhaftierten Elternteil. Interview mit Viviane Schekter, Geschäftsführerin von REPR.

#prison-info: Bei einer Inhaftierung verschwindet ein Familienmitglied. Wie wird das Kind darüber informiert, dass sein Papa bzw. seine Mama im Gefängnis ist?

Viviane Schekter: Verschiedene Optionen kommen in Frage. Es gibt zum Beispiel die Option zu lügen. Der Elternteil, bei dem das Kind untergebracht ist, redet sich ein, dass die Situation nur vorübergehend ist. Er sagt dann zum Kind: «Mama schläft heute nicht zu Hause, sie kommt morgen heim». Dann wird die Lüge neu formuliert: «Sie kommt nächste Woche nach Hause», «sie wird bald nach Hause kommen ...». Es gibt auch die Option des

Tabus, das heisst «Wir reden nicht darüber!». Der Elternteil, bei dem das Kind untergebracht ist, weigert sich, das Thema anzusprechen. Im übrigen Familienkreis darf niemand dieses Thema ansprechen. Aus der Sicht des Kindes ist sein Papa oder seine Mama aus seinem Leben verschwunden – das Kind wird von einer grossen Sorge geplagt, aber es darf nicht darüber sprechen.

Lüge oder Schweigen – ist das glaubwürdig?

Kinder lassen sich oftmals nicht täuschen. Ich hatte ein fünfjähriges Mädchen gefragt, ob sie wisse, wo ihr Papa sei. Sie hatte mir geantwortet: «Papa ist im Gefängnis, aber man soll es nicht sagen».

Was tut ein Kind, dem die Realität vorenthalten oder verdreht wird?

Es stellt sich Fragen und konstruiert Antworten. Wenn man ihm sagt, dass sein Papa in den Ferien ist, und es merkt, dass der Koffer noch zu Hause ist, versteht es, dass man ihm etwas Schlimmes verheimlicht. Es wird sich dann fragen: «Hat Papa mich verlassen? Ist er wegen mir weggegangen? Ist Papa tot?». Was sich Kinder vorstellen, ist manchmal schlimmer als die Realität. In ihren Köpfen treffen diese Fragen auf Emotionen. In ihren Köpfen geht es drunter und drüber!

Welche Fragen stellt sich ein Kind, das weiss, dass der abwesende Elternteil im Gefängnis sitzt?

In der Anfangsphase stellt es sich vor allem grundlegende Fragen wie: «Schläft mein Papa auf einem richtigen Bett oder auf dem Boden? Ist er aus einem Blechnapf? Hat er dort mit bösen

«Aus der Sicht des Kindes ist sein Papa oder seine Mama aus seinem Leben verschwunden; das Kind wird von einer grossen Sorge geplagt, aber es darf nicht darüber sprechen.»



«Das Leben im Geheimen ist ein Leiden.»
Zeichnung: Patrick Tondeux

Menschen zu tun?». Und vor allem fragt es sich selbst: «Wann kommt mein Papa nach Hause?». Später folgen die existenzielleren Fragen: «Wenn mein Vater ein ‹Monster› ist, bin ich dann ein ‹Halbmonster›? Wenn meine Mutter kriminell ist, werde ich dann auch kriminell sein?». Es gibt auch Fragen in Bezug auf den straffälligen Elternteil: «Hat er an mich gedacht, als er das getan hat?». Dann gibt es noch die gesellschaftsbezogenen Fragen: «Sie haben mir meinen Papa weggenommen, weil Sie ihn bestrafen wollen. Und was ist mit mir? Weshalb bestrafen Sie mich ebenfalls? Wer denkt an mich?».

Die Inhaftierung eines Elternteils kommt für die betroffene Familie einem ‹Tsunami› gleich. Welche Folgen hat dies für das Kind?

Die Inhaftierung einer Person wirkt sich auf die Ehepartnerin oder den Ehepartner und ihre bzw. seine Kinder vor allem auf drei Ebenen aus: der psychologischen, wirtschaftlichen und sozialen Ebene. Auf der psychologischen Ebene befinden sich die Familienmitglieder in einem Schockzustand. Sie sind niedergeschlagen, sie leiden, sie machen sich Sorgen und fühlen sich manchmal verlassen. Sie können auch Phasen der Wut erleben. Für manche Familien ist es auch eine Erleichterung, eine Angehörige oder einen Angehörigen im Gefängnis zu wissen – ich denke dabei vor allem an Situationen, in denen es um innerfamiliäre Gewalt geht.

Auf der wirtschaftlichen Ebene ändert sich die Situation rasch. Ein Lohn verschwindet. Für sämtliche Belange, insbesondere für die Freizeitgestaltung, ist weniger Geld vorhanden. Das bedeutet: kein Kino, kein Restaurant, keine Markenkleidung. Der Elternteil, bei dem das Kind untergebracht ist, muss eine Arbeit finden oder seine Arbeitszeit erhöhen. Dies verkürzt entsprechend die mit dem Kind verbrachte Zeit. Man muss Betreuungssysteme für die Kinder finden. Oft ist ein Umzug in eine billigere Wohnung unumgänglich. Die Familie wird womöglich in eine prekäre Lage geraten, an die sie nicht gewöhnt war.

Und auf sozialer Ebene kommt es zur Ausgrenzung. Die ‹gewählte Isolation› ist eher bei Erwachsenen anzutreffen. Die betroffene Person beschliesst, niemanden mehr zu sehen – entweder,

weil sie nicht weiss, was sie sagen soll, oder, weil sie weiss, was sie sagen soll, aber ihr Geheimnis nicht preisgeben will. Es kann auch sein, dass sie nicht auf andere zugeht, um sich selbst davor zu schützen, lügen zu müssen. Die ‹erlittene Isolation› ist das Schicksal eines Kindes, das absichtlich beiseitegeschoben wird. Beispielsweise wird es nicht zu Geburtstagsfeiern eingeladen, ‹weil man ein Kind, dessen Vater im Gefängnis sitzt, nicht einlädt›. Umgekehrt werden seine Einladungen abgelehnt. Die Freunde kommen nicht mehr zu ihm nach Hause, weil die Eltern ihr Kind nicht zu einer Familie gehen lassen, in der die Mutter mit Drogen gehandelt hat: ‹Schliesslich sitzt diese Frau im Gefängnis!›. Wissen Sie, es macht nie einen guten Eindruck, zur Familie einer inhaftierten Person zu gehören.

Diese Kinder sind in gewisser Weise dazu verurteilt, ihre Situation zu verschweigen. Das ist hart, nicht wahr?

Das Leben im Geheimen ist tatsächlich ein Leiden. Jedes Kind hat ein ‹innerstes Ich›, und das ist auch gut so. Hier ist jedoch nicht mehr von einem ‹innersten Ich› die Rede. Wir sprechen von einer Vielzahl an Facetten, und das ist nicht gut. Das Kind verliert sich darin und fühlt sich sehr einsam.

Um dem Kind zu helfen, muss man versuchen, es zu verstehen, namentlich indem man ihm Fragen stellt. Allerdings muss man die richtigen Fragen stellen, nicht wahr?

Auf jeden Fall. Ein zehnjähriges Kind lebte bei seiner Grossmutter. Sein Papa konnte sich nicht um das Kind kümmern und seine Mama war im Gefängnis. Als ich das Mädchen fragte, wie es ihr gehe, antwortete sie: ‹Mir geht es gut›. Im Übrigen schien es ihr gut zu gehen. Im Rahmen unseres Gesprächs fragte ich sie, ob sie mir etwas über ihre beste Freundin erzählen könne. Sie antwortete mir: ‹Ich habe keine beste Freundin, weil ich überhaupt keine Freundin habe›. Keine Freundinnen zu haben, garantierte, dass sie ihnen nicht von der eigenen Familie erzählen musste, dass sie ihnen nicht die Wahrheit oder Lügen erzählen musste. Es schien ihr auf den ersten Blick gut zu gehen. In Wirklichkeit ging es dem kleinen Mädchen aber überhaupt nicht gut.

«Die Inhaftierung einer Person wirkt sich auf die Ehepartnerin oder den Ehepartner und ihre bzw. seine Kinder vor allem auf drei Ebenen aus: die psychologische, die wirtschaftliche und die soziale Ebene.»

Die verschiedenen Begleit- und Unterstützungsprogramme der Stiftung REPR richten sich an den Elternteil, bei dem das Kind untergebracht ist, an die erweiterte Familie, an den inhaftierten Elternteil oder an die Fachleute in der Strafverfolgung und im Justizvollzug. Das Programm «Kinder im Fokus» (frz. «Focus enfants») richtet sich vor allem an das Kind. Mit welchem Ziel?

«Kinder im Fokus» unterstützt das Kind bei der Beziehung zu seinem inhaftierten Elternteil. Die REPR-Teams unterstützen das Kind mit Gesprächen, E-Mails oder auch Telefonaten. Sie helfen ihm, mit seinen Emotionen umzugehen und den Ereignissen einen Sinn zu geben. Sie thematisieren auch die Schuldfrage, denn viele Kinder denken, dass «alles» ihre Schuld sei. REPR betreut diese Kinder, um sie zu verstehen, ihnen Sicherheit zu geben und ihr Potenzial zu entwickeln. Sie haben viele Ressourcen, aber man muss für jedes einzelne Kind herausfinden, welche mobilisiert werden können, um ihm den Blick nach vorne zu ermöglichen.

Nach vorne zu blicken, bedeutet unter anderem, die Beziehung zum inhaftierten Elternteil aufrechtzuerhalten. Dies ist allerdings kompliziert. Weshalb?

Besuche in der Haft sollten unserer Meinung nach nur dann und nur insoweit stattfinden, als dies dem Kindeswohl dient. Auf der einen Waagschale befinden sich die Rechte des Kindes, auf der anderen die Sicherheitsbedürfnisse. Die Entscheidung, auf welche Seite sich die Waage neigen soll, ist eine gesellschaftliche Entscheidung. Und die Waage neigt sich sehr stark auf die Seite der Sicherheit.

Die Kontaktaufnahme erfolgt unter anderem durch Briefpost und Telefonanrufe. Sind dies geeignete Mittel?

Eindeutig nicht! Im Jahr 2023 entspricht die Briefpost nicht der Kommunikationsform des Kindes. Dieses lebt nämlich im Augenblick, im kurzlebigen sowie im reaktiven Moment. Briefe schreiben? Das spricht das Kind nicht an. Beim telefonischen Kontakt ist zu beachten, dass der Anruf immer von dem inhaftierten Elternteil kommt. Das Kind weiss nicht, wann der inhaftierte Elternteil anrufen wird. Wenn der Anruf zudem zu einer Zeit erfolgt, in der das Kind, insbesondere das Kleinkind, auf eine andere Aktivität konzentriert ist, wird es nicht empfänglich sein. Was diesen Kindern schmerzlich fehlt, sind Möglichkeiten, mit ihrem Elternteil im Gefängnis zu einem Zeitpunkt in Kontakt zu treten, den sie selbst wählen.

Wie sieht es mit neuen Technologien aus?

Die Phase der Covid-Pandemie hat der Digitalisierung in den Westschweizer Haftanstalten zum Durchbruch verholfen – wir begrüssen dies. Die Familie und die oder der inhaftierte Angehörige standen über Zoom oder Skype in Kontakt. Diese Methoden blieben jedoch nicht überall oder nur in sehr beschränktem Mass bestehen. Nur für Familien im Ausland zum Beispiel. Man befindet sich aber auf einem guten Weg – die Gefängnisse arbeiten daran, diese Kommunikationsmittel zu institutionalisieren. Eine Videokonferenz sollte jedoch niemals einen herkömmlichen Besuch im Besuchszimmer ersetzen!

Und wie genau läuft der Besuch ab?

Es gibt nicht nur eine Antwort, da die Situation in den Haftanstalten in der Westschweiz unterschiedlich ist. Im Allgemeinen können REPR-Freiwillige das Kind und seine Familie aber schon bei der Ankunft vor dem Gefängnis in Empfang nehmen. Ob Wohnwagen, Mobilheim oder Container, REPR verfügt vor zwölf Gefängnissen in der Westschweiz über Empfangsstellen. Innerhalb der Haftanstalt muss das Kind in Begleitung eines Erwachsenen die Sicherheitskontrollen und Schleusen passieren. Das dauert eine Weile, normalerweise 20 Minuten. Anschliessend betritt es einen Raum, der als Besuchszimmer dient. Erst danach gesellt sich der inhaftierte Angehörige zu seinem Besuch. Sie sitzen alle zusammen um einen Tisch herum oder sind – in seltenen Fällen – durch eine Glasscheibe getrennt.

Wie können die Bedürfnisse und Rechte von Kindern berücksichtigt werden?

In einem Gefängnis gibt es viele Bereiche, wo man – wenn man kleiner als 1,20 Meter ist – die Gesichter der anderen Personen nicht sehen kann. Die Mitarbeitenden am Empfang stehen nämlich an grossen Schaltern hinter Glasscheiben. Es genügt, eine Trittstufe aufzustellen, auf die das Kind steigen kann, damit es auf der richtigen Höhe ist, um die Gesichter der Mitarbeitenden zu sehen, Hallo zu sagen und seinerseits gegrüsst zu werden. Es ist alles eine Frage der Sozialkompetenz und des angemessenen Tons. Um in den Schleusen auf Kinderhöhe zu sein, müssen sich die Mitarbeitenden des Sicherheitsdienstes nur bücken, das Kind freundlich bitten, die Gegenstände aus seinen Taschen herauszuholen, und ihm erklären, warum das Plüschtier für die Dauer des Besuchs im Spind bleiben muss. Die Achtung des Kindes und seiner Rechte bedeutet nicht die Abschaffung von Sicherheitsmassnahmen. Man

«Im Jahr 2023 entspricht die Briefpost nicht der Kommunikationsform des Kindes. Dieses lebt nämlich im Augenblick, im kurzlebigen sowie im reaktiven Moment.»

muss dem Kind lediglich die Achtung entgegenbringen, die ihm zusteht. Das Kind, das seinen inhaftierten Elternteil besucht, ist kein Kind, das bestraft werden muss!

Die Eltern-Kind-Beziehung sollte bereits beim Bau einer Haftanstalt berücksichtigt werden. Was sollte dabei berücksichtigt werden?

Die Räumlichkeiten müssen einen kindgerechten Empfang ermöglichen. Der Empfangsbereich und die Schleusen müssen angepasst sein, manchmal reicht eine simple Trittstufe. An Warte- und Treffpunkten sollten ein Wickeltisch sowie solide und gut erhaltene Spiele zur Verfügung stehen. Das Gefängnis soll nicht in einen Vergnügungspark verwandelt werden. Die Einrichtungen müssen angemessen, sauber und solide sein. Wenn das Kind mit schmutzigen und hässlichen Dingen konfrontiert wird, dann nimmt es die Botschaft wahr: «Du Häftlingskind, du verdienst nicht mehr als schmutziges und hässliches Spielzeug».

Und wie sollte der Ort aussehen, wo der Besuch stattfindet?

Es sollten kindgerechte Möbel – Tische, Sitzgelegenheiten – sowie Spiele in gutem Zustand angeboten werden. Wenn das Kind eine einstündige Anreise hinter sich hat, zwanzig Minuten in den Schleusen verbracht hat und sich dann eine Stunde lang mit einem Puzzle mit fehlenden Teilen beschäftigen muss, glauben Sie, dass die Situation gut ausgehen wird?

Um gewissermassen die Elternschaft zu ermöglichen, bietet REPR die REPR-Besuche an. Wie ist das zu verstehen?

Wenn das REPR-Team feststellt, dass es im besten Interesse eines Kindes ist, seinen inhaftierten Elternteil zu besuchen, wird dieses Kind in einen REPR-Besuch integriert. Die Einrichtungen in den Kantonen Waadt, Freiburg und Genf ermöglichen es uns, diesen Besuch in ihren Räumlichkeiten zu organisieren. So trifft sich einmal im Monat eine Gruppe von Kindern mit einer Gruppe von inhaftierten Eltern. Das von REPR-Fachleuten begleitete Treffen findet im Besuchszimmer statt, das aber eigens dafür eingerichtet ist. Es steht jedem Kind frei, Ball zu spielen, Lärm zu machen oder Musik zu hören. Es gibt einen echten Körperkontakt zwischen den inhaftierten Eltern und der Kindergruppe. Während des gesamten Besuchs wird von den Fachleuten eine Beratung angeboten. Zudem werden die Kinder vor und nach ihrem Besuch begleitet.

Warum wurde die Gruppenform gewählt?

Die Gruppe ist ein sehr wichtiger Raum für Kinder. Das Treffen mit anderen Kindern, die sich in der gleichen Situation befinden, wirkt der Stigmatisierung entgegen, unter der sie oft leiden. Unter den Jugendlichen entstehen starke Freundschaften. Ausserdem verliert der inhaftierte Elternteil den Bezug zur Elternschaft. Manchmal weiss er nicht mehr, wie er seine Elternrolle wahrnehmen kann. In diesen Momenten des Austauschs kann er sich vom Verhalten eines anderen inspirieren lassen. Er kann zum Beispiel beobachten, wie ein Vater die Wogen glättet, wenn die Spannung zwischen Kindern steigt. Die elterlichen Kompetenzen verteilen sich in der Gruppe, natürlich unter Anleitung der REPR-Fachleute, die sich – ich wiederhole es – vor, während und nach dem Besuch um das Wohlergehen des Kindes kümmern.

Sollte man ein Kind dazu zwingen, Kontakt zu seinem Elternteil zu haben, obwohl das Kind dies nicht wünscht?

Wir erzwingen keine Besuche und haben glücklicherweise weder die Macht noch die Befugnis dazu. Wir müssen zum einen feststellen, welche Hürden das Kind daran hindern, seinen Elternteil zu sehen, und zum anderen, welche Ressourcen ihm zur Verfügung stehen, damit es ihn gegebenenfalls sehen kann. Das Kind darf nicht allein entscheiden – das wäre eine viel zu grosse Verantwortung. Unsere Entscheidungen richten sich jedoch immer nach dem Kindeswohl. Und wenn dieses Wohl es gebietet, dass es seinen inhaftierten Elternteil sieht, werden wir dafür sorgen, dass dies möglich ist. Manchmal ist es für das Kind besser, den Elternteil in einer unüblichen Situation zu sehen – d.h. im Gefängnis – und ihm die Werkzeuge zur Verfügung zu stellen, damit es sich in dieser Situation wohl fühlt, als so zu tun, als ob der inhaftierte Elternteil nicht mehr existieren würde. Es ist ein Trugschluss zu glauben, dass man den inhaftierten Elternteil aus dem Leben des Kindes streichen kann. Es handelt sich um sein Elternteil in diesem Leben, und man muss dem Kind helfen, mit diesem Elternteil so umzugehen wie er ist.

Die Fragen stellte Patricia Meylan.

«Das Treffen mit anderen Kindern, die sich in der gleichen Situation befinden, wirkt der Stigmatisierung entgegen, unter der sie oft leiden.»

Das Trennungstrauma lindern und die Wiedereingliederung unterstützen

Pollicino ist «ein ausgezeichnetes Beispiel für die Zusammenarbeit zwischen dem Staat und dem privaten Sektor»

Es ist kein Märchen, obwohl die Initiative, die der Synergie zwischen privaten und öffentlichen Akteuren entsprungen ist, nach der kleinen Hauptfigur des berühmten Märchens von Charles Perrault «Der kleine Däumling» (auf Italienisch «Pollicino») benannt wurde. Nein, Pollicino ist im Kanton Tessin eine Realität, eine wichtige und schöne Realität.

Andrea Manna

«Das Projekt, das von L'Oasi, einem Verein für Prävention und Selbstständigkeit in der frühen Kindheit, in Zusammenarbeit mit unserem Amt für Bewährungshilfe entwickelt und umgesetzt wurde, ist im Jahr 1995 entstanden. Es ermöglicht den Eltern, die eine Freiheitsstrafe verbüssen oder sich in Untersuchungshaft befinden, sich mit ihren Kindern zu treffen und den Kontakt mit ihrer Familie aufrechtzuerhalten. Diese Beziehung spielt eine zentrale Rolle bei der Wiedereingliederung des Vaters oder der Mutter», betont Frida Andreotti, Leiterin der Justizabteilung des kantonalen Departements der Institutionen.

Ein Ort der Begegnung und des Gesprächs

Wie muss man sich Pollicino konkret vorstellen? «Es ist ein Raum der Einrichtungen des Freiheitsentzugs, und zwar in der Strafanstalt La Stampa in Lugano, der wie ein Kinderzimmer eingerichtet ist», erklärt Frida Andreotti. «Dieser Ort innerhalb der Mauern erlaubt es Müttern und/oder Vätern, die sich im Strafvollzug oder in Untersuchungshaft befinden, sich mit ihren kleinen oder schon etwas älteren Kindern zu treffen und sich mit ihnen auszutauschen. Auf diese Weise kann die Beziehung aufrechterhalten bleiben. Wir wollen kurzum vermeiden, dass die Inhaftierung eines Elternteils die familiären Bande beeinträchtigt oder gar zerreisst, da dies die Wiedereingliederung des Elternteils nach seiner Entlassung erschweren könnte. Die Treffen», führt die Leiterin der Justizabteilung weiter aus, «erfolgen stets in Anwesenheit von zwei Begleitpersonen von L'Oasi und finden in der Regel am Mittwochnachmittag, am Wochenende oder an sonstigen schulfreien Tagen statt.»

Und sie fügt hinzu: «Am Projekt sind Fachleute aus dem Bereich der Sozialwissenschaften beteiligt. Das Betreuungsteam verfügt also über eine psychologische, psychotherapeutische, psychoanalytische und/oder pädagogische Ausbildung», erklärt Frida Andreotti. «In anderen Kantonen, insbesondere in der Westschweiz, existieren ähnliche Angebote, die jedoch auf Freiwilligenarbeit basieren. Pollicino ist ein ausgezeichnetes Beispiel für die Zusammenarbeit zwischen dem Staat und dem privaten Sektor.» Im vorliegenden Fall zwischen dem Amt für Bewährungshilfe, das Personen im Strafvollzug auf ihrem Weg der Wiedereingliederung in die Gesellschaft unterstützt, und dem Verein für Prävention und Selbstständigkeit in der frühen Kindheit

Besorgte Fragen

«Das Projekt kümmert sich um die Kinder, im Zentrum stehen jedoch die inhaftierten Eltern», präzisiert Andreotti. «Man versetze sich in die Lage des Vaters oder der Mutter, der oder die sich fragt: «Wie erkläre ich meinen Kindern meine Situation? Wird mir das gelingen? Welche Worte soll ich wählen, damit sie nicht noch mehr leiden? Was soll ich sagen? Wann und wie soll ich es ihnen sagen?» Das sind häufig die ersten Fragen, die sich ein Vater oder eine Mutter nach der Inhaftierung stellt.

Auch in dieser Phase erweist sich die Unterstützung durch die Begleitpersonen als äusserst wertvoll. Wenn es dem inhaftierten Elternteil beim Treffen mit dem Kind gelingt, ihm spontan den Grund für seine Inhaftierung zu erklären oder seine Fragen zu beantworten, vollzieht er bereits einen ersten wichtigen

«Wenn es dem inhaftierten Elternteil beim Treffen mit dem Kind gelingt, ihm spontan den Grund für seine Inhaftierung zu erklären ..., vollzieht er bereits einen ersten wichtigen Schritt zur Übernahme der Verantwortung für seine Straftat.»

Schritt zur Übernahme der Verantwortung für seine Straftat, die ihn hinter Gitter gebracht hat. Diese Bewusstwerdung ermöglicht es ihm, die Beziehung zu seiner Familie zu wahren oder wiederherzustellen. Diese wiederum erleichtert der Mutter oder dem Vater die Resozialisierung erheblich.»

Die Ziele des Projekts Pollicino werden in einem Flyer des Departements der Institutionen und dem Verein für Prävention und Selbstständigkeit in der frühen Kindheit wie folgt zusammengefasst: «Den Kontakt zwischen dem Kind und den Eltern aufrechterhalten, obwohl sich ein Elternteil oder beide im Gefängnis befinden; den inhaftierten Elternteil bei der Wahrnehmung und Aufrechterhaltung seiner Elternrolle dem Kind gegenüber unterstützen; die Kontakte und Treffen zwischen dem Kind, dem inhaftierten Elternteil und der Familie erleichtern; das Kind unterstützen, damit es die Gründe versteht, weshalb die Familie gegen seinen Willen getrennt wurde; den inhaftierten (und den nicht inhaftierten) Elternteil

dabei unterstützen, dem Kind die ihm aufgezwungene Trennung und deren Bedeutung zu erklären; die Folgen und das Unbehagen vermeiden, die beim Kind auftreten können und die seine psychische und affektive Entwicklung sowie seine Bindungsfähigkeit beeinträchtigen, wenn das Kind gegen seinen Willen von den Eltern getrennt wird.»

Drinnen und draussen

«Pollicino ist innerhalb und ausserhalb des Gefängnisses tätig», erläutern das Departement der Institutionen und L'Oasi im Flyer. «Pollicino organisiert Vorbereitungsgespräche mit dem Kind und seinen Betreuungspersonen; ermöglicht Treffen zwischen den Eltern und den Kindern sowohl in den geschlossenen als auch in den offenen Abteilungen der kantonalen Einrichtungen des Freiheitsentzugs (Lugano-Cadro), um die «Wiederherstellung» der familiären Bande mit dem inhaftierten Familienmitglied zu begünstigen; bereitet das Kind auf die Gefängnisbesuche vor und

«Pollicino ist innerhalb und ausserhalb des Gefängnisses tätig.»



Dank Pollicino können sich inhaftierte Personen mit ihren Kindern treffen und den Kontakt mit ihrer Familie aufrechterhalten.

Foto: Peter Schulthess, 2018

«Es handelt sich um ein vielschichtiges Projekt, worin bei Bedarf mehrere vor Ort tätige Stellen involviert sind. Ein Projekt, das auch besonderen Konstellationen Rechnung trägt.»

begleitet es vor und während der Treffen. Dabei stehen das Kind und seine Aussagen im Mittelpunkt, um sicherzustellen, dass diese gehört und verarbeitet werden, um das Kind und die übrigen Familienmitglieder von allem ‹Unausgesprochenen› (Verschwiegenen) im Zusammenhang mit der Inhaftierung eines oder beider Elternteile zu ‹befreien›.»

Weiter führt der Flyer aus: «Pollicino fördert und unterstützt bei Bedarf Begegnungen mit dem Kind, weiteren Familienmitgliedern, der Gastfamilie, der Pflegefamilie oder sonstigen Strukturen, von denen es infolge der Inhaftierung des Elternteils oder der Eltern aufgenommen wurde; ermöglicht Müttern oder Vätern, die Hafturlaub bekommen, das auf Verfügung der zuständigen Behörde fremdplatzierte Kind zu besuchen oder das Besuchsrecht bzw. die Besuchspflicht in Begleitung einer Fachperson von Pollicino wahrzunehmen; fördert die Zusammenarbeit mit anderen lokalen Kindes- und Familienschutzstellen und -behörden, wobei den Rechten des Kindes sowie den Rechten und Pflichten der Eltern besondere Beachtung geschenkt wird.»

Ein Netzwerk

Es handelt sich um ein vielschichtiges Projekt, worin bei Bedarf mehrere vor Ort tätige Stellen involviert sind. Ein Projekt, das auch besonderen Konstellationen Rechnung trägt. Wenn zum Beispiel im Tessin keine Familienangehörigen leben, die sich während des Freiheitsentzugs um das Kind kümmern können. «In solchen Fällen», erklärt Frida Andreotti, «entscheidet die örtliche KESB über die Platzierung des oder der Kinder. Es kann durchaus vorkommen, dass eine verhaftete und zu einer Freiheitsstrafe verurteilte junge Mutter in der Schweiz keinen Partner, Ehemann oder Familienangehörige hat, denen sie ihr Kleinkind anvertrauen könnte. Bis zum vollendeten dritten Lebensjahr dürfen die Kinder bei ihren Müttern bleiben, danach müssen sie jedoch ausserhalb des Gefängnisses leben, und zwar bei Familienangehörigen, Pflegeeltern oder in Einrichtungen für Minderjährige wie zum Beispiel die Casa di Pictor in Mendrisio. Pollicino sowie die Sozialarbeiterinnen und -arbeiter des Amtes für Bewährungshilfe stellen die Kontakte sicher, um die Beziehung zwischen dem Kind und der inhaftierten Mutter aufrechtzuerhalten», führt die Leiterin der Justizabteilung weiter aus. «Wenn dies gewünscht und als notwendig erachtet wird, finden die Treffen

in Begleitung von Pollicino statt, wobei die Mutter in ihrer Elternrolle unterstützt wird.»

Wiedereröffnung der Frauenabteilung

Im vergangenen Juni hat sich der Grosse Rat mit der Genehmigung des vom Departement der Institutionen beantragten Kredits für die Wiedereröffnung einer Frauenabteilung in der Strafanstalt La Stampa ausgesprochen, die im Jahr 2006 wegen Unterbelegung geschlossen worden war. Die Abteilung wird über elf Zellenplätze (darunter eine Zelle für Mutter und Kind), einen Spazierhof sowie Arbeitsräume verfügen. Die Wiederinbetriebnahme der Frauenabteilung erweist sich als notwendig aufgrund der zunehmenden Anzahl Frauen, die zu einer Freiheitsstrafe verurteilt werden. Zurzeit verbüssen Frauen kurze Freiheitsstrafen im Gefängnis La Farera, wo sie dem Regime der Untersuchungshaft und den damit einhergehenden Einschränkungen unterstehen. Die zu langen Freiheitsstrafen verurteilten Frauen werden heute in Einrichtungen nördlich des Gotthards und somit weit weg von ihrem Umfeld und ihren Familien untergebracht.

Das Budget beläuft sich auf rund drei Millionen Franken, wovon 1,2 Millionen auf die Einrichtung der Frauenabteilung und den Umbau von Räumen der Strafanstalt für ältere Gefangene und Gefangene mit Behinderungen entfallen. Die restlichen 1,8 Millionen decken die (jährlichen) Kosten des für den Betrieb der Abteilung erforderlichen Aufsichts-, Verwaltungs- und medizinischen Personals. Die Arbeiten werden voraussichtlich zwanzig Monate dauern.

Straffrei leben

Kommen wir zum Projekt Pollicino zurück, das seit 28 Jahren besteht. «Eine bis jetzt zweifelsfrei positive Erfahrung, was auch die Zürcher Fachhochschule ZHAW bestätigt hat», betont Frida Andreotti. «Dank Pollicino den Kontakt mit den eigenen Kindern aufrechtzuerhalten, ist wirklich wichtig. Die Familienbande können auch das Rückfallrisiko erheblich senken. So wird in den Vollzugsplänen der Familie des Inhaftierten eine zentrale Rolle bei der Resozialisierung zugeschrieben. Pollicino leistet daher einen Beitrag zur Erreichung des in Artikel 75 des Schweizerischen Strafgesetzbuches festgelegten Ziels, wonach ‹der Strafvollzug das soziale Verhalten des Gefangenen zu fördern [hat], insbesondere die Fähigkeit, straffrei zu leben›».

Die Perspektive der Angehörigen konstant einbeziehen

Ein Verein setzt sich für die Förderung und Professionalisierung der Angehörigenarbeit ein

Angehörige einer inhaftierten Person haben Anspruch auf die Fortsetzung des Familienlebens unter eingeschränkten Bedingungen und Kinder haben Anspruch auf Wahrung des Kindeswohls. Wo diese Interessen berührt sein könnten, hat sie der Justizvollzug bei seinen Entscheidungen zu berücksichtigen. Der Paradigmenwechsel zum konstanten Einbezug der Angehörigenperspektive ist noch lange nicht überall vollzogen.

Dominik Lehner

2018 hat der Europarat die Empfehlung betreffend Kinder inhaftierter Eltern (siehe #prison-info 1/2018) erlassen. Im gleichen Jahr wurde der gemeinnützige Verein «Perspektive Angehörige und Justizvollzug» gegründet, um gestützt auf diese Empfehlung die Angehörigenarbeit zu fördern und zu professionalisieren (siehe #prison-info 2/2020). Im Juni 2023 erschien die erste schweizerische Studie zur Situation von Kindern mit einem inhaftierten Elternteil und zeigte erstmals wissenschaftlich auf, wie schwer Familien von einer Inhaftierung eines Angehörigen betroffen sind. Schliesslich wurde im Juni 2023 der vielbeachtete Film «Mitgefänger» von Annina Furrer im Schweizer Fernsehen ausgestrahlt. Angehörigenarbeit im Justizvollzug findet Beachtung. Doch noch immer werden die Auswirkungen der Inhaftierung einer Person auf deren Familienangehörige zu sehr als unvermeidbarer Kollateralschaden betrachtet. Dabei gibt es viele Möglichkeiten, die Situation der Angehörigen zu verbessern.

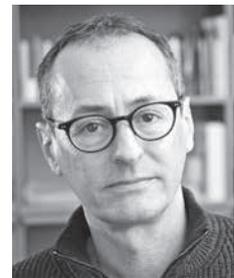
Recht auf ein Familienleben

Das Recht auf ein Familienleben geniesst hohen völkerrechtlichen und verfassungsmässigen, grundrechtlichen Schutz. Als Beispiel genannt sei der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, der in Art. 10 festhält: «Die Vertragsstaaten erkennen an, dass die Familie als die natürliche Kernzelle der Gesellschaft grösstmöglichen Schutz und Beistand geniessen soll, insbesondere im Hinblick auf ihre Gründung und solange sie für die Betreuung und Erziehung unterhaltsberechtigter Kinder verantwortlich ist. [...]» Was aber geschieht konkret, wenn ein junger Fa-

milienvater inhaftiert wird? Hat er auch dann noch Anspruch auf den grösstmöglichen Schutz, weiter mit seiner Familie zusammen zu sein und für sie zu sorgen? Natürlich nicht, sein Anspruch wird eingeschränkt. Das Schweizerische Strafgesetzbuch (StGB) regelt die Verhängung und den Vollzug von Strafen und Massnahmen und bildet die gesetzliche Grundlage für den Grundrechtseingriff gegenüber Straftätern und Straftäterinnen. (Eine entsprechende Bedeutung hat die Schweizerische Strafprozessordnung (StPO) für die Untersuchungs- und Sicherheitshaft). Weitere Voraussetzungen für einen Grundrechtseingriff bilden das Vorliegen eines öffentlichen Interesses und die Einhaltung der Verhältnismässigkeit.

«Unschuldig» und dennoch «mit-betroffen»

Der Eingriff in die Grundrechte der Familienangehörigen einer inhaftierten Person unterliegt genau denselben Voraussetzungen. Auch sie haben das Recht auf Schutz des Familienlebens. In dieses Recht wird massiv eingegriffen, obschon sie selbst ja keine Straftat begangen haben. Sie sind also von Rechts wegen «unschuldig», und dennoch «mit-betroffen» – durch Einkommensverlust für die Familie, Verlust einer wichtigen Bezugsperson und vermeintliche oder tatsächliche Stigmatisierung. Das Leid von Angehörigen wurde lange Zeit in der Öffentlichkeit nicht wahrgenommen – daher bezeichnet sie die Literatur als vergessene Opfer des Justizvollzugs. Ihre Not wurde der Verantwortung des Straftäters zugeschoben, der halt auch die Konsequenzen für seine Familienangehörigen vorher hätte bedenken sollen; eine zweifellos unbefriedigende Argumentation.



Dominik Lehner, Präsident der Konkordatlichen Fachkommission der Nordwest- und Inner-schweiz zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern, ist Präsident des Vereins «Perspektive Angehörige und Justizvollzug».

Die negativen Folgen mildern

Nach der sogenannten Sonderopfertheorie – einem gleichheitsrechtlich orientierten dogmatischen Grundsatz, der für die Entschädigungsrechtsprechung bei Enteignungen entwickelt wurde – liegt ein Sonderopfer vor, wenn eine hoheitliche Massnahme einen Einzelnen oder eine Gruppe im Vergleich zu anderen besonders trifft. Den Staat trifft dann die Verantwortung, die so entstehende Ungleichheit auszugleichen. Nun kann es natürlich nicht sein, dass der Straftäter mit der Begehung einer Straftat eine Kausalkette auslöst, die zu einer finanziellen Entschädigung seiner Familienangehörigen führt, weil er als Person nun quasi der Familie «enteignet» wird. Wohl aber ist zu erwarten, dass die übrigen aus der Strafverbüßung entstehenden negativen Folgen, insbesondere die Deprivation, welche die Familienangehörigen erfahren, berücksichtigt und wo möglich, gemildert werden.

Das StGB gibt dem Gefangenen zwar ein bundesgesetzlich verankertes Recht, Besuche zu empfangen und mit Personen ausserhalb der Anstalt Kontakt zu pflegen (Art. 84 StGB). Das «Wie?» und das «Wo?» bleiben jedoch ebenso wie das «Wie oft?» und das «Wie lange?» der Praxis und gegebenenfalls der Rechtsprechung überlassen. Man mag sich fragen, weshalb die Rechte der mitbetroffenen Familienangehörigen nicht normativ geregelt wurden. Dies dürfte wohl darauf zurückzuführen sein, dass über lange Zeit in erster Linie die Verhängung der Strafe selbst und weniger die Person des Straftäters und daher erst recht nicht dessen Familie im Fokus des Justizvollzugs standen. Im Mittelalter war umgekehrt das Institut der Sippenhaft noch verbreitet, wonach die ganze Sippe für Straftaten ihrer Mitglieder einzustehen hatte. Sich also heute den Sorgen und Nöten von Familienangehörigen eines Straftäters oder einer Straftäterin im positiven Sinne anzunehmen,

Die Institutionen des Justizvollzugs sollten Kontakte zwischen inhaftierten Personen und ihren Angehörigen nicht bloss ermöglichen, sondern wo immer möglich proaktiv fördern. Foto: Mehrzweckhalle der JVA Witzwil, die unter anderem auch für den Empfang von Besuchen dient (Foto: Peter Schulthess, 2016)



ist keineswegs selbstverständlich – und vergleichbar mit der Entwicklung der Opferhilfe, die vor dem Inkrafttreten des Opferhilfegesetzes im Jahr 1993 nicht als Staatsaufgabe betrachtet wurde.

Von der umfassenden Erhebung der Familiensituation jeder inhaftierten Person unmittelbar bei Eintritt in den Justizvollzug und deren Berücksichtigung bei allen späteren Entscheiden ist man in der Schweiz meist noch ziemlich weit entfernt. In einigen Schweizer Justizvollzugsanstalten gibt es spezielle Eltern/Kind-Programme und in mehreren Anstalten werden oder wurden inzwischen die Besuchsräume kindgerechter ausgestaltet. Bezüglich freundlicherer farblicher Gestaltung und Kinderspielmöglichkeiten ist Bewegung aufgekommen und es ist diesbezüglich sogar ein gewisser «Benchmark» unter den Justizvollzugsanstalten auszumachen. Immerhin lassen sich die Kosten für solche Anpassungen, die oft als täterfreundlich und Kuscheljustiz verunglimpft werden, heute auf allgemein anerkannte Grundlagen wie die UNO-Kinderrechtskonvention, die Bangkok-Rules und die Empfehlung des Europarats betreffend Kinder inhaftierter Eltern stützen. Gute Beispiele für Familienfreundlichkeit liefern im Übrigen Vorbilder aus dem skandinavischen Justizvollzug, wo der Berücksichtigung der Kinder inhaftierter Personen schon viel früher Aufmerksamkeit geschenkt wurde als bei uns.

Internetplattform soll Hürden abbauen

Für die deutsche Schweiz besteht – anders als für die Romandie – noch keine zentrale Internetplattform für Angehörige, wo Ortsangaben, Besuchszeiten, Angebote des öffentlichen Verkehrs etc. für die Institutionen des Justizvollzugs schnell und einfach an einem Ort in Erfahrung gebracht werden können. Schon die Beschaffung der für einen Besuch notwendigen Informationen kann sich für die Familie einer inhaftierten Person als Hürde erweisen. Die betroffenen Angehörigen bilden nämlich eine verstreute heterogene und stets neu zusammengesetzte Gruppe, die aus Scham nicht die Öffentlichkeit sucht. Daher entstehen nur selten Selbsthilfegruppen. Unterstützung kommt – wenn überhaupt – von karitativer Seite (Heilsarmee, Kirchen etc.). «Perspektive Angehörige und Justizvollzug» hat sich nach dem Vorbild des «Guide des Prisons» der Stiftung «Relais Enfant Parents Romands» (REPR) deshalb der Aufgabe angenommen, für die ganze Schweiz eine entsprechende Informationsplattform zu schaffen. Inzwischen liegt intern eine Probeversion vor. Finanzielle Unterstützung seitens der öffentlichen Hand gibt es dafür nicht.

Viel Respekt und guten Willen

«Perspektive Angehörige und Justizvollzug» hat 2022 im Auftrag der Strafanstalt Saxerriet gestützt



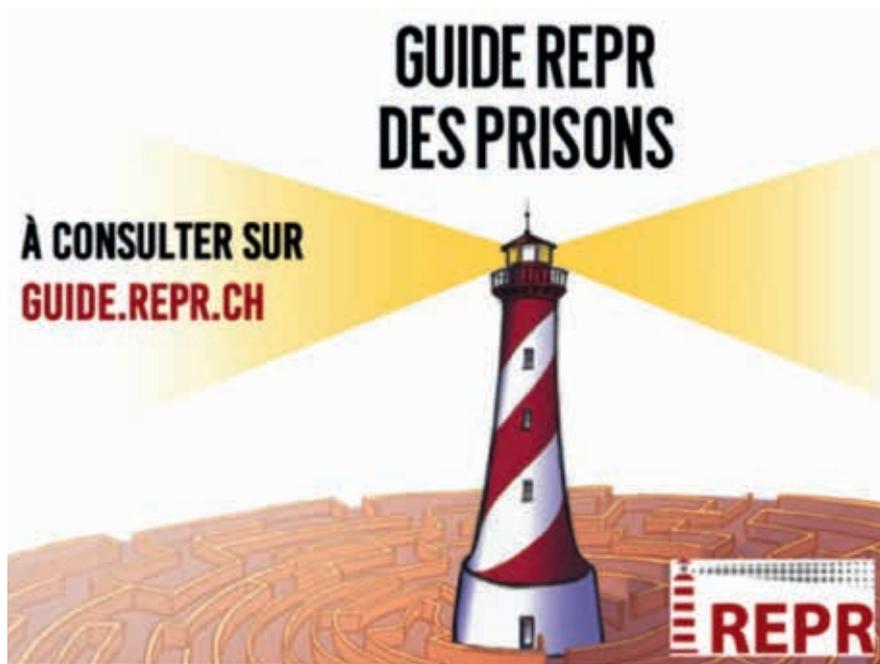
Angehörigenarbeit konkret: «Tim und das Geheimnis der blauen Pfote» ist ein Buch für Kinder mit einem inhaftierten Elternteil. Es hilft Eltern und Fachpersonen, mit betroffenen Kindern über ihre Gefühle und Sorgen zu sprechen. Anhand der Erfahrungen von Tim beim Besuch seines Vaters im Gefängnis können Besuche mit betroffenen Kindern vor- und nachbereitet werden. Angehörige können das Kinderbuch kostenlos bestellen bei: info@angehoerigenarbeit.ch.

auf die Empfehlung des Europarates die Qualität der Angehörigenarbeit im Vollzug erhoben. Der Verein stellte insgesamt ein positives Bild mit viel Respekt und guten Willen fest. Besonders erfreulich ist die Durchführung des anstaltseigenen Vater-Kind-Programms. Weiterentwicklungsbedarf besteht aus Sicht des Vereins im Bereich Erleichterung und Förderung der Kontaktpflege zwischen den Angehörigen und den inhaftierten Personen (z.B. Ermöglichung von Besuchen unter freiem Himmel für Kinder und Familien sowie Ausbau von digitalen Kommunikationsmöglichkeiten). Auch die proaktive Förderung von Verantwortungsübernahme der Insassen gegenüber ihren Familien wird vermisst. Begrüsst wird die Tatsache, dass die Strafanstalt Saxerriet die Rückmeldungen aufnimmt und dabei ist, ein Konzept für Angehörigenarbeit auszuarbeiten. Ein nächster Angehörigenarbeits-Audit im Auftrag einer geschlossenen Strafanstalt steht unmittelbar bevor.

Wie die Anfänge der Bewährungshilfe

Der neue und bisher einzige umfassende Bericht der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) zur Situation von Kindern mit einem inhaftierten Elternteil stellt fest, dass die Sensibilisierung der Akteure für das Thema in den letzten Jahren zugenommen hat. Der Bericht deckt allerdings auch Schwachstellen und Handlungsbedarf auf. Weiter stellt er fest, dass die Förderung der Beziehungs-

«Schon die Beschaffung der für einen Besuch notwendigen Informationen kann sich für die Familie einer inhaftierten Person als Hürde erweisen.»



Der Verein «Perspektive» erarbeitet zurzeit nach dem Vorbild des «Guide des Prisons» der Stiftung «Relais Enfant Parents Romands» (REPR) eine Informationsplattform für die ganze Schweiz.

pflege von Kindern mit einem inhaftierten Elternteil bisher weitgehend von privaten Initiativen abhängig ist. Dass die «Bewirtschaftung» des Themas stark der Initiative von privaten Organisationen überlassen wird, erinnert an die Entstehungsgeschichte der Bewährungshilfe. Sie entstand Mitte des 19. Jahrhunderts (St.Gallen 1838, Aargau 1868) aus privater Initiative als Hilfe für bedingt entlassene Straftäter und wurde erst Mitte des 20. Jahrhunderts vermehrt als staatliche Aufgabe der Resozialisierung wahrgenommen und demzufolge sukzessive in staatliche Hände übertragen. Heute ist die staatliche Bewährungshilfe nicht mehr wegzudenken – ein Hoffnungsschimmer für die Angehörigenarbeit!

Den gesetzlichen Auftrag umsetzen

Spätestens aufgrund der neuen Untersuchungsergebnisse ist klar, dass eine angemessene Angehörigenarbeit im Justizvollzug nicht im Sinne von «nice to have» zu verstehen ist, sondern als gesetzlicher Auftrag zwingend in die Praxis umzusetzen ist.

Innerhalb des Justizvollzugs zieht denn auch kaum jemand in Zweifel, dass der Einbezug der betroffenen Familien nicht bloss einseitig zu deren Gunsten wirkt, sondern in der Regel in hohem Ausmass zu einer wirkungsvollen nachhaltigen Täterarbeit beizutragen vermag – eine Win-Win-Situation. Der Straftäter bleibt auch während des Justizvollzugs soweit wie möglich Teil seines angestammten sozialen Kollektivs.

Den Menschen in seinem Umfeld wahrnehmen

Angezeigt ist ein systemischer Ansatz, der den Menschen in Wechselwirkung mit seinem sozialen Umfeld wahrnimmt. Der Justizvollzug greift in das Familienleben ein. Es sind daher die Voraussetzungen für den Grundrechtseingriff gegenüber den Familienangehörigen einer inhaftierten Person zu prüfen. Aus der Verhältnismässigkeitsprüfung folgt die Verpflichtung, das mildeste geeignete Mittel zu wählen. Es ist ferner zu prüfen, ob ein alternativer Vollzug – Halbgefängenschaft oder Electronic Monitoring – unter Fortsetzung des Familienlebens geeignet ist, den Zweck der Strafe zu erfüllen.

Wo dies nicht möglich ist, sind die Institutionen des Justizvollzugs aufgefordert, den negativen Folgen der Inhaftierung für die Familienangehörigen im Rahmen ihres Auftrags wirkungsvoll entgegen zu treten, indem sie Kontakte nicht bloss ermöglichen, sondern wo immer möglich proaktiv fördern. Angehörige von inhaftierten Menschen haben Anspruch auf Wahrung ihrer Interessen und gleichzeitig bildet Angehörigenarbeit einen unverzichtbaren Teil der (Re)-Sozialisierung, mit welcher die eingewiesene Person ihre Verantwortung gegenüber den Angehörigen und insbesondere gegenüber den eigenen Kindern nicht erst nach der Entlassung, sondern schon während der Strafverbüsung so weit wie möglich wahrnimmt.

Links

Weitere Informationen über die Arbeit mit Angehörigen von straffälligen Personen sind auf der Website des Vereins «Perspektive Angehörige und Justizvollzug» (www.angehoerigenarbeit.ch) abrufbar.

Die Empfehlung des Europarats zu Kindern inhaftierter Eltern ist auf der Website des Europarates (www.coe.int) abrufbar.

Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (0.103.1) ist in der Systematischen Sammlung (www.admin.ch) abrufbar.

Die Bangkok-Rules sind auf der Website der UNO (www.unodc.org) abrufbar.

Die Nelson-Mandela-Regeln («Mindestgrundsätze der Vereinten Nationen für die Behandlung der Gefangenen») sind auf der Website der UNO (www.un.org) abrufbar.

Das UNO-Übereinkommen über die Rechte des Kindes (0.107) ist in der Systematischen Sammlung (www.admin.ch) abrufbar.

Existenzsicherung und emotionale Entlastung

Die Deutschschweiz muss bei der Angehörigenarbeit aufholen

Allzu lange war die Beziehung der Inhaftierten zu ihren Angehörigen im Schweizer Justizvollzug kein grosses Thema. Darunter zu leiden hatten vor allem die Kinder der Inhaftierten, denn sie werden gewissermassen mitbestraft. Dass die Angehörigenarbeit nun Fahrt aufgenommen hat, ist vor allem privaten Akteuren zu verdanken.

Kaspar Meuli

Sitzen Vater oder Mutter in Haft, ist dies für die Angehörigen eine grosse Belastung. Insbesondere auf die Entwicklung der Kinder kann eine längere Abwesenheit eines Elternteils erhebliche Auswirkungen haben. Deshalb verpflichtet die UNO-Kinderrechtskonvention ihre Vertragsstaaten, die Beziehungspflege von Kindern zu einem inhaftierten Elternteil zu fördern. Der Schweizer Justizvollzug war in dieser Hinsicht lange nicht eben ein Musterschüler. In einem Bericht von 2015 hat der UNO-Kinderrechtsausschuss festgehalten, dass in der Schweiz nicht genügend Informationen zur Thematik vorliegen.

«Die Förderung der Beziehungspflege von Kindern mit einem inhaftierten Elternteil ist weitgehend von privaten Initiativen abhängig», heisst es denn auch in einer Medienmitteilung des Bundesamts für Justiz im Juli dieses Jahres. Darin wurde eine aktuelle Studie zur Situation von Kindern mit einem inhaftierten Elternteil vorgestellt (siehe Interview Seite 4). In der Westschweiz, so die Medienmitteilung weiter, bietet die Stiftung «Relais Enfants Parents Romands» (REPR) ein flächendeckendes Unterstützungsangebot für Angehörige von Inhaftierten und deren Kindern an (siehe Artikel Seite 15). Und im Tessin ermögliche die Anlaufstelle Pollicino innerhalb der Strafvollzugsanstalt La Stampa den Angehörigen und dem inhaftierten Elternteil einen Ort zum Austausch (siehe Artikel Seite 20). In der Deutschschweiz hingegen fehlten vergleichbare Angebote.

Tatsächlich ist das Angebot für Angehörige in der deutschen Schweiz je nach Region sehr unterschiedlich, doch wie die folgende Übersicht zeigt, sind auch hier diverse Organisationen aktiv.

Verständnis finden, Mut gewinnen

Die jüngste Anlaufstelle ist die Fachstelle «Extramural», die im Frühling 2023 als Pilotprojekt der Reformierten und der Katholischen Kirche des Kantons Zürich ins Leben gerufen wurde. Angestossen haben das Projekt Gefängnisseelsorger, die in ihrer Arbeit immer wieder erlebten, wie stark das Thema Angehörige alle Inhaftierten beschäftigt und welche wichtige Rolle der Kontakt zu ihnen bei der Wiedereingliederung spielt. Die Leiterin der neuen Fachstelle, Ivana Mehr, umschreibt das Angebot so: «Im Zentrum unserer Arbeit stehen die Angehörigen. Hier können sie Verständnis finden, Mut gewinnen, Gleichgesinnte treffen und Unterstützung erhalten.» Während die Inhaftierten eng im Regelwerk des Justizsystems eingebunden seien, blieben die Angehörigen «draussen» (extramural) und mit ihren emotionalen, sozialen und finanziellen Sorgen und Nöten oftmals allein. Hier will die Fachstelle Abhilfe schaffen – neben individueller Beratung auch mit einem Gruppenchat und Gesprächsgruppen.

Ein Akteur in der Angehörigenarbeit ist auch team72, das in Zürich seit 1972 in der Resozialisierung von Haft- und Straftlassenen tätig ist. 2022 hat der Verein zusätzlich eine Infostelle geschaffen, die niederschwellige telefonische, persönliche oder Mail-Beratung und Krisenintervention für Angehörige von Inhaftierten anbietet. team72 berät zu folgenden Fragen:

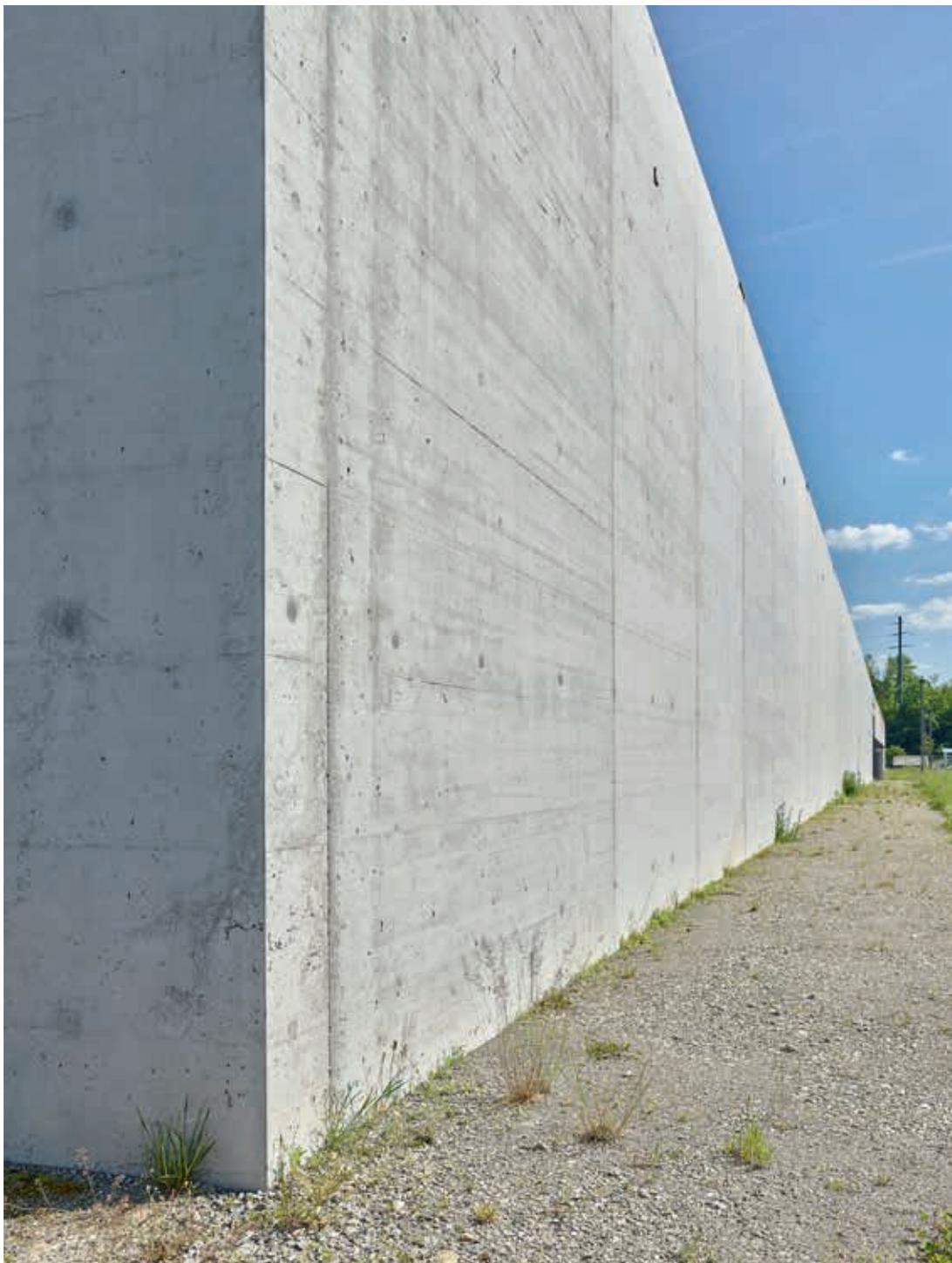
- Wie kontaktiere ich die inhaftierte Person?
- Was erzähle ich meinen Kindern, Verwandten, Nachbarn, dem Arbeitgeber?
- Mit wem kann ich offen und ehrlich über meine Situation sprechen?
- Wie bezahle ich jetzt die Rechnungen?
- Wie überbrücke ich finanzielle Engpässe?
- Wie organisiere ich neu die Kinderbetreuung?

«Im Zentrum unserer Arbeit stehen die Angehörigen. Hier können sie Verständnis finden, Mut gewinnen, Gleichgesinnte treffen und Unterstützung erhalten.»

Mitbestraft und stigmatisiert

«Angehört» nennt sich die seit 2016 bestehende Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten der Heilsarmee in Bern. Ihr Kredo: Beraten, unterstützen und begleiten. «Angehörige von Inhaftierten erleben oft eine Mitbestrafung und Stigmatisierung», sagt Renate Grossenbacher, die Leiterin der Beratungsstelle. «Ich setze mich dafür ein, dass

sie eine Stimme bekommen, ihre Rechte kennen und diese einfordern können.» Das Angebot von «Angehört» umfasst Beratung per E-Mail, SMS, WhatsApp, Telefon oder im persönlichen Gespräch. In einem Online-Forum können sich Angehörige von Eingewiesenen austauschen. Zudem bietet «Angehört» einen Fahrdienst zur abgelegenen JVA Thorberg, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr



Während die Inhaftierten eng im Regelwerk des Justizsystems eingebunden sind, bleiben die Angehörigen «draussen» (extramural) und mit ihren emotionalen, sozialen und finanziellen Sorgen und Nöten oftmals allein. Foto: Peter Schulthess, 2016

schlecht erreichbar ist, was Besuche für viele Angehörige erschwert.

Auf die Frage, von wem «Angehört» besonders genutzt werde, sagt Renate Grossenbacher: «Es sind vorwiegend Frauen deren Partner in Untersuchungshaft sitzen, die sich bei mir melden.» In der letzten Zeit häuften sich aber auch Anfragen von Müttern mit einem erwachsenen Sohn in U-Haft. Noch wüssten allzu viele Angehörige nicht, so Grossenbacher, an wen sie sich mit ihren Sorgen wenden können. «Es ist meines Erachtens zwingend, dass in der Deutschschweiz eine zentrale Anlaufstelle für Angehörige geschaffen wird.» Mit der Stiftung Relais Enfants Parents Romands funktioniere dies in der französischen Schweiz bereits sehr gut.

Für eine gute Angehörigenarbeit braucht es aus Sicht der «Angehört»-Leiterin nicht zuletzt geschultes Fachpersonal in den Justizvollzugseinrichtungen: «Ist eine Fachperson sowohl mit den Umständen des Eingewiesenen wie mit denen seiner Angehörigen vertraut, kann auch eine Resozialisierung besser gelingen.» Ein Vorbild ist für Renate Grossenbacher die Angehörigenarbeit in vielen Staaten Nordeuropas. «Da gehören kindsgerecht ausgestattet Familienzimmer zur Tagesordnung. Es gibt auf dem JVA-Gelände oft auch Chalets, wo sich der Eingewiesene mit seiner Familie über ein Wochenende aufhalten kann. Und bei einer Inhaftierung werden die Angehörigen automatisch von einer Fachstelle aufgesucht.»

Schuld- und Schamgefühle

Das unabhängige Forensische Institut Ostschweiz (forio) in Frauenfeld bietet eine umfassende Palette von Dienstleistungen an, unter anderem auch Beratungen für Angehörige straffällig gewordener Menschen. Diese stehen laut forio «unter aussergewöhnlichen emotionalen und sozialen Belastungen. Sie erleben verschiedenste Einschränkungen wie soziale Isolation und mangelnde Unterstützung und Erschöpfung. Sie bleiben zurück,

mit allen Sorgen, Ängsten und allen Schuld- und Schamgefühlen und wissen oft nicht, wie es für ihre Angehörigen und sie selbst weitergehen soll und kann.»

Auch humanrights.ch, eine Organisation, die sich dafür einsetzt, dass die Menschenrechte in der Schweiz durchgesetzt werden, betreibt seit 2017 eine unabhängige Beratungsstelle für Menschen im Freiheitsentzug und ihre Angehörigen. Zudem äussert sich humanrights.ch auch in Fachartikeln zur Angehörigenarbeit. Zum Beispiel mit einem Kommentar zum kürzlich erschienen Bericht des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements zur Situation von Kindern mit einem inhaftierten Elternteil in der Schweiz. Mit diesem Bericht, so die Menschenrechtsorganisation, würden verschiedene Missstände in der Situation von Kindern mit einem inhaftierten Elternteil «zum ersten Mal von offizieller Seite her anerkannt».

Im Jahr 1975 gründeten engagierte Juristinnen und Juristen den Verein «Neustart», ihre Absicht war es, straffälligen Menschen in der Region Basel kostenlose Rechtsberatung anzubieten. Seit einigen Jahren hat «Neustart» sein Angebot erweitert und bietet heute «Beratung für Straffällige und Angehörige» an. Die Erweiterung entspricht offenbar einem Bedürfnis. 2022 kam jede sechste Beratungsanfrage von einer Person aus dem persönlichen Umfeld von Straffälligen, Tendenz steigend. Im Jahresbericht 2022 des Vereins heisst es zum neuen Angebot: «Nebst emotionaler Entlastung geht es am häufigsten um das Erläutern von Verfahrensabläufen und das Vermitteln von Anlaufstellen zur Existenzsicherung.» Die Beratung trägt Früchte. Im Jahresbericht von «Neustart» schildert Bruno Schwer, der Geschäftsleiter, einen realen Fall mit verändertem Namen: «Nach drei Monaten Beratung wusste Frau Paklic, dass sie in der Wohnung bleiben kann. Sie hat ein existenzsicherndes Einkommen und sie sieht ihren inhaftierten Mann regelmässig. Der Sohn hat die Matura bestanden und kann ungehindert seine berufliche Zukunft angehen.» (mek)

«Angehörige straffällig gewordener Menschen stehen unter aussergewöhnlichen emotionalen und sozialen Belastungen.»

Links

Fachstelle «Extramural» der Reformierten und der Katholischen Kirche des Kantons Zürich: www.extramural.ch
 Infostelle des Vereins team72: www.team72.ch (mit Dokumentation zu den reso-Tagungen für die Resozialisierung straffälliger Personen)
 Beratungsstelle «Angehört» der Heilsarmee: www.heilsarmee.ch/angebot/angehoert

Beratungsstelle des Instituts forio: www.forio.ch/behandlungen/beratung-fuer-angehoerige
 Beratungsstelle der Organisation humanrights.ch: <https://www.humanrights.ch/de/beratungsstelle-freiheitsentzug/>
 Beratungsstelle des Vereins «Neustart»: www.neustart.ch

Auch Behörden schenken der Angehörigenarbeit mehr Beachtung

Funktionierende Beziehungen erleichtern Wiedereingliederung

Lange Zeit war die Angehörigenarbeit vor allem ein Engagement privater Organisationen, nun aber ergreifen vermehrt auch Justizvollzugsbehörden die Initiative. Besonders in der Deutschschweiz gibt es grossen Nachholbedarf.

Wie stark das Thema im Justizvollzug an Bedeutung gewonnen hat, lässt sich zum Beispiel am Programm der diesjährigen Tagung zur Resozialisierung straffälliger Personen reso23 ablesen. An der Veranstaltung mit über 180 Teilnehmenden war der Kontakt der Inhaftierten zu ihrem Umfeld gleich in mehreren Vorträgen ein Thema. Die Podiumsdiskussion am Schluss der Tagung war ganz den Angeboten in der Angehörigenarbeit gewidmet – insbesondere dem Nachholbedarf, den es in dieser Hinsicht in der Deutschschweiz gibt.

Bei Initiativen in der behördlichen Angehörigenarbeit macht unter anderem der Kanton Zürich von sich reden, wo das Amt für Justizvollzug und Wiedereingliederung (JuWe) das Thema zu einem seiner Schwerpunkte gemacht hat. Aber auch in kleineren Kantonen tut sich einiges.

Kontakt zu den Angehörigen aufnehmen

St. Gallen hat diesen Frühling neue Angehörigen-Programme eingeführt, «um die Re-Integration von straffällig gewordenen Menschen in die Gesellschaft zu stärken und zu erleichtern», wie das Amt für Justizvollzug mitteilte. Neu gibt es in allen Einrichtungen besondere Räume für Kontakte mit der Familie, und die Besuchszeiten wurden ausgeweitet. Ein vor einigen Jahren gestartetes Vater-Kind-Projekt wurde vom Pilotprojekt in ein festes Angebot überführt: In der Strafanstalt Saxerriet können inhaftierte Väter an Sonntagen kleine Unternehmungen mit ihren Kindern bestreiten und dadurch ein Stück Normalität und Familienleben im Justizvollzugsalltag erleben.

In einem neuen St. Galler Pilotprojekt in Kooperation mit der Beratungsstelle für Familien werden Angehörige direkt nach der Inhaftierung eines Familienmitglieds kontaktiert und beraten. Die Universität St. Gallen wird dieses Projekt wis-

senchaftlich begleiten, um herauszufinden, wie sich das Beratungsangebot auf die Situation der Angehörigen auswirkt.

Auch die Justizvollzugsanstalt Solothurn hat schrittweise neue Massstäbe gesetzt. Sie hat vor fünf Jahren regelmässige Vater-Kind-Anlässe eingeführt und jüngst ihr Angebot mit dem Väterkurs entscheidend ausgeweitet. Dieser Kurs soll den inhaftierten Vätern das Rüstzeug geben, damit sie eine stabile Beziehung mit ihren Kindern aufbauen können (siehe Artikel Seite 32).

Jeder Fall ist einzigartig

Kaum ein anderer Deutschschweizer Kanton ist in der Angehörigenarbeit wohl so aktiv wie Zürich. «Wenn ein Familienmitglied ins Gefängnis kommt, betrifft das auch seine Angehörigen», heisst es dazu auf der Webseite des JuWe. «Die familiären Bande können ausserdem einen grossen Anteil daran haben, dass eine straffällige Person sich wieder in die Gesellschaft integrieren kann. Der Kanton arbeitet deshalb daran, die Kontaktbedingungen für Angehörige zu verbessern.» Allerdings, so gibt Nadine Lumme, Projektleiterin Kommunikation im JuWe, zu bedenken: «Jeder Fall ist einzigartig und muss vor Ort beurteilt werden.» Bei jungen inhaftierten Personen bedeute Kontakt zu Angehörigen etwas anderes als bei inhaftierten Personen mit Kindern. Nochmals anders sei ein solcher Kontakt bei Personen zu bewerten, die sich wegen Verdachts auf häusliche Gewalt in Untersuchungshaft befänden. «Die einzelnen Institutionen des JuWe», so Lumme, «erarbeiten deshalb individuell passende Angebote und Lösungen.»

Schulung im Umgang mit Kindern

Ein Ziel des JuWe ist, Besuche kinderfreundlich zu gestalten. Aus diesem Grund haben zum Beispiel

«Die familiären Bande können einen grossen Anteil daran haben, dass eine straffällige Person sich wieder in die Gesellschaft integrieren kann.»

alle Untersuchungsgefängnisse ihre Besuchszeiten erweitert. So sollen Besuche für Angehörige einfacher werden – etwa am Wochenende oder am Mittwochnachmittag. Zudem haben gleich mehrere Institutionen ihre Besuchszimmer neu gestaltet, inklusive Spielzeug, bunter Tapete und Schaukel, damit sich Kinder beim Besuch wohler fühlen. Zudem hat das Kinderhilfswerk Save the Children für das JuWe Schulungen entwickelt, um die Mitarbeitenden gut auf Besuche von Kindern vorzubereiten. Die erste solche interne Weiterbildung ist im April 2024 geplant. Vermittelt werden sollen dabei unter anderem Inhalte wie: Kinderfreundliche Kontaktaufnahme, kinderfreundliche Räumlichkeiten und Infrastruktur oder niederschwellige Aktivitäten zur Förderung der Eltern-Kind-Beziehung – etwa bei Trennscheiben-Besuchen.

Ein weiteres Anliegen ist, junge Männer in ihrer Rolle als Vater zu stärken. So etwa im Massnahmenzentrum Uitikon, wo junge inhaftierte Personen im Alter von 16 bis 30 Jahren leben, wovon einige bereits Väter sind. Ende 2021 wurde in Uitikon deshalb eine Vätergruppe lanciert, in welcher sich die jungen Männer mit ihrer Rolle als Vater auseinandergesetzt haben. Eine weitere Gruppe für inhaftierte Väter gibt es in der Justizvollzugsanstalt Pöschwies.

Im Jahresbericht 2022 des JuWe heisst es zusammenfassend: «Unsere Haltung ist klar: Die Angehörigenarbeit soll mehr Beachtung erhalten. Ziel ist es, dass Angehörige in Zukunft im Therapie- und Vollzugsprogramm automatisch mitgedacht werden. Einerseits, um sie durch die Inhaftierung eines Familienmitglieds nicht mitzubestrafen, sondern sie in ihren Bedürfnissen und Anliegen ernst zu nehmen. Andererseits, um sie, wenn möglich und sinnvoll, verstärkt in den Prozess der Wiedereingliederung einzubinden.»

Die Angehörigenarbeit professionalisieren

«Der Kanton Bern anerkennt die Dringlichkeit der Thematik», erklärt Olivier Aebischer, der Leiter Kommunikation des Amtes für Justizvollzug. Deshalb treibe gegenwärtig eine interne Arbeitsgruppe die Professionalisierung der Angehörigenarbeit im Justizvollzug voran. Diese Arbeitsgruppe – bestehend aus Fachpersonen der verschiedenen Vollzugseinrichtungen und der Bewährungs- und Vollzugsdienste – hat unter anderem Standards zur Angehörigenarbeit für den bernischen Justizvollzug definiert. Zum Beispiel: «Die Interessen und Rechte von Angehörigen, die Familiensituation und Kinderperspektive werden in allen Phasen des Justizvollzugs berücksichtigt.» Und: «Die Normalisierung der persönlichen Kontakte wird durch Schaffung und



Förderung von Kontaktmöglichkeiten gefördert.» Oder: «Die Zusammenarbeit mit extramuralen Stellen, welche sich für Angehörige von inhaftierten Personen engagieren, wird gefördert.»

Die von der Arbeitsgruppe ausgearbeiteten Standards und die daraus abgeleiteten Massnahmen sollen ab Mitte 2024 umgesetzt werden. Doch, so stellt Olivier Aebischer klar, die Umsetzung ist nicht in allen Institutionen gleich möglich, da sich diese je nach Auftrag, Haftregime sowie personellen und baulichen Ressourcen unterscheiden.

Massgeschneiderte Lösungen

Bei allen Anstrengungen, die zurzeit in der Deutschschweiz laufen, in der Angehörigenarbeit ein flächendeckendes Angebot aufzubauen, scheint also auch klar, dass es oft massgeschneiderte Lösungen braucht. Sei es in Bezug auf die Verhältnisse vor Ort in den einzelnen Vollzugsanstalten, vor allem aber mit Blick auf die Bedürfnisse der Inhaftierten und ihrer Angehörigen. Auf der Webseite des JuWe heisst es dazu: «Sind beispielsweise Vater-Kind-Gruppen für alle Betroffenen gut – oder in Einzelfällen – sogar schädlich? Oft sind Familienmitglieder nämlich gleichzeitig auch Opfer, so etwa in zwei Dritteln aller Fälle, in denen die Täter wegen Gewalt- und Sexualdelikten einsitzen. Man muss sich daher bei jedem Fall die Frage stellen, für wen der Kontakt gut ist; nur für den Inhaftierten oder auch für seine Familie.» (mek)

Mehrere Zürcher Institutionen haben ihre Besuchszimmer neu gestaltet, damit sich die Kinder wohler fühlen. Foto: Besuchszimmer im Gefängnis Päfikon (JuWe)

«Die Interessen und Rechte von Angehörigen, die Familiensituation und Kinderperspektive werden in allen Phasen des Justizvollzugs berücksichtigt.»

Eine stabile Beziehung zu den Kindern aufbauen

Die Väterkurse in der JVA Solothurn sind sehr beliebt

Was schenke ich meinem Kind zum Geburtstag? Wie erkläre ich ihm, warum ich im Gefängnis bin? In Väterkursen lernen die Insassen der JVA Solothurn, wie sie die Beziehung zu ihren Kindern festigen können. Neben dem Väterkurs gibt es in der Anstalt ein eigens für Kinder eingerichtetes Besuchszimmer und alle zwei Monate findet ein Väter-Kind-Vormittag statt. Mit ihrem Einsatz für die Kinder der Insassen leistet die JVA Solothurn Pionierarbeit in der Deutschschweiz.

Reto Liniger

Unauffällig liegt die Justizvollzugsanstalt (JVA) Solothurn hinter einer Lärmschutzwand an der Autobahn in Deitingen – mit ihrem Einsatz für die Kinder der Insassen erlangt die Haftanstalt aber überregionale Bedeutung. «Ja», sagt Christiane Kamradt, «wir sind tatsächlich gut am Ball.» Seit vier Jahren arbeitet Kamradt (50) als Lehrperson für Bildung im Strafvollzug. Dies tut sie in einem Schulungsraum: darin steht ein Flip Chart, es gibt Tische und Stühle, Bücher liegen auf und Computer stehen an der Fensterfront. Kamradt lernt mit den Insassen englische Verben, sie liest mit ihnen Zeitungsartikel und manchmal sogar Goethe. Seit drei Monaten hat Kamradt eine zusätzliche Rolle: als eine von zwei Kinderverantwortlichen. Zwar arbeitet sie in dieser Funktion wiederum mit den Insassen, jedoch nicht zum Wohl deren Bildung, sondern zum Wohl deren Kinder. Und damit leistet die JVA Solothurn Pionierarbeit oder ist eben «gut am Ball», wie es Kamradt ausdrückt.

Justizvollzugseinrichtungen – insbesondere in der Deutschschweiz – legen ihren Fokus bislang weitgehend auf die Insassen (in Solothurn sind dies nur Männer); es dominieren Überlegungen zur Sicherheit oder Fluchtgefahr. Mit diesem Fokus geht allerdings jemand vergessen, dem gemäss einer internationalen Konvention besonderer Schutz zukommen sollte: die Kinder der Insassen. Die 1997 von der Schweiz unterzeichnete UNO-Kinderrechtskonvention verpflichtet ihre Vertragsstaaten, dass bei allen Entscheiden, die sich auf das Kind auswirken, das Wohl des Kindes Vorrang hat. Denn längst ist sich die Wissenschaft einig: Die Folgen einer Haftstrafe belasten nicht nur die Insassen, sondern spüren auch die Ange-

hörigen – insbesondere die Kinder. Plötzlich ist der Papa einfach weg. Die unschuldigen Kinder werden so ebenfalls zu Opfern: Abnehmende Schulleistungen, Depressionen, Suchtverhalten oder körperliche Erkrankungen sind mögliche Folgen. Trotz dieser verheerenden Konsequenzen spielen im Justizvollzug die Kinder kaum eine Rolle. Zu diesem Schluss kommen die aktuellen Berichte der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) und des Bundesamtes für Justiz, zu diesem Schluss kam aber auch der UNO-Kinderrechtsausschuss bereits im Jahre 2015.

Das Fundament ist der Väterkurs

Seit einigen Jahren setzt die JVA Solothurn in dieser Hinsicht neue Massstäbe. «Das Kind hat ein Recht auf eine Beziehung mit dem Vater – auch wenn er in Haft sitzt», sagt Christiane Kamradt, «diese Beziehung wollen wir ermöglichen und stärken.» Besuchen Kinder ihren inhaftierten Vater, tun sie dies in Solothurn in einem eigens dafür eingerichteten Zimmer – ausgestattet mit farbigen Tapeten, Spielzeugen und Tischen zum Zeichnen. Alle zwei Monate findet zudem in der Turnhalle ein Vater-Kind-Anlass statt, da können die Familien gemeinsam frühstücken, spielen und basteln – wobei der Anlass länger als die übliche Besuchszeit von 90 Minuten dauern darf. Das Fundament der Angehörigenarbeit ist aber der Väterkurs. Der Kurs soll den Vätern das Rüstzeug geben, damit sie eine stabile Beziehung zu ihren Kindern aufbauen können. Viele Väter seien mit ihrer Rolle als Vater überfordert, sagt Kamradt. «Ihnen wollen wir helfen.» Ganz nach dem Motto: Was dem Vater hilft, hilft schlussendlich dem Kind.

«Das Kind hat ein Recht auf eine Beziehung mit dem Vater – auch wenn er in Haft sitzt; diese Beziehung wollen wir ermöglichen und stärken.»



In der JVA Solothurn können die Kinder ihren inhaftierten Vater in einem eigens dafür eingerichteten Zimmer mit farbigen Tapeten, Spielzeugen und Tischen zum Zeichnen besuchen.

Foto: JVA Solothurn

«Dem Kind muss erklärt werden, dass der Papa da ist und es ihm den Umständen entsprechend gut geht – das ist für beide Seiten wichtig.»

«Wir wollen, dass die Väter im Kurs Raum finden, um über ihre Gefühle und ihre Situation nachzudenken.»

Kreativität, Mut und kleine Schritte

Ein Konzept, wie man mit den Kindern der Insassen umzugehen hat, bestand in Solothurn jedoch nicht. Pioniertaten und Innovationen werden nie auf dem Reissbrett entworfen, sie entstehen durch Kreativität, Mut und in kleinen Schritten. Die Idee hatte ein Wohngruppenleiter aus dem Bereich Massnahmenvollzug. «Sein Ziel war es, die Bedingungen für Besuche der Kinder von inhaftierten Vätern zu verbessern», erzählt Charles Jakober, Direktor der JVA Solothurn. Die Idee stiess auf offene Ohren, sie «wurde von der Geschäftsleitung und mir von Beginn an unterstützt.»

In kleinen Schritten wurde das Engagement für die Kinder der Insassen entwickelt: In der ersten Phase ab dem Jahre 2018 wurde alle drei Monate ein Vater-Kind Vormittag in der Turnhalle organisiert. Während der Pandemie gab es einen Besuchstopp; nach der Pandemie sei allerdings eine grosse Aufbruchstimmung spürbar gewesen, sagt Jakober. «Alle wollten ihre Angehörigen wieder sehen, diesen Schwung wollten wir nutzen.» Und so wurde ab dem Frühjahr 2022 tapeziert, gestrichen und Möbel für die jungen Gäste angeschafft: Die zwei Besuchszimmer für Kinder wurden eingerichtet. Dafür hätten sich viele Mitarbeitenden mit Rat und Tat eingebracht. Es sei ihr Ziel gewesen, den Kindern für die schwierigen Treffen mit ihren Vätern eine freundliche Umgebung zu bieten.

Wie erkläre ich dem Kind, wo ich bin?

Damit die Treffen mit den Kindern überhaupt reibungslos funktionieren, wurde ein weiteres Angebot geschaffen: die Väterkurse. Sie bilden das Fundament der Beziehungspflege zwischen den Vätern im Gefängnis und ihren Kindern; die Idee war, die Insassen in Kursen bestmöglich auf die Treffen mit ihren Kindern vorzubereiten. Das war ein kluger Schachzug – und er stiess sofort auf grossen Zuspruch bei den Insassen. Zwar finden die Kurse abends statt und sind freiwillig, trotzdem seien die Väter in den allermeisten Fällen dankbar für das Angebot und nehmen gerne teil, sagt die Kinderverantwortliche Christiane Kamradt, die mit ihrem Kollegen die Kurse leitet.

In den sieben Modulen des Kurses stehen konkrete Fragen im Zentrum: Was spiele ich mit dem Kind, wenn es mich besucht? Wie begrüsse ich mein Kind? Oder wie erkläre ich meinem Kind, wo ich mich befinde? Dafür werden im Kurs altersgerechte Kinderbücher genutzt: In einem Buch für 3- bis 7-jährige Kinder hat der Papa eben den Nussvorrat der Nachbarin gestohlen und muss dafür eine Strafe verbüssen. Das Kind lerne so, warum der Papa nicht zuhause, sondern im Gefängnis lebt, sagt Kamradt.

«Es geht dem Kind besser, wenn es die Wahrheit kennt.» In den Gedanken der Kinder liegt der Papa irgendwo auf einer Holzbank bei Wasser und Brot – diese Unsicherheit belastet. «Dem Kind muss erklärt werden, dass der Papa da ist und es ihm den Umständen entsprechend gut geht – das ist für beide Seiten wichtig.»

Kamradt und ihr Kollege helfen den Insassen im Kurs aber auch beim Schreiben von Briefen an ihre Kinder. Sie lesen mit den Insassen Gute-Nacht-Geschichten, sprechen diese auf Tonträger und verschicken sie; oder sie basteln Geschenke. So hat Herr Z. (30) ein Kissen mit einem Foto bedruckt und will es demnächst der Tochter an einem Besuchstag schenken. Herr M. (35) hat seinen drei Kindern je einen Brief geschrieben. Zudem habe er sich Gedanken darüber gemacht, was er ihnen schenken könnte. Schlussendlich habe er den Töchtern Schminke gekauft und die Geschenke auch gleich selbst verpackt. «Wenn ich meinen Töchtern eine Freude machen kann, habe ich ebenfalls ein gutes Gefühl.»

Sie wissen schon, wer ihr Papi ist

Natürlich steht für Christiane Kamradt das Kind im Zentrum. «Je besser es aber dem Vater geht, desto besser geht es dem Kind.» Daher hat der Erfahrungsaustausch zwischen den Insassen einen hohen Stellenwert. «Wir wollen, dass die Väter im Kurs Raum finden, um über ihre Gefühle und ihre Situation nachzudenken.» Herr F. (30) hat zwei Kinder (4 Monate und 2,5 Jahre), da er aber seit drei Jahren im Gefängnis sitzt, hat er weder die Geburt noch die ersten Jahre mit ihnen erleben dürfen. Seine Kinder würden seinen Schwiegervater als Papi bezeichnen, sagt F. Seine Kinder wüssten aber schon, wer ihr Papi sei, fügt er an. Der Kurs helfe ihm seine Situation zu verdauen. «Vielleicht hilft er mir auch, einen intensiveren Kontakt mit meinen Kindern aufzubauen.»

Die JVA Solothurn ist mit ihrem Einsatz für die Kinder von Insassen «gut am Ball», wie es Christiane Kamradt diagnostiziert. Ebenfalls Charles Jakober, der Direktor, zieht eine positive Bilanz: «Unsere kindergerechten Besuchszimmer, die Vater-Kind-Vormittage und auch der Väterkurs werden gerne genutzt und wir erhalten dazu ein ausgezeichnetes Feedback», sagt Jakober. Tatsächlich sind vom positiven Effekt der Angebote nicht nur der Direktor und die Kinderverantwortliche überzeugt. «Leider ist der Väterkurs schon zu Ende», hat ein Insasse an den Flip-Chart im Schulungsraum als Rückmeldung zum Kurs geschrieben. «Wir haben viel gelernt.» Ein anderer Insasse schreibt: «Ich würde mir wünschen, dass ich weiter in den Kurs kommen darf, der Kurs hat mir Rückhalt gegeben, da ich erst gerade jetzt wieder Kontakt zu meiner Tochter aufgenommen habe.»

Einen Raum für den Dialog schaffen

Im Kanton Neuenburg werden Familienkonferenzen im Freiheitsentzug durchgeführt

Im Rahmen des Programms «Dialog mit Angehörigen» organisieren das Schweizer Forum für Restaurative Justiz (Swiss RJ Forum) und das Amt für Justizvollzug des Kantons Neuenburg (Service pénitentiaire, SPNE) Familienkonferenzen im Freiheitsentzug. Diese Treffen ermöglichen es den inhaftierten Personen und ihren Angehörigen, sich auszusprechen, ihre Beziehungen wiederherzustellen, wenn möglich den durch die Straftat verursachten Schaden wiedergutzumachen und gemeinsam die Zukunft anzugehen.

Das Programm «Dialog mit Angehörigen», das seit dem Frühjahr 2022 in der Justizvollzugsanstalt Bellevue in Gorgier NE durchgeführt wird, orientiert sich an einer ähnlichen, in den USA entwickelten Initiative. Deren Auswirkungen auf das Wohlbefinden und den Ausstieg aus der Kriminalität von inhaftierten Personen sind wissenschaftlich nachgewiesen worden, schreiben Aurélie Stoll, Claudia Campistol und Claudia Christen-Schneider in einem Artikel in der Zeitschrift «Jusletter». Diese Initiative trage namentlich dazu bei, die Isolation zu begrenzen, schädliche Gefühle zu lindern, optimistischer in die Zukunft zu blicken und eine bessere Selbstwahrnehmung zu fördern.

Die restaurative Justiz umfasst gemäss der einschlägigen Empfehlung des Europarates «alle Verfahren, die es den Personen, die durch eine Straftat geschädigt worden sind, und den Verantwortlichen dieses Schadens ermöglichen, sich in freier Zustimmung und mit Hilfe einer fachkundigen und unparteiischen Drittperson (Vermittler) aktiv an der Beilegung der durch die Straftat entstandenen Schwierigkeiten zu beteiligen». Familienkonferenzen sind eines von verschiedenen Verfahren der restaurativen Justiz, die alle auf Werten wie Respekt, Würde, Solidarität, Gerechtigkeit und Wahrheit gründen. Sie gehen davon aus, dass auch die Angehörigen von inhaftierten Personen unter den Folgen der Straftaten und der strafrechtlichen Sanktionen – insbesondere des Freiheitsentzugs – leiden, führen die Autorinnen aus. Nicht selten werden sie wegen der materiellen, sozialen und emotionalen Folgen der Inhaftierung als «vergessene Opfer» bezeichnet.

Auf die Bedürfnisse eingehen

In der Haft sind die Kontakte und Begegnungen mit der Aussenwelt beschränkt. Die kurzen Besuchs-

zeiten garantieren keine Privatsphäre und lassen keine tiefgründigen Gespräche zu. Als Raum für den Dialog ermöglichen Familienkonferenzen den Betroffenen, auf einige ihrer Bedürfnisse einzugehen, halten die Autorinnen fest. Für die Familien sind sie eine besondere und seltene Gelegenheit, ihre inhaftierten Angehörigen zu treffen und ihren Gefühlen Ausdruck zu verleihen. Sie können Fragen stellen und dank einigen Antworten nach vorne schauen. Auch die inhaftierten Personen können in diesen Momenten des Austauschs ihre Erfahrungen und ihre Wahrnehmung der Situation teilen. «Dank geteilten Sorgen und manchmal ausgesprochenen Entschuldigungen verleihen Familienkonferenzen einen Schwung, um gemeinsam in die Zukunft zu blicken», betonen die Autorinnen. Diese Beziehungsdynamiken seien im Hinblick auf die Stabilisierung der Situation nach der Entlassung und den Ausstieg aus der Kriminalität von entscheidender Bedeutung.

Vorbereitungskreise

Das Programm «Dialog mit Angehörigen» beginnt mit einer Informationsveranstaltung, zu der alle inhaftierten Personen einer Justizvollzugsanstalt eingeladen werden, und verläuft in vier Phasen. In der ersten Phase treffen sich die maximal sechs Teilnehmer zu drei Vorbereitungskreisen, um sich gegenseitig kennenzulernen, um die Werte festzulegen, nach denen sich ihre Diskussionen richten sollen, sowie um ihre Erwartungen und Motivationen, aber auch ihre Fragen und Bedenken auszutauschen. Zudem setzen sie sich intensiv damit auseinander, wie sich ihre Straftat und die Vollstreckung der Sanktion auf sie selbst, ihre Opfer, ihre Angehörigen und die Gesellschaft auswirken. Ferner denken sie darüber nach, welche Bedürfnisse und

«Familienkonferenzen verleihen einen Schwung, um gemeinsam in die Zukunft zu blicken.»

Erwartungen ihre Angehörigen haben könnten, wie sie den verursachten Schaden beheben und gute Beziehungen wiederherstellen könnten und wie eine Familienkonferenz ablaufen könnte.

Einzelgespräche

Falls die Teilnehmer nach den Vorbereitungsreisen an einem Dialog mit ihren Angehörigen interessiert sind, treffen sich die Vermittlerinnen und Vermittler in einer zweiten Phase einzeln mit jeder inhaftierten Person und mit jedem eingeladenen Angehörigen. Diese Einzelgespräche dienen dazu, alle Beteiligten

auf den gleichen Informationsstand über das Programm zu bringen und sich zu vergewissern, dass sie an einer Familienkonferenz teilnehmen wollen. Falls dies zutrifft, werden die Treffen entsprechend den Bedürfnissen, Wünschen und Befürchtungen aller Beteiligten konkret organisiert.

Familienkreise und Folgetreffen

In der dritten Phase der sogenannten Familienkreise findet die eigentliche Familienkonferenz statt. Diese Treffen zwischen der inhaftierten Person und ihren Angehörigen werden immer von zwei Vermittlerinnen

Seit dem Frühjahr 2022 wird in der JVA Bellevue in Gorgier NE das Programm «Dialog mit Angehörigen» durchgeführt.
Foto: Peter Schulthess, 2017



oder Vermittlern begleitet. In der vierten Phase wird einige Monate später eine weitere Familienkonferenz organisiert, an der die gemachten Erfahrungen besprochen sowie eine Bilanz über den zurückgelegten und den noch zu bewältigenden Weg gezogen werden.

Drei Wege der Teilnahme

Das Programm «Dialog mit Angehörigen» ist flexibel und muss sich immer wieder an die Bedürfnisse der inhaftierten Personen sowie ihrer Angehörigen anpassen können. Die Autorinnen haben die ersten Erfahrungen gestützt auf die Methode der teilneh-

menden Beobachtung festgehalten und unterscheiden drei Wege der Teilnahme. Der erste Weg besteht darin, dass die inhaftierte Person an den Vorbereitungskreisen teilnimmt ohne nach deren Abschluss in irgendeiner Form an ihre Angehörigen zu gelangen. Auf dem zweiten Weg nimmt die inhaftierte Person an den Vorbereitungskreisen sowie an den Einzelgesprächen teil. Sie stellt dann allerdings mit Unterstützung der Vermittlerinnen und Vermittler fest, dass die Organisation einer Familienkonferenz zu diesem Zeitpunkt nicht angebracht wäre. Und zwar weil die Voraussetzungen nicht erfüllt sind, dass die Parteien diesen Raum des Dialogs auf sichere und nicht nachteilige Weise nutzen können. Auf dem dritten Weg wird das ganze Programm bis zu den Familienkreisen und Folgetreffen durchlaufen.

Alle Phasen sind wichtig

Die Analyse dieser Wege zeigt laut den Autorinnen, dass «das Interesse an einem restaurativen Programm und das damit verbundene Engagement bereits auf eine Veränderung der Haltung und Einstellung aller Beteiligten hinweisen». Man nehme unerschwerlich wahr, dass man sich selbst ein wenig verändern muss, um eine Veränderung bei anderen zu bewirken und damit eine Veränderung der Beziehungen ins Auge zu fassen. Die Teilnahme an den Vorbereitungskreisen unterstreiche das Bedürfnis der inhaftierten Personen, sich in einem geschützten, vertraulichen und sicheren Raum über ihre Erfahrungen und Wahrnehmungen auszutauschen. Die Teilnahme an den Einzelgesprächen zeuge vom konkreten Willen zu einem Austausch. Die Familienkreise und Folgetreffen seien, so die Autorinnen, weniger der Zweck des Programms als das Ergebnis der restaurativen Verfahren, die in den zwei vorhergehenden Phasen in Gang gesetzt worden sind und die gleiche Aufmerksamkeit verdienen.

Ein besonderes Anliegen ist den Autorinnen schliesslich, dass die Werte und Grundsätze der restaurativen Verfahren in der Strafverfolgung und im Justizvollzug anerkannt und unterstützt werden. Ein angemessenes Verständnis des restaurativen Ansatzes und seiner Ziele erscheint ihnen als eine Voraussetzung für seine reibungslose Umsetzung und für die Optimierung seines potenziellen Beitrags. (gal)

«Das Programm ist flexibel und muss sich immer wieder an die Bedürfnisse der inhaftierten Personen sowie ihrer Angehörigen anpassen können.»



Link

Auréli Stoll / Claudia Campistol / Claudia Christen-Schneider: «Dialoguer avec ses proches » en détention, in : Jusletter, 4 septembre 2023.
<https://jusletter.weblaw.ch/juslissues/2023/1165.html>

Familienkontakt trotz Untersuchungshaft

Durch den Einbezug der Angehörigen sollen Ressourcen erhalten bleiben

Im Rahmen eines Modellversuchs wollen die Kantone Zürich und Bern die Untersuchungshaft humaner gestalten. Ein Augenmerk gilt dabei insbesondere der Angehörigenarbeit: Die Familie ist eine wichtige Ressource des Inhaftierten, die erhalten bleiben soll, um seine Wiedereingliederung nach der Entlassung zu erleichtern.

Christine Brand

Ein Frühlingstag im Mai 2023. Alles scheint wie immer an diesem sommerlich warmen Morgen, als Martin B. (Name von der Redaktion geändert) in Biel im Büro sitzt und seiner Arbeit nachgeht. Doch plötzlich öffnet sich die Tür – und von einer Sekunde auf die andere ist nichts mehr, wie es war. Die Polizisten, die unangemeldet an seinem Arbeitsplatz erschienen sind, nehmen Martin B. vorläufig fest. Sie beschlagnahmen sein Handy und seinen Computer und bringen ihn ins Regionalgefängnis Biel. Nach seiner vorläufigen Festnahme bleiben den Ermittlern 48 Stunden, um den Tatverdacht zu erhärten oder zu entkräften. Je nach Resultat wird die Verfahrensleitung beim Zwangsmassnahmengericht Untersuchungshaft beantragen; dieses muss wiederum innerhalb von 48 Stunden über den Antrag entscheiden.

Untersuchungshaft wird in der Regel dann angeordnet, wenn ein dringender Tatverdacht vorliegt und befürchtet wird, dass der Verdächtige fliehen könnte, dass er sich mit anderen Personen absprechen oder Beweismittel manipulieren würde, dass eine Rückfall- oder Ausführungsgefahr besteht, also, dass er ein geplantes Delikt begehen könnte. Ist einer dieser Punkte erfüllt, wird der Verdächtige in Untersuchungshaft versetzt, wobei nach wie vor die Unschuldsvermutung gilt. Bei Martin B. kommt es nicht so weit: Am nächsten Morgen – keine 24 Stunden nach seiner Festnahme und noch bevor über eine allfällige Untersuchungshaft entschieden wurde – liegt er tot in seiner Zelle. Er hat sich das Leben genommen. Martin B. hinterlässt mehrere Kinder.

Mit der Situation überfordert

Es passiert selten, aber es passiert immer wieder, dass sich jemand nach seiner Verhaftung das Le-

ben nimmt, weil er mit der Situation überfordert ist. Obwohl die Behörden auf den sogenannten Haftshock sensibilisiert sind, können Suizide hinter Gittern nicht immer verhindert werden. «Der Haftshock ist eine Reaktion einer inhaftierten Person, wenn sie realisiert, dass ihr auf einen Schlag die Hände gebunden sind und dass sie jegliche Autonomie und Handlungsfreiheit verloren hat – während sich die Welt da draussen weiterdreht», erklärt Stefan Tobler, Leiter Projekte der Untersuchungsgefängnisse Zürich. Das gesamte Leben scheint über dem Betroffenen einzustürzen: Wie soll er es der Frau sagen? Wie macht man den Kindern klar, dass der Vater im Gefängnis sitzt? Wer zahlt jetzt die offenen Rechnungen? Wird man den Job verlieren, die Wohnung? Was passiert mit der Familie? «Manche Inhaftierte reagieren suizidal oder psychotisch, andere kriegen Panikattacken und Angststörungen, Schwindel oder andere körperliche Symptome», erzählt Stefan Tobler.

Eine Verhaftung und die anschliessende Untersuchungshaft sind für die Betroffenen – ob zu Recht oder zu Unrecht verdächtig – einschneidend und teils traumatisierend. Obwohl ihre Schuld noch nicht bewiesen ist und demnach die Unschuldsvermutung gilt, sind sie gleich mit der strengsten Haftform konfrontiert: In der Untersuchungshaft herrschen aus ermittlungstaktischen oder aus Sicherheitsgründen äusserst restriktive Bedingungen, weil nichts die Ermittlungen gefährden soll – so strikte Bedingungen, dass die Schweiz seit einigen Jahren aus menschen- und grundrechtlicher Sicht dafür kritisiert wird, unter anderem von der Anti-Folter-Kommission. Nicht nur die Inhaftierten selbst, auch ihr soziales Umfeld und insbesondere ihre Familien sind davon massiv betroffen. Der Kon-



Stefan Tobler: «Das gesamte Leben scheint über dem Betroffenen einzustürzen.»

takt mit dem Inhaftierten bricht vorübergehend vollumfänglich ab.

Schädliche Auswirkungen verhindern

«Ich nenne die Untersuchungshaft stets Unsicherheitshaft; es sind keine Termine bekannt, die beschuldigte Person hat keine Ahnung, wie es weitergeht», sagt Katrin Röhm, die Leiterin des Sozialdienstes der Untersuchungsgefängnisse Zürich. «Einerseits sollte man der Unschuldsvermutung Rechnung tragen, da es noch kein Urteil gibt, gleichzeitig ist der Betroffene mit der restriktivsten Haft konfrontiert.» Aus diesem Grund findet im Kanton Zürich wie auch im Kanton Bern derzeit ein Umdenken statt. In einem wissenschaftlich abgestützten Modellversuch wollen die Untersuchungsgefängnisse der beiden Kantone herausfinden, wie die Ressourcen der inhaftierten Personen besser geschützt und schädliche Auswirkungen der Haft möglichst verhindert werden können – für den Inhaftierten, aber auch für seine Angehörigen.

Erste Verbesserungen

«Einige Verbesserungen konnten wir im Kanton Zürich bereits vor dem Versuch umsetzen», sagt Katrin Röhm. «Früher durften sich die inhaftierten Personen in der Untersuchungshaft nur eine Stunde pro Tag ausserhalb ihrer Zelle bewegen – heute sind es bis zu acht Stunden.» Der Gruppenvollzug ermögliche den Inhaftierten, den Alltag im Gefängnis freier zu gestalten, die meisten könnten auch an Beschäftigungsprogrammen teilnehmen. «Zudem haben wir die Besuchszeiten für Personen in Untersuchungshaft ausgeweitet; früher waren Besuche nur tagsüber möglich, neu auch abends und an Wochenenden.» Das sei insbesondere für den Kontakt mit Angehörigen wichtig. Gleichzeitig wurden in den Zürcher Untersuchungsgefängnissen kinderfreundlich gestaltete Räume geschaffen, um Familienbesuche zu vereinfachen. Besuch ist allerdings nur dann erlaubt, wenn die Verfahrensleitung diesen bewilligt, räumt Katrin Röhm ein. «Wir haben schon erlebt, dass es sehr lange gedauert hat, bis der erste Familienbesuch erlaubt wurde – manchmal

hatte sich der Insasse da bereits von den Kindern entfremdet.»

Ressourcen erhalten

Oft verunmöglichen die restriktiven Kontakt- und Besuchsbedingungen der Untersuchungshaft, dass Inhaftierte und Angehörige die Familienbeziehungen «so normal wie möglich» pflegen können, wie dies die Europäischen Strafvollzugsgrundsätze fordern. Das belastet insbesondere Paar- und Eltern-Kind-Beziehungen, die daran zerbrechen können. Dabei wäre die Familie eine der wichtigsten Ressourcen, die einem Inhaftierten die Wiedereingliederung nach seiner Entlassung erleichtern könnte. Während im Strafvollzug – also in der Haft nach der Verurteilung – die Wiedereingliederung der Insassen in die Gesellschaft ein wichtiges Thema ist, hatte sie in der Untersuchungshaft bis anhin kein Gewicht. Doch das soll sich mit Hilfe des Modellversuchs nun ändern. «Die Haft ist ein einschneidendes Erlebnis, sie verursacht viele soziale Schäden», betont Katrin Röhm. «Wenn bereits während der restriktiven Untersuchungshaft alle noch vorhandenen Ressourcen vernichtet werden, ist es sehr schwierig, diese während des Strafvollzugs wieder herzustellen.»

Gemäss Stefan Tobler wird die Hälfte der verhafteten Personen nach sechs bis sieben Wochen wieder entlassen, nach drei Monaten sind 70 Prozent wieder draussen. «Doch in dieser Zeit kann bereits sehr viel kaputt gehen – hier müssen wir ansetzen und schauen, wie die Kontaktpflege zum sozialen Umfeld erhalten bleiben kann», sagt Tobler. Besonders wichtige Beziehungen zur Aussenwelt sind jene zur Lebenspartnerin und zu den Kindern – vorausgesetzt, der Inhaftierte wird nicht wegen Verdachts auf häusliche Gewalt festgenommen.

Proaktive Hilfe

Falls das Delikt nichts mit der eigenen Familie zu tun hat, wird der Inhaftierte im Rahmen des Modellversuchs neu proaktiv vom Sozialdienst angesprochen; er muss nicht mehr wie bis anhin selbst um Hilfe nachfragen. «Wir bieten den Teilnehmern der Versuchsgruppe am dritten Tag in Untersuchungshaft



Katrin Röhm: «Ich nenne die Untersuchungshaft stets Unsicherheitshaft.»

«Einerseits sollte man der Unschuldsvermutung Rechnung tragen, da es noch kein Urteil gibt, gleichzeitig ist der Betroffene mit der restriktivsten Haft konfrontiert.»



In den Zürcher Untersuchungsgefängnissen sind die Besuchszeiten ausgeweitet und kinderfreundlich gestaltete Räume geschaffen worden.

Foto: Gefängnis Dielsdorf (Peter Schulthess, 2022)

ein Lebensbereichgespräch an: Der Sozialdienst klärt ab, ob und welche Angehörige der Betroffene hat, ob er Kinder hat, wie es mit der Arbeitsstelle und wie die Wohnsituation aussieht», erläutert Stefan Tobler. «Wir schauen gemeinsam an, welche Ressourcen durch seine Verhaftung gefährdet sind, und wo die Risiken liegen, sie zu verlieren.» Dabei geht es zum Beispiel um die Frage, ob er den Job behalten könnte, oder wer die Miete bezahlt. «Manchmal kommt jemand nach zwei Monaten aus der Untersuchungshaft und steht ohne Dach über dem Kopf da – was womöglich hätte verhindert werden können, wenn jemand mit dem Vermieter gesprochen hätte», nennt Tobler ein Beispiel.

Gleichzeitig ist im Rahmen des Modellversuchs geplant, dass das Gefängnispersonal eine spezielle Zusatzausbildung betreffend Angehörigenarbeit erhält. Denn selbst, wenn die Verfahrensleitung den Familienbesuch bewilligt, kommt er nicht immer zustande. «Es gibt Väter, die sich vor ihren Kindern schämen, weil sie im Gefängnis sitzen, und sie deshalb nicht empfangen wollen – obwohl sie ihre Kinder gerne sehen würden.» Darum sollen die Betroffenen mit einem konkreten Coaching darauf vorbereitet werden, wie sie das Gespräch mit den Angehörigen führen und wie sie ihr Kind im Gefängnis empfangen können. «Ziel ist, dass die Erstbegegnung zwischen Kind und Elternteil im Gefängnis eine gute ist – für beide Seiten», sagt Stefan Tobler.

Strategien zur Stress- und Problembewältigung ...

Ferner wird den Inhaftierten, die in das Versuchsprogramm aufgenommen werden, ein Prison Stress Management, kurz PRISMA, angeboten, das sich auf ein Programm der Weltgesundheitsorganisation (WHO) stützt. «Es handelt sich dabei um eine niederschwellige Intervention zur Stressregulation», erklärt Stefan Tobler. «Die Inhaftierten lernen in vier Sitzungen à 60 Minuten verschiedene Strategien zur Stress- und Problembewältigung.» Zunächst geht es um verschiedene Übungen wie beispielsweise um eine Atemtechnik, mit welcher der stressfördernde Cortisolspiegel gesenkt werden kann. In einem zweiten Schritt lernen die Insassen, zwischen kontrollierbaren und nicht kontrollierbaren Problemen zu unterscheiden und letztere in kontrollierbare umzuwandeln. «Der Haftschock selbst lässt sich

dadurch zwar nicht vermeiden», sagt Stefan Tobler. «Das Programm soll aber eine Hilfe zur Selbsthilfe im Umgang mit dem Haftschock und gefängnisbedingtem Stress sein.»

... und ein besseres Übergangsmanagement

Als weitere Intervention wird im Rahmen der Studie ein besseres Übergangsmanagement getestet – der Übergang von der Untersuchungshaft in die Freiheit oder in den Strafvollzug soll enger begleitet werden. Ob und wie gut PRISMA und die anderen proaktiven Interventionen wirken, weiss man heute noch nicht. «Unsere Hypothese ist, dass sie einen positiven Einfluss auf die Gesundheit des Insassen haben – mental, psychisch und somatisch –, und dass wichtige Ressourcen erhalten bleiben», erklärt Tobler. «Im Rahmen der Studie werden wir wissenschaftlich untersuchen, ob dem wirklich so ist.» Der Modellversuch dauert vorerst drei Jahre. Während dieser Zeit werden in den Gefängnissen Daten gesammelt, die dann von der ETH und der Universität Zürich ausgewertet werden.

Vieles hängt von der Verfahrensleitung ab

Trotz aller Bemühungen, die Untersuchungshaft humaner zu gestalten und wichtige Ressourcen der Inhaftierten zu erhalten, relativiert Katrin Röhm den Handlungsspielraum der Sozialen Dienste der Untersuchungsgefängnisse. Zum einen könnten sie nicht die gesamte Angehörigenarbeit tragen, die auch ausserhalb der Gefängnisse wichtig wäre; sie wünschte sich explizite Anlaufstellen, an die sich die Angehörigen mit ihren Fragen wenden könnten. Zum anderen wird auch in Zukunft Vieles von der Verfahrensleitung abhängig sein – insbesondere auch die Besuchspraxis. «Es ist mir bewusst, dass während der Untersuchungshaft sensible Abklärungen stattfinden», sagt Katrin Röhm. «Trotzdem wünsche ich mir von den Verfahrensleitungen ein gewisses Entgegenkommen im Hinblick auf die Kontaktaufnahme und Beziehungspflege mit den Kindern, wo dies möglich ist.» Oft würden Besuchswünsche mit der Begründung «Kollisionsgefahr» strikt abgelehnt – ihrer Meinung nach manchmal allzu strikt, gerade wenn es dabei um kleine Kinder gehe. Katrin Röhm: «Ich hoffe künftig auf etwas mehr Verständnis für Kinderbedürfnisse und Kinderrechte.»

«Unsere Hypothese ist, dass die proaktiven Interventionen einen positiven Einfluss auf die Gesundheit des Insassen haben – mental, psychisch und somatisch.»

«Ich hoffe künftig auf etwas mehr Verständnis für Kinderbedürfnisse und Kinderrechte.»

Austausch und Meinungsbildung zur Angehörigenarbeit

Die Schlüsselrolle der sozialen Beziehungen wird zunehmend erkannt

Die Untersuchung und die Empfehlungen der ZHAW haben Bewegung in die Angehörigenarbeit gebracht. Die KKLJV hat namentlich die Meinungsbildung zur Frage in Gang gesetzt, in welchen Bereichen sich der Justizvollzug engagieren soll. Das SKJV hat das diesjährige Forum Justizvollzug den sozialen Beziehungen gewidmet und das BJ will mit einem interdisziplinären Austausch den Anstoss für die Schaffung eines nationalen Netzwerkes für die Angehörigenarbeit geben.

Verschiedene Akteure seien das Thema Angehörigenarbeit bereits auf einer übergeordneten Ebene angegangen, hebt der am 2. Juni 2023 veröffentlichte Bericht des EJPD positiv hervor. Zu diesen Akteuren zählen laut Bericht insbesondere die Konferenz der Kantonalen Leitenden Justizvollzug (KKLJV) und einzelne Kantone. Die KKLJV sei in der Gruppe vertreten gewesen, welche die Empfehlungen der

Untersuchung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) im Frühling 2022 besprochen habe, erklärt deren Geschäftsführerin Katja Schnyder-Walser. Seither habe sich der Vorstand KKLJV mit dem Thema auseinandergesetzt. Als Meilenstein bezeichnet Katja Schnyder-Walser die Plenarversammlung im März 2023: «Die KKLJV hat festgehalten, dass die Angehörigenarbeit zu den

Die Kinder haben das Bedürfnis zu wissen, wie ihr inhaftierter Elternteil untergebracht ist und wo er arbeitet. Die KKLJV wollte durch ihre Umfrage deshalb auch in Erfahrung bringen, inwieweit die Kantone die Kontaktmöglichkeiten durch den Besuch der Zelle oder des Arbeitsplatzes fördern.

Foto: Zelle in der JVA Bostadel
(Peter Schulthess, 2016)



Themen des Justizvollzugs gehört und dass dazu auf gesamtschweizerischer Ebene eine Meinungsbildung erfolgen soll». Denn gemäss den im Strafgesetzbuch verankerten Vollzugsgrundsätzen sei der Justizvollzug unter anderem verpflichtet, den schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs entgegenzuwirken.

Umfrage zur Angehörigenarbeit

Noch zu klären ist, in welcher Form die KKLJV das Thema auf gesamtschweizerischer Ebene behandeln wird. In einem ersten Schritt führte die KKLJV im Herbst eine Umfrage unter ihren Mitgliedern durch, um einen Überblick über den Stand der Angehörigenarbeit in den einzelnen Kantonen zu gewinnen. (Die Ergebnisse der Umfrage lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.) Die KKLJV wollte namentlich wissen:

- In welchen Justizvollzugsbehörden oder Justizvollzugseinrichtungen bestehen Arbeitsgruppen, die sich mit der Angehörigenarbeit befassen?
- Wie werden die Kontakte von Kindern und Jugendlichen mit ihrem inhaftierten Elternteil unterstützt? Zu denken ist dabei etwa an die Vätergruppen in der JVA Solothurn und im Massnahmenzentrum Uitikon, das Vater-Kind-Projekt in der Strafanstalt Saxerriet oder mit das Väter-Coaching JVA Pöschwies.
- Wo werden Mitarbeitende für die Rechte der Angehörigen sensibilisiert, wie dies zum Beispiel die Kantone Zürich und Bern durch die Festlegung von Standards getan haben?
- Wo werden Daten über Angehörige erhoben (z.B. Wohnort, Kontaktwunsch)?
- Inwieweit fördern die Kantone die Kontaktmöglichkeiten durch familiengerechte Besuchsräume, Eltern-Kind-Nachmittage, Besuch von Zellen oder Arbeitsplatz, Besuchszeiten ausserhalb der Schul- und Bürozeiten und Videotelefonie?
- Inwiefern arbeiten die Kantone mit Dritten wie zum Beispiel der Stiftung Relais Enfants Parents Romands (REPR) zusammen oder delegieren Aufgaben an Dritte?
- Inwiefern besteht eine Zusammenarbeit und ein interdisziplinärer Austausch der kantonalen Justizvollzugsbehörden mit der Polizei, den Staatsanwaltschaften, den Gerichten, den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) und anderen Behörden?

Die Ergebnisse der Umfrage werden als Grundlage für die Diskussion dienen, in welchen Bereichen sich die KKLJV auf schweizerweiter Ebene engagieren soll. Zugleich wird der Überblick über die Angehörigenarbeit die Justizvollzugsbehörden und Justizvollzugseinrichtungen gegenseitig inspirieren, ist Katja Schnyder-Walser überzeugt. Schliesslich wird die Umfrage aufzeigen, inwiefern die Kantone auf die

Unterstützung durch die KKLJV oder andere Fachorganisationen angewiesen sind.

Weiter prüft die KKLJV aufgrund der Empfehlungen betreffend Berücksichtigung der Familiensituation und Kinderperspektive, welche Leitfäden und Konzepte bei den verschiedenen Instanzen (Polizei, Staatsanwaltschaft, Vollzugsbehörden usw.) bereits bestehen und inwieweit diese weiterentwickelt, harmonisiert oder regional angepasst werden können. Ferner analysiert die KKLJV die Empfehlungen betreffend Förderung von kindergerechten Kontaktmöglichkeiten und Harmonisierung von Regelungen und wird gestützt darauf einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen ausarbeiten.

Die Angehörigen einbeziehen

Als initiativen Akteur erwähnt der Bericht des EJPD auch das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV), das am diesjährigen Forum Justizvollzug die Schlüsselrolle der sozialen Beziehungen thematisiert hat. «Wir müssen den Gesamtkontext im Auge haben», betont Direktor Patrick Cotti. «Der Justizvollzug muss – wie dies etwa in der Psychiatrie schon lange üblich ist – auch die Angehörigen in seine Arbeit soweit wie immer möglich einbeziehen.» Die Beziehungen zu den Angehörigen spielten eine entscheidende Rolle für eine erfolgreiche Wiedereingliederung der inhaftierten Menschen in die Gesellschaft. Nicht zuletzt aufgrund der regen Teilnahme am Forum Justizvollzug ist Patrick Cotti überzeugt, dass sich die Kantone in diese Richtung bewegen.

Vernetzung und Austausch

Die Besprechung der Empfehlungen der ZHAW im Rahmen eines interdisziplinären Workshops im Frühjahr 2022 wurde von den Fachleuten aus den Bereichen Strafverfolgung, Justizvollzug, Kinderschutz und den Vertretern privater Vereinigungen als besonders wertvoll empfunden. Das Bundesamt für Justiz (BJ) will deshalb am 1. März 2024 mit einem interdisziplinären Austausch in Bern den Anstoss für die Schaffung eines nationalen Netzwerkes für die Angehörigenarbeit geben. Um die Interdisziplinarität gewährleisten zu können, musste wegen verschiedener Terminkollisionen der ursprünglich bereits diesen Herbst vorgesehene Austausch verschoben werden.

Das künftige Netzwerk soll dazu beitragen, die verschiedenen Initiativen zu verknüpfen, Doppelspurigkeiten zu verhindern, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren zu fördern sowie Rollen und Zuständigkeiten zu klären. Die KKLJV prüft, wie der Austausch institutionalisiert werden kann, insbesondere wer für die Einberufung der weiteren Treffen sowie für deren Vor- und Nachbereitung zuständig sein wird. (gal)

«Die KKLJV hat festgehalten, dass die Angehörigenarbeit zu den Themen des Justizvollzugs gehört.»

«Der Überblick über die Angehörigenarbeit wird die Justizvollzugsbehörden und Justizvollzugseinrichtungen gegenseitig inspirieren.»

Fünf Fragen an Hakim Mokhtar

«Wir müssen die Betreuung von morgen vorwegnehmen, wobei die Wiedereingliederung noch wichtiger sein wird als heute»

Seit dem 1. Mai 2023 ist Hakim Mokhtar der neue Direktor des Gefängnisses Champ-Dollon. Der 38jährige ist mit der Genfer Gefängniswelt bestens vertraut. Zuvor war er stellvertretender Direktor der Strafanstalt La Brenaz.



#prison-info: Die Leitung des Gefängnisses Champ-Dollon ist eine grosse Herausforderung. Der ehemalige Staatsrat Mauro Poggia sprach sogar von einem «Wagnis». Was hat Sie dazu bewogen, sich für diesen Posten zu bewerben?

Hakim Mokhtar: Eine gewagte Herausforderung, das stimmt – man denke nur an das Führungskarussell in letzter Zeit –, aber unbestreitbar eine spannende! Die Gelegenheit, aktiv zur Verbesserung der Betreuung im Justizvollzug beizutragen, bietet sich nur selten. Es wäre undenkbar, mich nicht voll und ganz dafür einzusetzen, gerade in einer so renommierten Anstalt wie Champ-Dollon. Dank der Unterstützung der 350 kompetenten und professionellen Mitarbeitenden fühle ich mich in meiner Entscheidung voll- und auf bestätigt.

Sie werden als «strikt, aber auch respektvoll und mit einem offenen Ohr für Ihre Mitarbeitenden» bezeichnet. Fassen diese Worte Ihren Führungsstil gut zusammen?

Auf jeden Fall. Mein Managementansatz ist geerdet, ich spreche Klartext und habe hohe Zielerwartungen, was manchmal als «strikt» wahrgenommen wird. Mir ist es wichtig, sämtliche Mitarbeitenden respekt- und würdevoll zu behandeln, d.h. ihre Fähigkeiten, Ideen und Beiträge anzuerkennen und ihre Meinung zu hören. Ich bin auch offen für Feedbacks und Vorschläge. Denn ich bin überzeugt, damit mehr Respekt zu schaffen, was wiederum ein effizienteres und harmonischeres Arbeitsumfeld fördert.

Wie gestalten Sie den Umgang mit den inhaftierten Personen?

Sie sprechen einen entscheidenden Punkt an, sowohl in Bezug auf den Prozess der Wiedereingliederung als auch in Bezug auf die effiziente Leitung einer Justizvollzugseinrichtung! Ich bemühe mich um einen ausgewogenen Ansatz, indem ich die Bedürfnisse, die Rechte, aber auch die Pflichten jeder inhaftierten Person berücksichtige. Meine Philosophie beruht auf mehreren Grundprinzipien, nämlich Achtung der Menschenwürde, transparente Kommunikation und faire Behandlung. Ich lege auch grossen Wert auf das Erlernen verantwortungsvollen und selbstständigen Handelns, selbstverständlich im Rahmen der geltenden Sicherheitserfordernisse.

Welche Massnahmen konnten Sie seit Ihrem Amtsantritt umsetzen und welche weiteren planen Sie?

Ich habe als Erstes Gespräche mit den Mitarbeitenden geführt, um ihre Bedürfnisse zu verstehen. Dabei konnte ich erkennen, wie engagiert und motiviert sie arbeiten! Auf dieser Grundlage haben wir die von meinem Vorgänger im November 2022 eingeleitete Reform fortgesetzt. Konkret haben wir die gemeinsamen Mahlzeiten auf den Etagen wieder eingeführt und zusätzliche Telefonzellen für die verurteilten Häftlinge eingerichtet. Auch haben wir die Untersuchungshaft besser vom Strafvollzug abgegrenzt. Für die Zukunft streben wir schwergewichtig die operative Ausbildung der Mitarbeitenden und eine verbesserte Betreuung vulnerabler

Personen an. Gleichzeitig soll die interdisziplinäre Zusammenarbeit verstärkt werden. Dies alles vor dem Hintergrund der Umsetzung der Justizvollzugsplanung...

Wie fühlt es sich an, Reformen in einem Gefängnis durchzuführen, das mittelfristig abgerissen wird?

Eine gute Frage. Es geht nicht um eine Gefängnisreform, sondern um die Neuausrichtung der Untersuchungshaft. Meines Erachtens braucht es dazu kontinuierliche und zukunftsgerichtete Überlegungen, die nicht mit einer einzelnen Person oder Anstalt in Verbindung gebracht werden sollten. Wir müssen die Betreuung von morgen vorwegnehmen, wobei die Wiedereingliederung noch wichtiger sein wird als heute. Für die meisten Menschen kann die Inhaftierung nämlich eine traumatische Erfahrung sein. Es liegt in unserer Verantwortung, die Auswirkungen der Haft zu lindern, ohne die Untersuchungshaft in ihren Grundzügen auszuhebeln. Nun ist das Gefängnis Champ-Dollon, das nach dem Standard der 70er-Jahre erbaut wurde, nicht mehr zeitgemäss. Und erst recht nicht zukunftsgerichtet!

Ein differenziertes Haftregime soll schrittweise Öffnungen ermöglichen

Die KKJPD hat Empfehlungen zur Untersuchungs- und Sicherheitshaft verabschiedet

Die KKJPD will mit Empfehlungen zur Untersuchungs- und Sicherheitshaft einen zwischen den Kantonen harmonisierten Haftvollzug unter Beachtung der grund- und menschenrechtlichen Vorgaben unterstützen und fördern. Namentlich soll ein differenziertes Haftregime entsprechend dem Stand der Strafuntersuchung schrittweise Öffnungen ermöglichen.

Der Vollzug der Untersuchungs- und Sicherheitshaft in der Schweiz ist in der Vergangenheit wiederholt kritisiert worden. Diese Kritik betraf namentlich die regelmässige Unterbringung in Einzelhaft und die langen Zelleneinschlusszeiten, das strikte Verbot von sozialen Kontakten mit anderen Inhaftierten und der Aussenwelt, den Mangel an Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten

Die Empfehlungen sollen den Kantonen insbesondere bei der Planung und Realisierung von Umbau- oder Neubauprojekten als Orientierungshilfe dienen.

Foto: Bau des Zentralgefängnisses Lenzburg (Peter Schulthess, 2012)



sowie die teilweise deutlichen Unterschiede im Vollzug zwischen den Kantonen. Als Reaktion auf diese Kritik liess die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) die aufgeworfenen Probleme eingehend untersuchen und von einer aus Vertretern der Praxis zusammengesetzten Arbeitsgruppe Empfehlungen ausarbeiten.

Die am 17. November 2023 von der KKJPD verabschiedeten Empfehlungen enthalten Rahmenbedingungen für einen grund- und menschenrechtskonformen Vollzug der Untersuchungshaft (die Sicherheitshaft ist jeweils mitgemeint). Zudem legen sie Standards fest, um die inhaftierten Personen bestmöglich vor den schädlichen sozialen und psychischen Auswirkungen dieser besonders harten Form des Freiheitsentzugs zu schützen. Grundvoraussetzung für die Umsetzung der Empfehlungen sind laut KKJPD, «dass einerseits eine ausreichende Anzahl Haftplätze sowie andererseits das für die Betreuung und Überwachung der inhaftierten Personen notwendige Personal zur Verfügung stehen». Konkret ist ein Verhältnis der Anzahl Mitarbeitenden zur Anzahl Inhaftierten von 1 zu 2,3 anzustreben. Die Empfehlungen sollen den Kantonen insbesondere bei der Planung und Realisierung von Umbau- oder Neubauprojekten als Orientierungshilfe dienen. In bestehenden Anstalten können sie richtungsweisend für die zukünftige Weiterentwicklung des Haftregimes sein.

Differenziertes Haftregime

«Die Untersuchungshaft ist so offen wie möglich und so geschlossen wie nötig auszugestalten. Weder darf die Strafverfolgung erschwert oder gar verunmöglicht werden, noch darf stärker als unbedingt nötig in die Grundrechte der betroffenen Personen eingegriffen werden», heisst es in den Empfehlungen. Als zweckmässig erachtet die KKJPD ein differenziertes Haftregime, das sich je nach Phase des Haftvollzugs unterscheidet.

Eintrittsregime U-Haft (Phase 1): Nach Anordnung der Untersuchungshaft tritt die Person in die Haftanstalt ein. In dieser Eintrittsphase befindet sich die Person in Einzelhaft und wird mit den Regeln und Abläufen der Haftanstalt vertraut gemacht. Zudem wird abgeklärt, ob eine Selbst- oder Fremdgefährdung besteht und ob die Per-

son gruppentauglich ist. Je nach Ergebnis dieser Abklärung sowie in Fällen von Verdunkelungsgefahr kann ein restriktives Haftregime gerechtfertigt sein und von einem Gruppenvollzug abgesehen werden. Auch die Aussenkontakte können eingeschränkt bleiben. In der Regel sollte die Eintrittsphase jedoch nicht länger als 30 Tage dauern.

Standardregime U-Haft (Phase 2): Im Standardregime mit längeren Zellenöffnungszeiten ermöglicht die Leitung der Haftanstalt der inhaftierten Person den Gruppenvollzug, sofern die Verfahrensleitung wegen Verdunkelungsgefahr nicht weiterhin Einschränkungen der Kontakte zu Mitinhaftierten oder im Verkehr mit der Aussenwelt anordnet. Die übrigen Haftgründe (Fluchtgefahr, Wiederholungsgefahr und Ausführungsgefahr) erfordern in der Regel keine Einschränkungen durch die Verfahrensleitung. Für die Sicherheit und einen geordneten Betrieb ist die Anstaltsleitung zuständig und verantwortlich. Sie ordnet die dafür allenfalls notwendigen Einschränkungen an.

Haftregime mit zusätzlichen Öffnungen (Phase 3): Sobald es der Stand der Strafuntersuchung zulässt, soll die inhaftierte Person in ein Haftregime mit zusätzlichen Öffnungen innerhalb der Haftanstalt wechseln können. Damit ist ein Wechsel der Abteilung oder der Anstalt verbunden. In dieser Phase erfolgt die Haft im Gruppenvollzug und soziale Aussenkontakte dürfen im Rahmen der Gefängnisordnung gepflegt werden. Die Anstaltsleitung ordnet Einschränkungen nur noch an, wenn sie für die Sicherheit und Ordnung der Anstalt (z.B. bei Gruppenuntauglichkeit oder drohendem oder gewalttätigem Verhalten) notwendig erscheinen.

Grundprinzipien

Die Empfehlungen basieren auf einer Reihe von Grundprinzipien. Insbesondere soll die inhaftierte Person entsprechend ihrer Menschenwürde und der für sie geltenden Unschuldsumutung behandelt werden. Sie darf ferner in ihrer persönlichen Freiheit nicht stärker eingeschränkt werden, als es der Haftzweck sowie das Zusammenleben in der Einrichtung erfordern. Der Haftvollzug soll schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs entgegenwirken und so gestaltet werden, dass die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der inhaftierten Person soweit als

möglich erhalten bleiben. Die Haftanstalten, die Verfahrensleitungen sowie die medizinischen und sozialen Dienste sollen eng zusammenarbeiten, um ein bestmögliches Übergangsmanagement zwischen den drei Haftphasen sowie von der Untersuchungshaft in den Straf- bzw. Massnahmenvollzug oder in die Freiheit zu gewährleisten.

Eintritt und Unterbringung

Bei der Aufnahme in die Haftanstalt soll die inhaftierte Person sobald als möglich in einem Eintrittsgespräch über den Haftalltag und ihre Rechte und Pflichten in der Untersuchungshaft orientiert werden. Für die Information über das Gerichtsverfahren und Beschwerdemöglichkeiten ist die Verfahrensleitung zuständig. Zudem sollte das medizinische Fachpersonal innerhalb der ersten 24 Stunden eine strukturierte Eintrittsbefragung zum Gesundheitszustand der inhaftierten Person durchführen.

Inhaftierte Personen sollten nach Möglichkeit in Einzelzellen untergebracht werden. Bei einem Neu- oder Ausbau sollten Einzelbettzellen als Standard vorgesehen werden. Mit Zustimmung der Verfahrensleitung sollten die inhaftierten Personen nach der Eintrittsphase im Gruppenvollzug untergebracht werden, wobei eine Zellenöffnung von 8 Stunden pro Tag anzustreben ist. Während dieser Zeit soll der Zugang zu den Duschen, zu frischer Luft sowie zu Sport- und Freizeitbereichen gewährleistet sein. Zudem sollen die inhaftierten Personen die Möglichkeit haben, Mahlzeiten gemeinsam einzunehmen und jeden Tag mindestens eine Stunde Zugang zu einem teilweise gedeckten Spazierhof haben.

Arbeit, Bildung und Freizeit

In allen Phasen der Untersuchungshaft sollen den inhaftierten Personen zur Erhaltung ihrer psychischen und physischen Gesundheit sinnvolle und abwechslungsreiche Beschäftigungs- oder Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Ist in einer Haftanstalt nicht ausreichend Arbeit von externen Auftraggebern vorhanden, sollte ersatzweise für Beschäftigung, Bildungs- oder Freizeitaktivitäten gesorgt werden. Zudem sollen die inhaftierten Personen in ihrer Aus- und Weiterbildung unterstützt werden sowie über eine angemessene Auswahl von sinnvoll gestalteten Sport-, Bewegungs- und Freizeitan-

geboten verfügen. Weiter sollen sie Zugang zu einem Grundangebot an Zeitungen und Zeitschriften sowie zu einer Bibliothek haben. Radio und TV gehören zur Grundausstattung der Zelle. Zudem kann der Zugang zu einem internen Mediennez (Intranet, allenfalls mit gesichertem Zugang zu ausgewählten Internetseiten) gewährt werden. Hingegen sollte der freie Zugang zum Internet in allen Haftphasen untersagt werden.

Kontakte zur Aussenwelt

Ein besonderes Augenmerk soll in allen Phasen der Untersuchungshaft der Aufrechterhaltung der sozialen Kontakte geschenkt werden. Besonderer Stellenwert kommt dabei der Pflege des persönlichen Kontaktes mit den Kindern der inhaftierten Person zu. Bei der Erteilung der Besuchsbewilligung und der Bestimmung der Besuchsmodalitäten sind die Interessen zwischen Kindeswohl und Kinderschutz abzuwägen. Wenn immer möglich sollen Besuche ohne Trennscheibe stattfinden. Ferner soll die Anstalt die für Telefonate und wenn möglich auch die für Videotelefonate notwendige Infrastruktur zur Verfügung stellen.

Medizinische Betreuung

Die medizinischen Fachkräfte haben namentlich die Pflicht, die körperliche und geistige Gesundheit der inhaftierten Personen zu schützen und Krankheiten ausschliesslich auf der Basis von klinischen und berufsethischen Grundsätzen zu verhüten und zu behandeln. Sie müssen zudem das Selbstbestimmungsrecht der inhaftierten Personen wahren und die Vertraulichkeit medizinischer Informationen gewährleisten. Alle medizinischen Leistungen entsprechen gemäss Äquivalenzprinzip dem schweizerischen Standard ausserhalb des Freiheitsentzugs. Jede Haftanstalt soll in einem Suizidpräventionskonzept festlegen, welche Risikofaktoren zu überwachen sind sowie in welcher Form und an wen entsprechende Beobachtungen weitergegeben werden sollen. Anzeichen für mögliche Gewaltanwendung oder Misshandlungen sollen vom Betreuungspersonal dokumentiert und der Aufsichtsstelle gemeldet werden.

Das Disziplinarwesen sowie die Schutz- und Sicherheitsmassnahmen sind durch das kantonale Recht geregelt. Gemäss Empfehlungen sollte der Arrest nur im Ausnahme-



fall und für einen fest umrissenen, möglichst kurzen Zeitraum verhängt werden. Dabei sollte eine Höchstdauer von 15 Tagen nicht überschritten werden. Schutz- und Sicherheitsmassnahmen (z.B. Isolierung in Einzelhaft in speziellen Beruhigungs- oder Überwachungszellen) dürfen gemäss Verhältnismässigkeitsprinzips nur so lange dauern, wie eine Gefahr von der inhaftierten Person ausgeht oder dieser ihrerseits Gefahr droht. (gal)

Nach der Eintrittsphase ist eine Zellenöffnung von 8 Stunden pro Tag anzustreben. Foto: Zelle in der JVA Grosshof (Peter Schulthess, 2023)

Link

Die Empfehlungen für die Untersuchungs- und Sicherheitshaft sind auf der Website der KKJPD (www.kkjpd.ch) abrufbar.

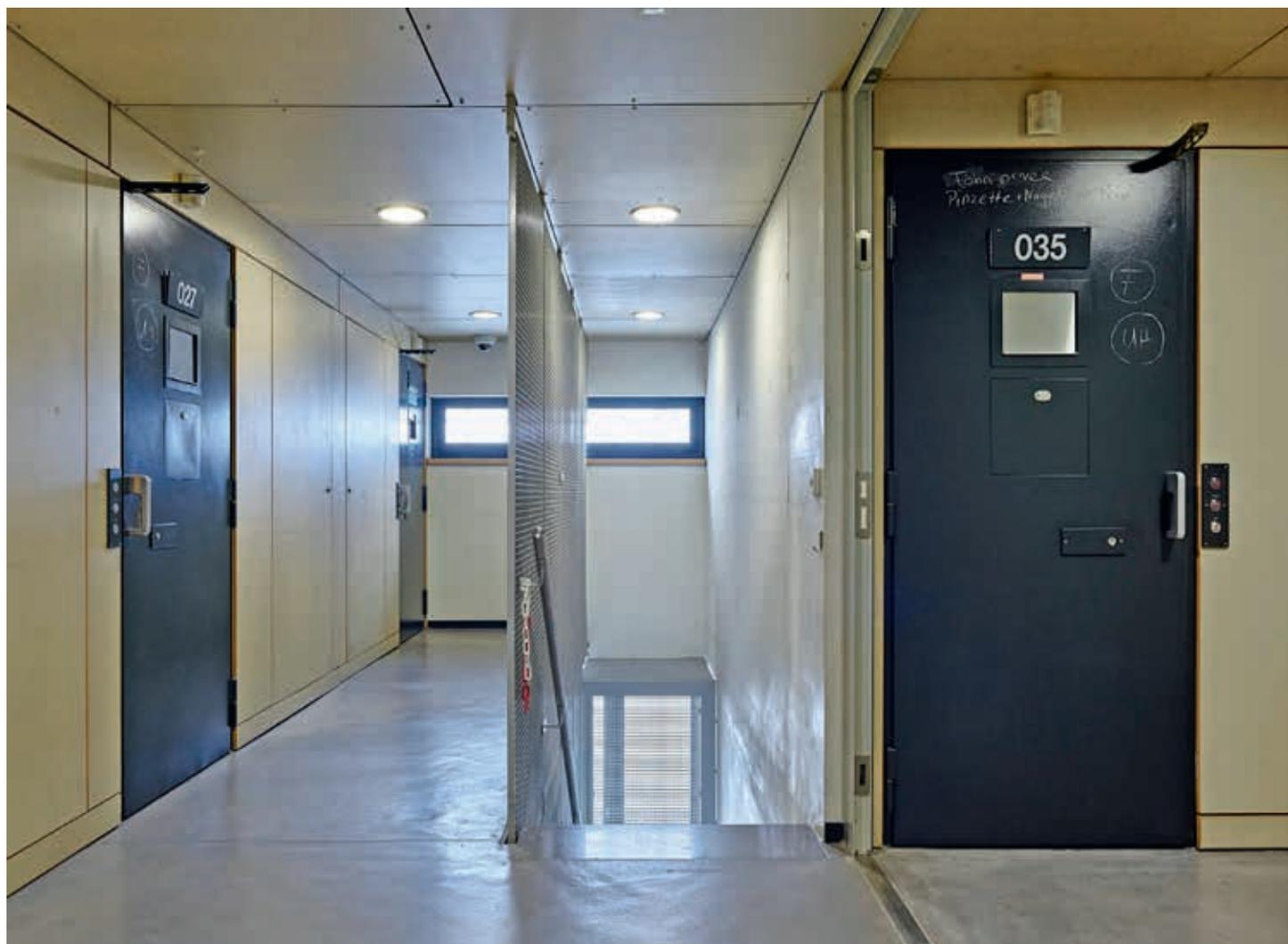
Die interkantonale Zusammenarbeit stärken

Die beiden Deutschschweizer Strafvollzugskonkordate haben den Weg des kooperativen Föderalismus eingeschlagen

Die beiden Deutschschweizer Strafvollzugskonkordate Nordwest- und Innerschweiz (NWI) und Ostschweiz (OSK) verstärken ihre Zusammenarbeit. Die zuständigen Regierungsmitglieder der 19 Deutschschweizer Kantone haben Ende Oktober 2023 an den ge-

meinsam durchgeführten Herbstkonferenzen dem Abschluss einer Zusammenarbeitsvereinbarung zugestimmt. Namentlich soll das Platzangebot künftig über die Konkordatsgrenzen hinweg geplant, optimal genutzt und gemeinsam weiterentwickelt werden.

Mit der verstärkten Zusammenarbeit reagieren NWI und OSK auf die komplexen Herausforderungen im Justizvollzug, die gestiegenen Anforderungen an Sicherheit, Unterbringung und Betreuung von Gefangenen sowie den technologischen Wan-



Die beiden Strafvollzugskonkordate werden künftig gemeinsam das Angebot an Haftplätzen planen, optimal nutzen und weiterentwickeln.
Foto: Regionalgefängnis Thun (Peter Schulthess, 2019)

del, schreiben die beiden Strafvollzugskonkordate in einer Medienmitteilung. Die Zusammenarbeit basiert auf einer gemeinsam erarbeiteten Strategie mit übereinstimmenden Überzeugungen und Werten. Karin Kayser-Frutschi, Konkordatspräsidentin des Strafvollzugskonkordates NWI und Justiz- und Sicherheitsdirektorin des Kantons Nidwalden, beschreibt die beschlossene Zusammenarbeit so: «Wir werden das Platzangebot für den Straf- und Massnahmenvollzug sowie die strafprozessuale und ausländerrechtliche Haft künftig gemeinsam planen. So können wir das Angebot auch qualitativ weiterentwickeln und über die Kantonsgrenzen hinaus optimal bewirtschaften und nutzen.»

Auch die Leistungen der Vollzugseinrichtungen und die für die Unterbringung der Gefangenen zu entrichtenden Kostgelder sollen möglichst aufeinander abgestimmt werden. Gemeinsam weiterentwickeln wollen die Konkordate auch das System des Risikoorientierten Sanktionenvollzugs (ROS). Schliesslich sollen auch konkordatliche Erlasse

sowie Prozesse zur Qualitätssicherung und -entwicklung künftig gemeinsam erarbeitet und bestehende Regelungen schrittweise inhaltlich angeglichen werden. Die Grundlagen und gemeinsamen Arbeitsprozesse hierfür haben Mitarbeitende aus den verschiedenen Kantonen in den letzten drei Jahren in verschiedenen Teilprojekten entwickelt.

Konkordate bleiben bestehen

Die beiden Konkordate bleiben mit ihren Gremien und Entscheidungsbefugnissen bestehen. «Neu erarbeiten wir Entscheidungsgrundlagen gemeinsam und diskutieren sie in gemeinsamen Konferenzen. Damit fördern und stärken wir den kooperativen Föderalismus», sagt dazu Jacqueline Fehr, die Präsidentin des Ostschweizer Strafvollzugskonkordates und Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich. Das Zusammenrücken der beiden Konkordate erhöht die Innovationskraft und hilft, Doppelspurigkeiten abzubauen. Über die neu gebildete Justizvollzugskommission, eine ständige Kommission der Konferenz der

Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), wird die Zusammenarbeit bei Justizvollzugsfragen von gesamtschweizerischer Bedeutung mit dem lateinischen Konkordat und dem Schweizerischen Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV) sichergestellt.

Gemeinsame Geschäftsstelle

Ein sichtbares Ergebnis der verstärkten Zusammenarbeit ist die Zusammenführung der Konkordatssekretariate. Zum Leiter der gemeinsamen Geschäftsstelle wurde bereits im Sommer der erfahrene Vollzugsfachmann Stefan Weiss gewählt. Er tritt seine Stelle anfangs 2024 an. Stellvertretende Leiterin ist Tanja Zangger, die aktuell das Konkordatssekretariat des NWI leitet. Der langjährige Konkordatssekretär des OSK, Joe Keel, geht auf Ende Jahr in Pension. Er wirkte während rund 30 Jahren in verschiedenen Schlüsselpositionen im Justizvollzug und prägte dessen Entwicklung auf interkantonaler und nationaler Ebene in den vergangenen Jahren in hohem Mass mit. (Red.)

Medizinische Gleichbehandlung im Freiheitsentzug

Der Bundesrat will eine Versicherungspflicht für inhaftierte Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz einführen, um die medizinische Gleichbehandlung im Freiheitsentzug sicherzustellen. Dies sieht die Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) vor, die der Bundesrat am 22. November 2023 in die Vernehmlassung geschickt hat.

Schätzungsweise ein Drittel aller inhaftierten Personen in der Schweiz (rund 2000 Personen) sind nicht über die obligatorische Krankenpflegeversicherung versichert, weil sie sie über keinen Wohnsitz in der Schweiz verfügen und somit nicht versicherungspflichtig sind. Die Gesundheitskosten dieser Personen wurden bisher von den Kantonen getragen und durch die kantonalen Steuergelder

finanziert. Die Finanzierung der medizinischen Versorgung in den Gefängnissen ist in den Kantonen nicht einheitlich geregelt. Aktuell werden die Kosten von den Institutionen des Justizvollzugs, der Gesundheitsbehörden oder den kommunalen Sozialhilfebehörden getragen.

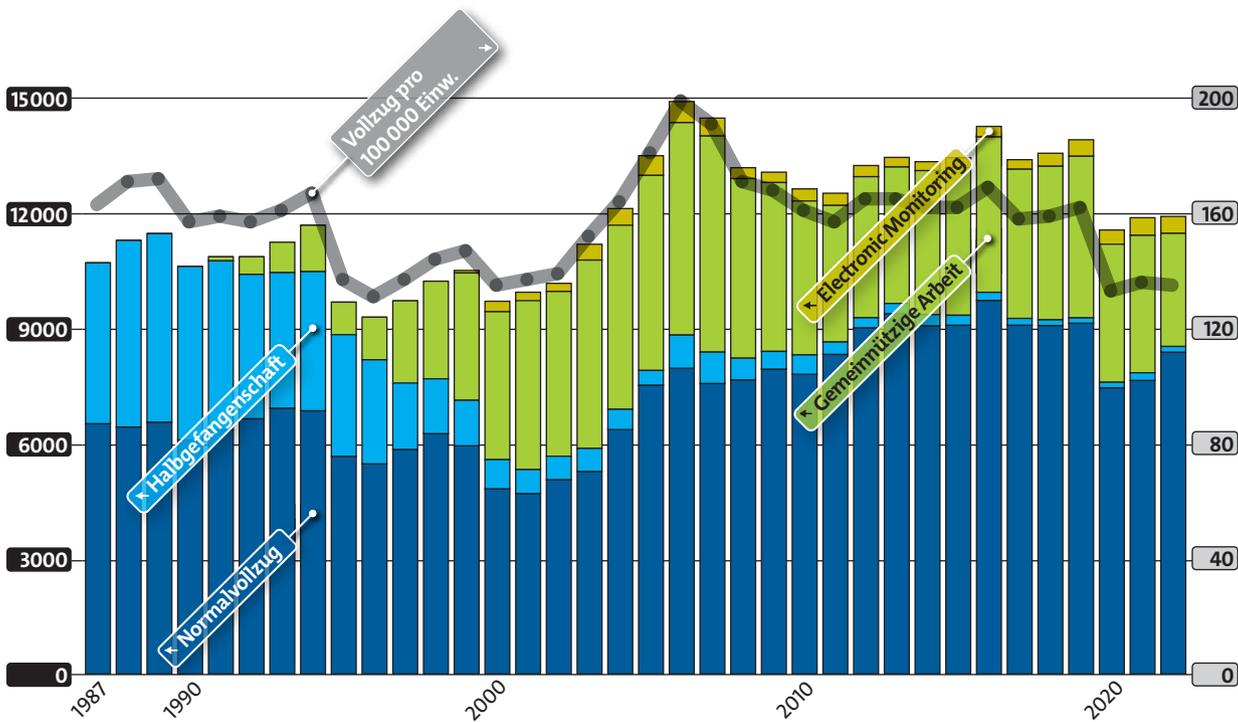
Dem Staat trägt eine umfassende Verantwortung für die Gesundheit von inhaftierten Personen zu. Diese Personen haben unabhängig von ihrem Aufenthaltsrecht oder ihrer Nationalität Anspruch auf eine gleichwertige medizinische Behandlung, wie sie Personen in Freiheit zusteht. Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung sollen deshalb alle inhaftierten Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz künftig nach dem KVG krankenversichert

werden. Damit werden auch die Kosten für die Kantone besser berechenbar. Jede inhaftierte Person muss somit künftig obligatorisch krankenversichert sein. Die Prämie ist von der betroffenen Person selbst zu tragen. Die Kantone können die Prämien gegebenenfalls verbilligen.

Die Kantone sollen zudem inhaftierte Personen in der Schweiz neu in Rahmenverträgen versichern und dazu mit den Krankenversicherern besondere Versicherungsformen vereinbaren können. Weiter sollen die Kantone die Wahl der Versicherer sowie der Versicherungsform sämtlicher inhaftierten Personen unabhängig ihres Wohnsitzes einschränken können.

Mehr Einweisungen, rückläufige Dauer der Massnahmen

Statistik des Vollzugs von Sanktionen des BFS



Grafiken: Peter Schultness / Daten: bfs.admin.ch

Im Jahr 2022 sind in der Schweiz an 11 927 Personen Strafen und Massnahmen vollzogen worden. Von diesen Personen wurden 71,6% in eine Justizvollzugseinrichtung eingewiesen (davon 1,7% in Halbgefangenschaft), womit der Anteil der Einweisungen im Vergleich zum Vorjahr um 5,6% zunahm. 24,7% verrichteten eine gemeinnützige Arbeit und 3,7% verbüsst ihre Strafe mit einer elektronischen Fussfessel, wie aus der Statistik des Vollzugs von Sanktionen des Bundesamtes für Statistik (BFS) hervorgeht.

Ein **Langzeitvergleich** zeigt, dass heute weniger häufig besondere Vollzugsformen angeordnet werden. Im Jahr 2001 wurden etwa 54% der verurteilten Personen in eine Justizvollzugseinrichtung eingewiesen (davon 12% in Halbgefangenschaft), während 44% eine gemeinnützige Arbeit verrichteten und 2% ihre Strafe mit einer elektronischen

Fussfessel verbüsst. Unter den besonderen Vollzugsformen ist der Anteil der Halbgefangenschaft, die heute nur noch äusserst selten angeordnet wird, stark zugunsten des Anteils der gemeinnützigen Arbeit und des elektronisch überwachten Strafvollzugs zurückgegangen.

Bezogen auf 100 000 Personen der Wohnbevölkerung zeigt sich eine Fortsetzung des seit 2006 rückläufigen Sanktionenvollzugs (rechte Skala).

Strafvollzug:



Gemeinnützige Arbeit:



Elektronic Monitoring:

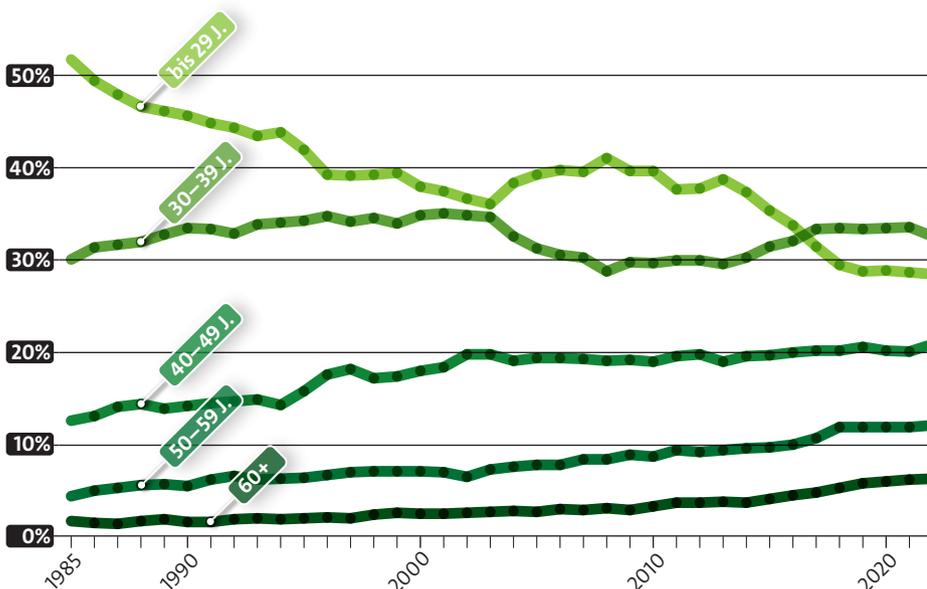
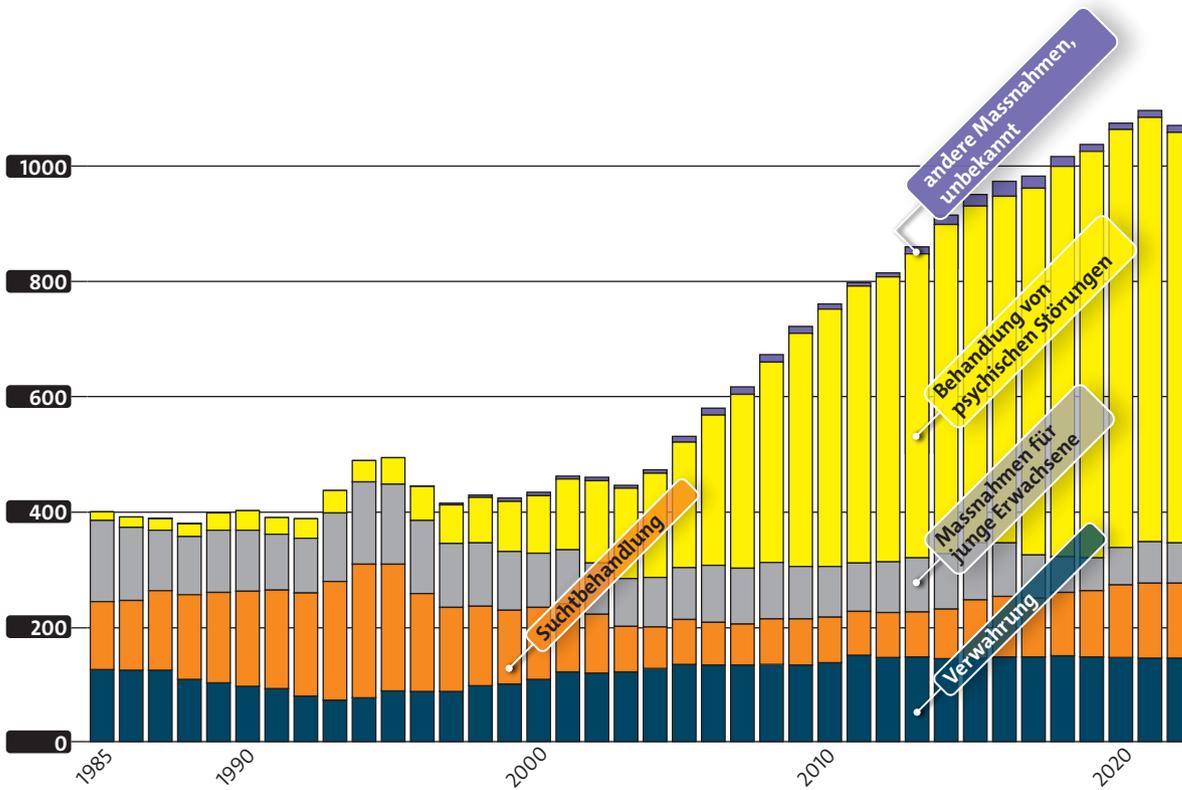


Vollzugsform nach Staatszugehörigkeit: Einweisungen und Einsätze 2022. Anteilmässig machten Schweizer Staatsangehörige 35% und ausländische Staatsangehörige 65% des mittleren Insassenbestandes aus. Der Anteil der Männer betrug 94%, jener der Frauen 6%.

Bei zwei Dritteln der insgesamt 1069 Personen, die sich im Jahr 2022 im **Massnahmenvollzug** befanden, war eine Behandlung wegen psychischen Störungen (Art. 59 StGB) angeordnet worden, bei 14% eine Verwahrung (Art. 64 StGB), bei 12% eine Suchtbehandlung (Art. 60 StGB) und bei 6% eine Massnahme für junge Erwachsene (Art. 61. StGB). Die starke

Zunahme des mittleren Bestandes von Personen im Vollzug einer Massnahme gemäss Art. 59 StGB ist namentlich auf die längere Dauer dieser Massnahme und die niedrige Rate von Entlassungen zurückzuführen. Während im Jahr 2011 die durchschnittliche Dauer 1477 Tage (4 Jahre) betrug, stieg sie kontinuierlich auf einen Höchststand von

3148 Tagen (8½ Jahre) im Jahr 2019 an und ging seither auf 2408 Tage (6½ Jahre) im Jahr 2022 zurück. Im gleichen Zeitraum betrug die Entlassungsrate 11% (jährlich durchschnittlich 68 Entlassungen bei einem mittleren Bestand von 621 Personen).



Der **mittlere Insassenbestand der über 60-jährigen Personen im Straf- und Massnahmenvollzug** ist seit 1985 von 55 auf 316 angestiegen. Mit einem Anteil von 6,2% bleiben sie zwar eine Randerscheinung. Da die Senioren im Vergleich zu den jüngeren Insassen aber häufiger ärztliche Behandlung benötigen und viele hilfs- und pflegebedürftig sind, gelangen die Vollzugseinrichtungen zunehmend an ihre Grenzen.

Ein kräftiger Digitalisierungsschub in der Bildung

Das SKJV hat flächendeckend Tablets eingeführt

Das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV) hat in der Bildung im Strafvollzug (BiSt) sowie in der Grundausbildung der angehenden Fachleute Justizvollzug flächendeckend Tablets eingeführt. Damit sollen die digitalen Fähigkeiten der inhaftierten Personen gefördert und die Mitarbeitenden auf dem Weg der digitalen Transformation unterstützt und begleitet werden. Mit der Einführung der Tablets setzt das SKJV den mit dem Projekt NewLearning (siehe #prison-info 1/2022) eingeschlagenen Weg konsequent fort.

Die Bildung im Strafvollzug (BiSt) trage dazu bei, die Chancen einer erfolgreichen Wiedereingliederung der inhaftierten Personen in die Gesellschaft zu erhöhen, unterstreicht Florus Mulder, der Leiter der Bildungsbereiche des SKJV. Sie müsse die digitale Transformation der Gesellschaft berücksichtigen und sicherstellen, dass die inhaftierten Personen die erforderlichen digitalen Kompetenzen erwerben können. Er veranschaulicht diese Notwendigkeit anhand eines krasen Beispiels: «Wir können die Menschen im Zeitalter der Mobiltelefone nicht mit einer Telefonkarte in die Freiheit entlassen.» Gleichzeitig ermöglichen digitale Instrumente und Bildungsangebote, dass künftig mehr inhaftierte Personen an der Bildung teilhaben können.

BiSt-Lehrpersonen unterrichten in insgesamt 37 Justizvollzugsanstalten. Davon sind 28 an den zentralen BiSt-Server angeschlossen, der eine Schulung im Umgang mit neuen Technologien ermöglicht. Die inhaftierten Personen lernen, einfache Dokumente mit Hilfe von Office-Programmen zu erstellen,

erwerben Grundkenntnisse im Umgang mit dem Internet und vertiefen ihre Kompetenzen mit Hilfe von E-Learning Programmen. Bisher waren sie über einen Desktop-PC im Schulungsraum mit dem BiSt-Server verbunden. «Diese technische Lösung hat sich nicht mehr als zeitgemäss erwiesen», hält Florus Mulder fest. Deshalb sind die Desktop-PC ab letzten Sommer sukzessive bis Ende 2023 durch iPads ersetzt worden. Zuvor wurde die neue technische Lösung durch eine Sicherheitsfirma zuerst in der JVA Realta und anschliessend in der Strafanstalt La Brenaz auf Herz und Nieren geprüft. Beide Tests ergaben, dass sich die neue mobile technische Infrastruktur nicht mit anderen Netzwerken verbinden lässt und alle Sicherheitsanforderungen erfüllt.

Die Lehrperson wird vermehrt zum Lerncoach

Das SKJV hat die von ihm betriebenen Schulungsräume mit je sechs iPads für die inhaftierten Personen und einem iPad für die Lehrperson ausgerüstet, erläutert Barbara Schürch, die neue Leiterin der Fachstelle BiSt im SKJV. Das für die Lerngruppen konzipierte Package umfasst ein iPad mit Tastatur, ein Stift zum Zeichnen, Kommentieren von Dokumenten und für Notizen sowie einen Kopfhörer. Die iPads sind nicht personalisiert, d.h. es können mehrere Lernende mit dem gleichen Gerät arbeiten. «Sie können auch nach dem Unterricht im Schulungsraum individuell weiterarbeiten, was die Wirkung der Geräte multipliziert»,



Die Einführung der iPads hat ein positives Echo bei den BiSt-Lehrpersonen sowie bei den Verantwortlichen in den Anstalten ausgelöst: Fotos: Strafanstalt La Brenaz (Peter Schulthess, 2023)

Die Einführung der iPads hat ein positives Echo bei den BiSt-Lehrpersonen sowie bei den Verantwortlichen in den Anstalten ausgelöst: Fotos: Strafanstalt La Brenaz (Peter Schulthess, 2023)

betont Barbara Schürch. Der Einsatz der iPads verändert aber auch den Unterricht: «Wo es die Kompetenz der Kursteilnehmenden zulässt, rückt die Lehrperson etwas vom frontalen Präsenzunterricht ab. Sie kann besser auf die individuellen Bedürfnisse der Lernenden eingehen und neue Unterrichtsmethoden anwenden. Die Lehrperson begleitet und berät die inhaftierten Personen und wird zum Lerncoach.» Und selbstredend gilt: «Auch die Lehrperson muss digital fit sein».

Eine Reihe von Vorteilen

iPads bieten im Vergleich zu Desktop-Lösungen und Tablets mit anderen Betriebssystemen eine Reihe von Vorteilen, führt Florus Mulder aus. «Sie haben eine längere Lebensdauer und weisen bessere Sicherheitsstandards auf. Zudem sind sie für den Einsatz im Unterricht aufgrund des «Apple Schoolmanagementsystems» besonders geeignet, wie eine Marktanalyse in verschiedenen Schulen und im Ausland ergeben haben.» Insbesondere könnten die Lehrpersonen auf diesen Geräten individuelle



Digitalstrategie Justizvollzug 2030

Mit der Digitalstrategie Justizvollzug 2030 wollen die Kantone in der föderalen Welt des Justizvollzugs gemeinsam die Herausforderungen der Digitalisierung angehen. Ihre Ambition fassen sie in einem Satz zusammen: «Wir sind digital kompetent, durchgängig vernetzt und wir entwickeln unsere digitalen Instrumente gemeinsam zugunsten der Wiedereingliederung, der Sicherheit und der Effizienz im Schweizer Justizvollzug».

Diese Ambition wollen die Kantone in sechs Handlungsfeldern umsetzen, namentlich im Handlungsfeld «SmartPrison und Wiedereingliederung». «Die Förderung der digitalen Fähigkeiten der betreuten Personen im Justizvollzug ist in der zunehmend

digital vernetzten Welt ein zentrales Mittel zur erfolgreichen Wiedereingliederung», hält das Strategiepapier fest. Ein sinnvoll harmonisiertes digitales Leistungsangebot für Eingewiesene unterstütze diese Bestrebungen, entspreche dem Normalisierungsprinzip und ermögliche gleichzeitig den effizienten Ausbau der Einrichtungen zum digital befähigten SmartPrison.

Auch die Befähigung der Mitarbeitenden steht im Blickpunkt der Kantone: «Alle Mitarbeitenden haben die Bereitschaft und notwendigen Fähigkeiten, die Veränderungen und Entwicklungen der digitalen Transformation mitzugestalten», lautet das Ziel. Die Führungskräfte haben die Aufgabe, den Ausbau der

erforderlichen Kompetenzen und Ressourcen zum erfolgreichen Vorantreiben des digitalen Wandels sicherstellen. Weitere Ziele sind die gemeinsame Weiterentwicklung und Nutzung von Innovationen, das papierlose Büro und medienbruchfreie Prozesse, die Vernetzung und Sicherheit in der digitalen Welt sowie die Harmonisierung von Systemen und Daten. Die Digitalstrategie Justizvollzug 2030 ist am 13. April 2023 von der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) verabschiedet worden und auf der Website der Konferenz der Kantonalen Leitenden Justizvollzug (www.kkljv.ch) abrufbar.

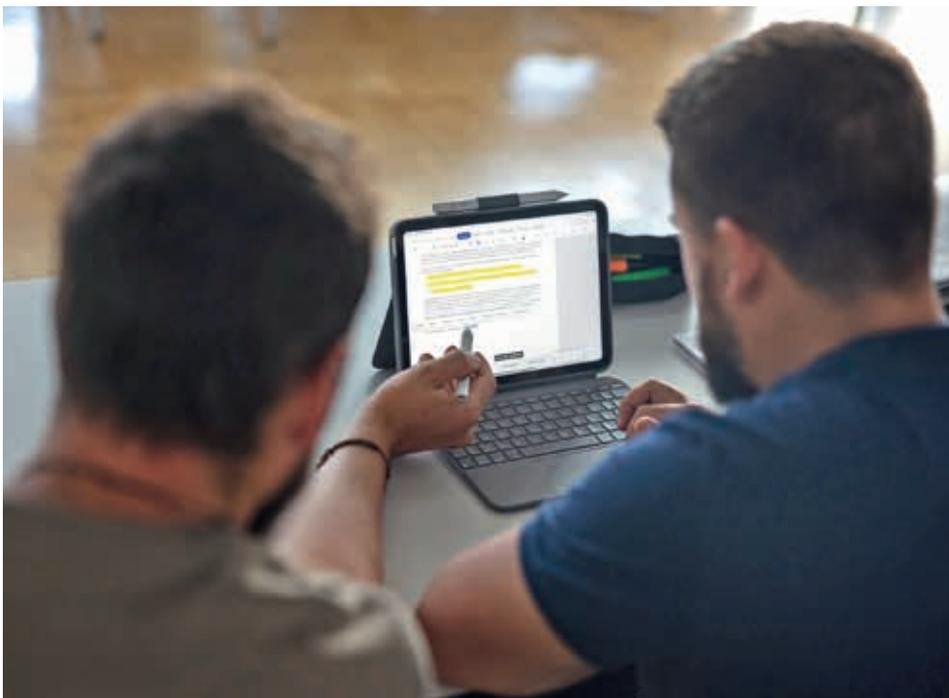
Lernprogramme freischalten. Ferner könne das SKJV die Bildungsangebote sicher und schnell laden und wieder entfernen sowie auf einfache Weise hohe Sicherheitsstandards umsetzen. Die mobile Infrastruktur sei überdies gut geeignet für die zum Teil engen Platzverhältnisse in den Schulungsräumen. Sie könne zudem rasch angepasst werden, wenn z.B. eine Lerngruppe auf acht Personen vergrössert werde. «Schliesslich eröffnet der Einsatz von mobilen Endgeräten die Möglichkeit, künftig einzelnen inhaftierten Personen in Absprache mit den Verantwortlichen der Anstalten iPads mit in die Zelle zum Lernen mit offline verfügbaren Apps zu geben.»

Die Einführung der iPads hat ein positives Echo bei den Lehrpersonen sowie bei den Verantwortlichen in den 28 Anstalten ausgelöst, berichten Florus Mulder und Barbara Schürch. Die Betroffenen schätzen die vielen Möglichkeiten dieser modernen mobilen technischen Infrastruktur, die einen Zuwachs an digitalen Kompetenzen der inhaftierten Personen ermöglicht – worauf die Digitalstrategie Justizvollzug 2030 abzielt (siehe Kästchen).

Auch in der Grundausbildung

Vom jüngsten Digitalisierungsschub profitieren nicht nur die inhaftierten Personen und die BiSt-Lehrpersonen. Mit dem Projekt NewLearning will das SKJV auch alle Vollzugsangestellten in der Grundausbildung auf dem Weg der digitalen Transformation unterstützen und begleiten. Seit letzten August rüstet deshalb das SKJV die Teilnehmenden mit einem iPad aus. Damit können sich die angehenden Fachleute für Justizvollzug während des zweijährigen Blockunterrichts «mit den digitalen Werkzeugen vertraut machen und ihre Kompetenzen dank moderner Technik weiterentwickeln».

Die Teilnehmenden haben mit ihrem iPad Zugang zu allen Ausbildungsunterlagen sowie zu allen webbasierten Lernangeboten und Quiz-Apps, die speziell für die Grundausbildung entwickelt worden sind. Dadurch wird das Lernen mit Kursunterlagen in Papierform stark reduziert: «Wir sparen 250 000 Blatt Papier ein», sagt Florus Mulder. Den Teilnehmenden stehen zudem weitere allgemeine Anwendungen wie Grundfunktionen und Webseiten zur Verfügung. Die iPads können auch ohne



Internetverbindung genutzt werden und sollen das flexible, ortsunabhängige Lernen im digitalen Zeitalter sowie die Vernetzung der über die ganze Schweiz verteilten Teilnehmenden fördern.

Das iPad kommt unter den 178 Teilnehmenden im Grossen und Ganzen gut an, weiss Florus Mulder aufgrund erster Rückmeldungen. Er macht unter ihnen drei Gruppen aus: die IT-affinen, die über das iPad erfreut sind, ferner jene, die in der Grundausbildung die Möglichkeiten des iPads entdecken, und schliesslich jene, die mit dem iPad überhaupt nicht vertraut sind und zunächst Unterstützung nötig haben, aber

Seit letzten August rüstet das SKJV die angehenden Fachleute für Justizvollzug mit einem iPad aus. Foto: SKJV

schon bald mit dem Gerät zufrieden sind. Eindrücklich sei für ihn die Solidarität und Hilfsbereitschaft in den Klassen.

Die Schweiz setzt als erstes Land im Justizvollzug flächendeckend iPads für den Unterricht mit inhaftierten Personen im Justizvollzug ein, hebt Florus Mulder hervor. «Das Potenzial ist enorm und eröffnet erweiterte Coaching-Möglichkeiten für den Unterricht.» (gal)

Ein zentraler Campus für den Justizvollzug

Die Aus- und Weiterbildung der Justizvollzugsangestellten in der Schweiz wird ab 2026 in einem zentralen Campus in Marly stattfinden. Im neuen Bildungsgebäude, das 15 Busminuten von Freiburg entfernt ist, führt das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV) verschiedene Bildungsstandorte unter einem Dach zusammen. Auf dem Gelände des Marly Innovation Center (MIC) wird auch ein öffentliches Hotel gebaut, wo auch die Kursteilnehmenden übernachten werden. Der Campus SKJV wird den praxis- und handlungsorientierten Austausch zwischen den Vollzugsangestellten aus den verschiedenen Sprachregionen der Schweiz sowie den interdisziplinären, überregionalen Austausch zwischen den Kursleitenden und Kursteilnehmenden, den Mitarbeitenden des SKJV und den Fachleuten fördern. Er wird zudem entsprechend der neuen Lernkultur den Bedarf an multifunktional und interdisziplinär nutzbaren Räumen abdecken. Ferner sollen die Büroflächen laut SKJV zugunsten flexibler Arbeits- und Lernmöglichkeiten reduziert und zu multifunktionalen Begegnungs- und Arbeitszonen umgenutzt werden.

Potenzial und Risiken

Die Privatisierung im Straf- und Massnahmenvollzug wird zunehmend zum Thema

Die Zusammenarbeit zwischen Staat und privaten Unternehmen im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs gewinnt zunehmend an Bedeutung. Während mögliche Kostenvorteile attraktiv erscheinen, werden die ethischen und rechtlichen Dimensionen dieses Ansatzes kontrovers diskutiert. Eine umfassende und kritische Auseinandersetzung mit dieser Entwicklung ist daher unerlässlich.

Xaver Miethlich

In den letzten Jahrzehnten hat die Übertragung von Aufgaben des Strafvollzugs an privatisierte Einrichtungen und Anstalten in vielen Ländern an Bedeutung gewonnen. Die Vorstellung, dass private Unternehmen durch Marktorientierung und Flexibilität Kosten senken und die Qualität des Strafvollzugs verbessern können, ist verlockend. In Ländern wie den USA und Grossbritannien sind private Gefängnisse weit verbreitet. In der Schweiz hingegen bleibt der Straf- und Massnahmenvollzug primär in der Verantwortung der Kantone, wobei eine allfällige punktuelle Zusammenarbeit mit privaten Akteuren sorgfältig geprüft wird. Beispielsweise werden in jüngster Zeit private Sicherheitsunternehmen in Justizvollzugsanstalten eingesetzt, um dem akuten Personalmangel zu begegnen. Es stellt sich die Frage, wie ein Gleichgewicht zwischen staatlicher und pri-



Xaver Miethlich hat von 2019 bis 2023 das Gefängnis Glarus geleitet und arbeitet seither für die di Gallo-Gruppe, eine Dachorganisation von Pflegeheimen, Altersresidenzen und Kliniken. Er hat in diesem Jahr seine Masterarbeit «Analyse geeigneter Kooperationsformen zwischen staatlichen und privaten Institutionen im Straf- und Massnahmenvollzug» in Public Management an der ZHAW abgeschlossen.

vater Beteiligung aussehen könnte und welche Formen der Zusammenarbeit sich eignen.

Die Privatisierung überführt öffentliche Dienstleistungen und Institutionen in private Trägerschaften, sei es durch Verkauf, Ausgliederung oder öffentlich-private Partnerschaften (Public Private Partnership PPP). Das Ziel ist dabei die Steigerung der Effizienz durch Wettbewerb. Befürworter betonen finanzielle Vorteile und Effizienz, Kritiker weisen hingegen auf mögliche Qualitäts- und Gerechtigkeitsdefizite hin. Trotz Effizienzpotenzialen bestehen soziale und ökonomische Risiken.

Erfahrungen aus dem Ausland

Die Erfahrungen mit der Privatisierung des Strafvollzugs sind international unterschiedlich. Besonders prominent ist die Debatte in den USA. Die Trump-Administration revidierte 2017 aus Sorge um das Strafvollzugssystem die Entscheidung Obamas von 2016, die Nutzung privater Gefängnisse zu beenden. Im Jahr 2021 setzte Biden die Bemühungen Obamas fort, die Nutzung privater Gefängnisse zu reduzieren, und schlug eine Gesetzesänderung vor, um die Transparenz und Rechenschaftspflicht dieser Einrichtungen zu erhöhen. Aktuell sind in den USA 8,5 Prozent aller Inhaftierten in privaten Gefängnissen untergebracht.

Die Privatisierung des Straf- und Massnahmenvollzugs ist ein komplexes Thema, das stark von länderspezifischen Kontexten beeinflusst wird. Die Qualität privater Gefängnisse wird in der Literatur unterschiedlich bewertet. Erfahrungen aus Südafrika sind positiv und weisen darauf hin, dass private Einrichtungen oft bessere Dienstleistungen anbieten können. Hinsichtlich der Kosteneffizienz sind die Ergebnisse gemischt. In Ländern wie Grossbritannien, der Tschechischen Republik und Südafrika hat die Privatisierung zu Effizienzgewinnen geführt, während in Belgien nach einigen Jahren erhebliche Bedenken hinsichtlich der Finanzierbarkeit privater Anstalten aufkamen. Oft sind private Einrichtungen teurer als staatliche.

Erhebliche Bedenken bestehen zudem in Bezug auf mögliche Menschenrechtsverlet-

zungen, die unzureichende Berücksichtigung ethischer Aspekte und die Effektivität der Wiedereingliederungsbemühungen (z.B. hohe Rückfallquoten). Ethische Bedenken bestehen vor allem dann, wenn Profitinteressen über das Gemeinwohl gestellt werden. In einigen Ländern, z.B. in den USA, wird daher sogar ein gesetzliches Verbot privater Strafvollzugsanstalten gefordert.

Situation in der Schweiz

Der Straf- und Massnahmenvollzug in der Schweiz befindet sich im Umbruch. Reformbestrebungen zielen darauf ab, die verschiedenen Haftregime zu vereinheitlichen und zeitgemässe Standards einzuführen. Zudem sind nicht in allen Regionen die notwendigen Haftkapazitäten für bestimmte Personengruppen oder Haftmodalitäten vorhanden. Die Anforderungen an die Justizvollzugsanstalten sind vielfältig. Um diesen gerecht zu werden, könnten die kantonalen Anstalten für bestimmte Bereiche spezialisierte private Institutionen beiziehen. Dadurch können die Abläufe optimiert, die personellen Ressourcen effizienter eingesetzt und die Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen besser berücksichtigt werden.

Die Privatisierung des Straf- und Massnahmenvollzugs ist in der Schweiz erst in den letzten Jahren in Betracht gezogen worden. Die Bundesverfassung und internationale Menschenrechtsverträge setzen einer weitgehenden Privatisierung Grenzen. Die Privatisierung von Teilbereichen ist jedoch gestützt auf entsprechende gesetzliche Grundlagen möglich. Um die Qualität und die Einhaltung von Mindeststandards in privaten Vollzugseinrichtungen zu gewährleisten, ist in der Deutschschweiz ein neues Audit- und Anerkennungsverfahren entwickelt und 2021 eingeführt worden. Eine effektive und rechtskonforme Privatisierung bedarf einer klaren gesetzlichen Grundlage und muss in jedem Fall dem öffentlichen Interesse dienen. Zudem sind verfassungsrechtliche Grundsätze wie Rechtsgleichheit und Wettbewerbsneutralität zu beachten. Entscheidend ist, dass der

Staat trotz Privatisierung die Kontrolle und Verantwortung behält und sicherstellt, dass die privaten Anbieter ihre Aufgaben rechtskonform erfüllen.

Experten sehen Chancen ...

Die Rolle privater Institutionen im Straf- und Massnahmenvollzug wird in jüngster Zeit intensiv diskutiert. Die im Rahmen meiner Masterarbeit befragten Experten sind sich weitgehend einig, dass die Privatisierung des Straf- und Massnahmenvollzugs neue Chancen bieten kann. Sie kann eine zusätzliche Schnittstelle im Straf- und Massnahmenvollzug schaffen, die das Angebotsspektrum erweitert und den Justizvollzug flexibilisiert. Private Anbieter könnten insbesondere dazu beitragen, Versorgungslücken zu schliessen und spezialisierte Angebote für bestimmte Gruppen wie ältere Menschen, Suchtkranke oder Menschen mit psychiatrischen Bedürfnissen zu schaffen.

... und Herausforderungen

Neben den potenziellen Vorteilen weist die Privatisierung nach Meinung der Experten auch Herausforderungen auf. Die Hauptsorge ist, dass private, gewinnorientierte Unternehmen Kosteneinsparungen zu Lasten der Qualität vornehmen könnten. Eine weitere Sorge betrifft die Auslagerung von Kernaufgaben des Staates, insbesondere im Bereich der Sicherheit und der Rechte der Inhaftierten. Einigkeit besteht darin, dass klare gesetzliche und vertragliche Regelungen sowie effektive Qualitätskontrollsysteme unabdingbar sind. In diesem Zusammenhang betonen die Experten die Rolle einer soliden Governance-Struktur, d.h. eines politischen Steuerungsrahmens. Die aktive Beteiligung des Staates an der Regulierung und Kontrolle privater Anbieter ist unerlässlich, um sicherzustellen, dass die Rechte der Inhaftierten gewahrt und der öffentliche Auftrag erfüllt werden. Transparenz, Rechenschaftspflicht und die Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen sind dabei von entscheidender Bedeutung.

Weiter heben die Experten die Notwendigkeit gesellschaftlicher Akzeptanz hervor. Eine mögliche Skepsis gegenüber der Abgabe des Gewaltmonopols des Staates kann kritische Reaktionen in der Gesellschaft hervorrufen. Daher ist es von zentraler Bedeutung, das Vertrauen der Öffentlichkeit zu stärken und private Anbieter als legitime Akteure im Straf- und Massnahmenvollzug zu etablieren. Die Experten sind sich einig, dass eine Kombination von staatlichen und privaten Anbietern den



In jüngster Zeit werden in Schweizer Justizvollzugsanstalten private Sicherheitsunternehmen eingesetzt, um dem akuten Personalmangel zu begegnen. Bereits seit 2001 führt die Unternehmensgemeinschaft SBB/Securitas AG im Auftrag des Bundes und der Kantone interkantonale Transporte von inhaftierten Personen durch. Foto: Peter Schulthess, 2019

Straf- und Massnahmenvollzug in der Schweiz bereichern kann. Qualität, Sicherheit und die Wahrung der Rechte der inhaftierten Personen sollten dabei immer im Zentrum stehen. Eine sorgfältige Abwägung und eine starke staatliche Regulierung sind notwendig, um die Chancen der Privatisierung zu nutzen und gleichzeitig mögliche Risiken zu minimieren.

Keine Patentlösungen ...

Privatisierung im Straf- und Massnahmenvollzug ist ein Thema, das in jüngster Zeit sowohl in der Forschung als auch in der Praxis zunehmend an Bedeutung gewinnt. Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass öffentlich-private Partnerschaften (PPP) als geeignetste Form der Zusammenarbeit zwischen Staat und Privatwirtschaft angesehen werden können. Insbesondere bei spezialisierten Angeboten für spezifische Gruppen kann die Privatisierung zur Effizienzsteigerung und Kostenreduktion im Straf- und Massnahmenvollzug beitragen. Dabei wird von Experten und in der Literatur die zentrale Rolle einer starken staatlichen Regulierung und Kontrolle betont, um Qualität, Sicherheit und die Rechte der Inhaftierten zu gewährleisten.

Im Ausland ist die Akzeptanz und Umsetzung der Privatisierung im Straf- und Massnah-

menvollzug höher als in der Schweiz. Während im Ausland ethische und rechtliche Bedenken den Diskurs um die Privatisierung des Straf- und Massnahmenvollzugs dominieren, stehen in der Schweiz die praktischen Herausforderungen und Potenziale der Privatisierung im Vordergrund. Die Erfahrungen aus dem Ausland bieten zwar wertvolle Erkenntnisse, aber keine Patentlösungen.

... aber verschiedene Erfolgsfaktoren

Für einen erfolgreichen Übergang zur Privatisierung lassen sich verschiedene kritische Erfolgsfaktoren identifizieren: eine starke staatliche Kontrolle, öffentliche Akzeptanz und Vertrauen sowie die sorgfältige Berücksichtigung rechtlicher, ethischer und sozialer Aspekte sind entscheidend. Daher sind ein schrittweises Vorgehen und ein regelmässiger Austausch mit den beteiligten Anspruchsgruppen bei der Privatisierung im Straf- und Massnahmenvollzug besonders wichtig, um möglichen Risiken angemessen zu begegnen.

Die Masterarbeit «Analyse geeigneter Kooperationsformen zwischen staatlichen und privaten Institutionen im Straf- und Massnahmenvollzug» ist unter <https://tinyurl.com/43rex83n> abrufbar.

Kurzinformationen

28 Besuche der NKVF

Die Nationale Kommission zur Verhütung der Folter (NKVF) hat im vergangenen Jahr insgesamt 28 Besuche in Einrichtungen durchgeführt und dabei ihre Aktivitäten in den Alters- und Pflegeheimen ausgebaut. Sie hat eine positive Bilanz gezogen, aber für alle Einrichtungen Handlungsbedarf formuliert, wie sie in ihrem Tätigkeitsbericht schreibt. So stellte sie in allen besuchten Einrichtungen fest, dass die Dokumentation von bewegungseinschränkenden Massnahmen – wozu mechanische und elektronische Vorkehrungen wie Bettgitter, Bodenbetten, Festhaltungen in Rollstühlen durch Gurte oder Tische sowie Klingelmatten, Sensoren und Alarmarmbänder gehören – verbessert werden müssen. Weitere Schwerpunkte der Kommissionstätigkeit waren die Überprüfung der Umsetzung ihrer früheren Empfehlungen zur Gesundheitsversorgung im Justizvollzug sowie grundrechtliche Fragen in der Polizeiarbeit.

Auf den 1. August 2023 hat der Bundesrat Myriam Heidelberger Kaufmann, Institutsleiterin ArWo Frutigland in Frutigen, und Jean-Sébastien Blanc, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der juristischen Fakultät der Universität Genf, in die NKVF gewählt. Die zwei neuen Mitglieder ersetzen Regula Mader, die während der laufenden Amtszeit zurückgetreten ist, sowie Leo Näf, der die maximale Amtsdauer von 12 Jahren erreicht hat.

Der Tätigkeitsbericht für das Jahr 2022 ist auf der Website des NKVF (www.nkvf.admin.ch) abrufbar.

<https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/80740.pdf>

Achter Bericht an den CAT

Der UN-Ausschuss gegen Folter (CAT) hat am 12. und 13. Juli 2023 in Genf den achten periodischen Bericht der Schweiz zur Umsetzung der Antifolter-Konvention der UNO überprüft. Seine offiziellen Schlussbemerkungen und Empfehlungen zum Bericht lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Der im Mai 2019 veröffentlichte achte periodische Staatenbericht der Schweiz gibt dem CAT einen umfassenden Überblick über die Umsetzung der Antifolter-Konvention durch den Bund und die Kantone. Im Rahmen der Überprüfung stellte eine Delegation der Schweiz dem CAT den Bericht vor und informierte ihn über die Entwicklungen seit seiner Veröffentlichung. Ein Meilenstein bei der Umsetzung der UNO-Anti-Folterkonvention war die Gründung der unabhängigen Schweizerischen Menschenrechtsinstitution (NMRI) im Mai 2023. Die Schweiz hat damit eine Empfehlung umgesetzt, die der CAT anlässlich der siebten Überprüfung abgegeben hatte. Weiter informierte die Delegation den Ausschuss über die Entwicklungen in den Bereichen Haft, Polizei und Asyl.

Die Antifolter-Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten, Folter zu verhindern und zu ahnden. Alle vier Jahre müssen die Staaten dem CAT einen Bericht über die ergriffenen Massnahmen zur Einhaltung des Übereinkommens vorlegen. Die Schweiz ist dem Übereinkommen am 2. Februar 1986 beigetreten.

GE: Neuer Direktor der Strafanstalt La Brenaz

Ibra Mbaye hat am 1. August 2023 die Leitung der Strafanstalt La Brenaz übernommen. Er folgte auf Hakim Mokhtar, der seit dem 1. Mai 2023 das Gefängnis von Champ-Dollon leitet.



Ibra Mbaye ist Inhaber eines Hochschuldiploms in Erziehungswissenschaften, eines Masters in Soziologie sowie von zwei CAS in Arbeitsintegration sowie in mitarbeiternahe Führung und Organisationscoaching. Er verfügt laut Medienmitteilung des Genfer Staatsrates über eine ausgewiesene Erfahrung im Justizvollzug und über ausgezeichnete operative Führungskompetenzen und zeichnet sich durch einen pragmatischen und humanistischen Geist aus. Er war Ressortleiter im Amt für Bewährungshilfe und Integration des Kantons Genf und anschliessend stellvertretender Direktor des Gefängnisses Bois-Mermet sowie Verantwortlicher der Anstalt Simplan in Lausanne. Ab 2022 war er zunächst als stellvertretender und dann als interimistischer Direktor der Strafanstalt La Brenaz tätig.

Erster Schritt zur Umsetzung der «Vision 2030»

Nach vierjähriger Bauzeit sind Ende August 2023 zwei neue Gebäude der Strafanstalt Crêtelongue in Granges VS in Betrieb genommen worden. Diese erste Etappe der Sanierung wurde unter Aufrechterhaltung des Betriebs der aus dem Jahr 1931 stammenden alten Einrichtung durchgeführt.



Das neue Hauptgebäude verfügt über 80 Zellen sowie über Werkstätten für Aufnahme, Küche, Bäckerei, Wäscherei und Beschäftigung. Diese Werkstätten bieten den Insassen Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten unter der Aufsicht von Fachleuten der Anstalt. Das Nebengebäude mit 24 Plätzen ermöglicht die Unterbringung von Personen in Halbgefangenschaft, im Arbeitsexternat und im Vollzug von Kurzstrafen.

Mit der Inbetriebnahme der zwei neuen Gebäude wurde ein erster Schritt zur Umsetzung der Strafvollzugsstrategie «Vision 2030» des Kantons Wallis gemacht. Diese Strategie sieht eine Zusammenlegung aller Strafvollzugsregimes in Crêtelongue vor. Sie ermöglicht es, die gesetzlichen Anforderungen optimal zu erfüllen und gleichzeitig den Insassen bessere Chancen auf eine soziale und berufliche Wiedereingliederung zu bieten.

BS: Insourcing und erweiterte Betreuung

Die Sicherheit innerhalb der Gefängnisse soll künftig nur noch durch staatliche Mitarbeitende gewährleistet werden. Der Regierungsrat hat deshalb dem Grossen Rat laut Medienmitteilung vom 26. September 2023 beantragt, künftig auf den Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten zu verzichten. Im Rahmen einer Neuorganisation des Justizvollzugs soll zudem die Betreuung in den Basler Justizvollzugsanstalten, unter anderem im Bereich des Sozialdienstes in den Gefängnissen und in der Untersuchungshaft, ausgebaut werden.

Private Sicherheitsdienste kommen heute in den Zentralen der Gefängnisse und als Aushilfspersonal in den Insassenstationen zum Einsatz. Mit dem Insourcing der betroffenen Stellen will der Regierungsrat dem staatlichen Gewaltmonopol im rechtsstaatlich sensiblen Bereich des Freiheitsentzugs verstärkt Rechnung tragen. Der Verzicht auf private Dienstleister und die damit verbundenen Begleitmassnahmen führen zu Mehrkosten von rund 2,8 Millionen Franken.

Mit der Neuorganisation soll auch die Betreuung in den Gefängnissen ausgebaut werden, namentlich in der Untersuchungshaft. Der Sozialdienst wird sich gezielt um die Eintretenden kümmern und während des Vollzugs begleiten, um Haftschäden bestmöglich entgegenzuwirken. Ausgebaut wird auch die Betreuung der vorläufig Festgenommenen durch das Gefängnispersonal in den Vorzellen des Untersuchungsgefängnisses. Die Umsetzung dieser zusätzlichen Betreuungsmassnahmen hat Mehrkosten von rund 0,8 Millionen Franken zur Folge.

Leiter der gemeinsamen Geschäftsstelle

Stefan Weiss tritt anfangs 2024 sein Amt als Leiter der neu geschaffenen gemeinsamen Geschäftsstelle der Strafvollzugskonkordate Ostschweiz sowie Nordwest- und Innerschweiz an. Die Zusammenführung der Konkordatssekretariate ist ein sichtbares Ergebnis der verstärkten Zusammenarbeit der beiden Strafvollzugskonkordate (siehe Seite 48).



Der promovierte Jurist Stefan Weiss war zunächst als Lehrer und Polizeibeamter und nach seinem Studium in verschiedenen Funktionen im Justizvollzug tätig. Er war von 2007 bis 2010 Dienststellenleiter Straf- und Massnahmenvollzug im Kanton Obwalden und anschliessend im Kanton Luzern von 2010 bis 2014 Leiter der Abteilung Vollzugs- und Bewährungsdienst und von 2014 bis 2022 Leiter Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug. Zuletzt war Stefan Weiss Gemeindeschreiber von Reiden LU.

Neben seiner grossen Erfahrung als Praktiker des Justizvollzugs hat das Wahlgremium laut Medienmitteilung der beiden Strafvollzugskonkordate auch Stefan Weiss' Persönlichkeit überzeugt. «Seine hohe Motivation und sein kooperativer Geist sind beste Voraussetzungen, um die beiden Konkordate operativ zu leiten und in ihrem Kooperationsprozess zu unterstützen», wird die Präsidentin des Ostschweizer Konkordats, die Zürcher Regierungsrätin Jacqueline Fehr, zitiert.

ZH: Zwei neue Besetzungen

Roland Zurkirchen tritt am 1. April 2024 seine neue Funktion als Leitender Oberjugendanwalt und damit Chef der Jugendstrafrechtspflege an. Am 1. Mai 2024 übernimmt Nathalie Dorn seine Nachfolge als Direktorin der Untersuchungsgefängnisse des Kantons Zürich.



Nach einer Lehre als Speditionskaufmann sammelte Roland Zurkirchen als Jugendarbeiter, später als Fachperson für soziokulturelle Animation und dann als Leiter der Fachstelle für Gewaltprävention der Stadt Zürich vielfältige Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen. 2013 übernahm er die Leitung des Gefängnisses Limmattal, das eine geschlossene Jugendabteilung führt. Seit 2017 trägt er als Direktor die Verantwortung für die Untersuchungsgefängnisse des Kantons Zürich. Für Roland Zurkirchen «schliesst sich mit der Rückkehr zur Arbeit mit Jugendlichen ein beruflicher Kreis».



Nathalie Dorn bringt ein Diplom in Sozialer Arbeit, eine Ausbildung zur Gewaltberaterin und einen Master in systemischer Beratung mit. Zudem wirkt sie als Dozentin an der ZHAW und am SKJV. Sie ist seit 2006 im Bereich der Justiz und des Justizvollzugs

tätig und hat in verschiedenen Einrichtungen wie dem Arxhof und bei der Jugendanwaltschaft des Kantons Solothurn praktische Erfahrungen gesammelt. Seit 2014 ist sie bei den Bewährungs- und Vollzugsdiensten des JuWe tätig, seit 2019 in leitender Funktion.

Neuer Leiter des Amtes für Justizvollzug

Simon Miethlich wird auf den 1. Mai 2024 Leiter des Amtes für Justizvollzug des Kantons Zug. Er tritt die Nachfolge von Anton Amrein an, der vorzeitig in Pension geht.

Der 39-jährige Miethlich absolvierte die Ausbildung zum Polizeibeamten und arbei-



tete viele Jahre bei der Stadtpolizei Zürich. Anschliessend war er Leiter Betreuung- und Sicherheitsdienst sowie Sicherheitsbeauftragter der Strafanstalt Saxerriet. Nach einem Studienlehrgang in forensischen Wissenschaften spezialisierte er sich mit einem EMBA in General Management zusätzlich in den Bereichen Betriebswirtschaft und Unternehmensführung. Seit 2018 leitet Simon Miethlich das Gefängnis Pfäffikon ZH, seit 2021 zusätzlich das Gefängnis Zürich und damit das grösste Untersuchungsgefängnis im Kanton Zürich. Zu Miethlichs Leistungen in dieser Funktion zählen die Professionalisierung der Sicherheitsabteilung, die Einführung von offenen Settings in der Untersuchungshaft sowie die ganzheitliche Reorganisation der beiden Gefängnisse.

Veranstaltung: Was ist die Strafjustiz wert?

Werte sind in der Strafjustiz allgegenwärtig: Als System verstanden, begründet und widerspiegelt die Strafjustiz gesellschaftliche Werte und Funktionen wie auch den jeweiligen Zeitgeist. Die Menschen, die die Strafjustiz täglich in Betrieb halten, vertreten ihrerseits unterschiedlichste Werte gegenüber Straftätern oder Opfern. Demgegenüber werden die Kosten der Strafjustiz kaum je reflektiert, weder im materiellen noch im symbolischen Sinne. Noch seltener sind Überlegungen zum Zusammenhang von immateriellen Werten und buchhalterischen Aufwänden der verschiedenen Institutionen der Strafjustiz: Wie werden die gesellschaftlichen und staatlichen Ressourcen verteilt, und welchen Platz nimmt dabei die Strafjustiz ein? Werden die symbolischen Werte der Strafjustiz mit den getätigten Ausgaben erreicht? In welchem Grad wiegen sie sich auf? Könnten sie mit geringerem Mitteleinsatz ebenso erreicht werden?

Der Kongress 2024 der Schweizerischen Arbeitsgruppe für Kriminologie behandelt makroökonomische Dimensionen der Strafjustiz, befasst sich mit ihren materiellen und symbolischen Kosten, setzt sich mit der Ökonomie der Sanktionen auseinander und wendet sich schliesslich den Kosten des Freiheitsentzugs zu.

Veranstalter: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Datum: 6. bis 8. März 2024

Ort: Congress Centre Kursaal Interlaken

Sprachen: Deutsch und Französisch

Weitere Informationen:

www.kriminologie.ch

Die Menschenwürde wahren

Rückblick auf mein bewegtes Berufsleben

Ich habe mich während meines Berufslebens vorwiegend mit Fragen des Strafens und des Strafvollzuges beschäftigt und mich dabei stets von den Grundrechten leiten lassen. Insbesondere die Wahrung der Menschenwürde hat mir als Kompass gedient. Da die allermeisten Straftäter und Straftäterinnen wieder in die Freiheit entlassen werden, ist es sinnvoll, sich auf die Verminderung der Rückfälligkeit zu fokussieren.

Leo Näf

Die Zeit meiner Studienjahre (ab 1969 Theologie und ab 1971 Rechtswissenschaft) an der Universität Freiburg war nebst dem noch spürbaren katholischen Kontext auch durch die Protestaktionen der 68er-Bewegung beeinflusst. Nach Abschluss des Studiums und einem Gerichtspraktikum erhielt ich die Chance, als stellvertretender Jugendstaatsanwalt im Kanton St. Gallen zu arbeiten. Diese Stelle erforderte die Zusammenarbeit mit den Fachgebieten Sozialarbeit, Pädagogik und Jugendpsychologie/-psychiatrie. Ich wurde auch mit der Heimkampagne konfrontiert, die düstere Kapitel der Heimerziehung ans Tageslicht brachte und unglaubliche Zustände aufdeckte. Die Kritik löste aber einen Erneuerungsschub aus: Kinder- und Jugendheime wurden baulich saniert und die pädagogische Heimarbeit professionalisiert,



Leo Näf arbeitete nach dem Studium der Rechtswissenschaft zunächst in verschiedenen Funktionen mit straffälligen Jugendlichen und übernahm später die Leitung des Massnahmenzentrums Bitzi. Nach seiner Pensionierung wirkte er zwölf Jahre in der NKVF mit.

sodass Heimeinweisungen wieder verantwortet werden konnten.

Den Spielraum des Jugendstrafrechts genutzt

Besonders herausfordernd war die Zeiten, als Mitte der 1980er-Jahre Jugendliche harte Drogen zu konsumieren angingen. Das Elend, das der Konsum anrichtete, zeigte sich exemplarisch am Platzspitz in Zürich. Das Jugendstrafrecht liess viel Spielraum und individuelle Betreuung zu. Wir nutzten diesen und konnten deshalb viele erfreuliche Entwicklungen bewirken. Manchmal blieben aber trotz aller Anstrengungen Situationen schwierig. Ich engagierte mich in der Losterfer-Gruppe, die wesentlich dazu beitrug, die Zusammenarbeit zwischen Heimen und einweisenden Behörden zu verbessern. Zudem half ich als Gründungspräsident mit, in St. Gallen das Wohnheim Varnbuel für Jugendliche zu gründen und aufzubauen. Weitere Stationen auf meinem Berufsweg waren ab 1986 die Leitung der Schule für Sozialpädagogik in Rorschach und ab 1990 meine Tätigkeit als Jugendanwalt der Stadt St. Gallen.

Wechsel in den Erwachsenenvollzug

1996 wurde ich angefragt, ob ich die Stelle als Direktor der Strafanstalt Bitzi übernehmen könnte, um die Anstalt baulich und konzeptionell in ein Massnahmenzentrum für psychisch gestörte Straftäter für das Ostschweizer Strafvollzugskonkordat umzuwandeln. Der Entscheid fiel mir ausgesprochen schwer, da ich mein Amt als Jugendanwalt mit Leib und Seele ausübte. Doch das Neue reizte mich, und so nahm ich im Herbst 1996 die Tätigkeit in Mosnang auf. Die Anfangszeit war hart. Die Strafanstalt Bitzi war baulich in einem schlechten Zustand, und ich hatte andere Vorstellungen vom Strafvollzug. Die mangelnde personelle Ausstattung erforderte von mir viel persönlichen Einsatz für die Arbeit mit schwierigen Insassen.

Daneben galt es die Umwandlung voranzubringen. Genaue Vorstellungen, wie ein Massnahmenzentrum ausgestaltet sein

sollte, existierten damals nicht. Ich besuchte deshalb zahlreiche Institutionen im In- und Ausland. Zur Vorbereitung meiner neuen Tätigkeit half mir auch die Mitwirkung in der Kommission zur Überprüfung der Gemeingefährlichkeit, die Fortbildung zum forensischen Fachspezialisten Vollzug sowie die Lehrtätigkeit am damaligen Schweizerischen Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal (SAZ). Zudem stand mir Konkordatssekretär Joe Keel bei der Realisierung des Massnahmenzentrums Bitzi (MZB) stets hilfreich zur Seite.

Drei wesentliche Punkte

2007 wurde das MZ Bitzi eröffnet. Im Rückblick erweisen sich drei Punkte als wesentlich:

- Die Einführung des Vier-Säulen-Prinzips (Sozialpädagogik, Forensik, Arbeit und Sicherheit). Diese vier Säulen sind gleichwertig und arbeiten interdisziplinär für die Erreichung der Vollzugsziele zusammen. Bei Uneinigkeit entscheidet die Direktion.
- Vollzugspläne: Das Erstellen von Vollzugsplänen in Zusammenarbeit mit den Insassen ist zentral und ermöglicht individuelle Zielvorgaben und konkrete Schritte zu deren Erreichung (bezüglich Deliktarbeit und Therapie, Sicherheit, Arbeit, Kontakte zu Angehörigen/Drittpersonen, Opfern usw.), die der Täter erreichen muss, um eine Entlassung ins Auge fassen zu können.
- Schaffung eines therapeutischen Milieus/Anstaltsklimas: Viele Insassen, die wir von geschlossenen Anstalten übernahmen, kannten anfangs nur ein Thema: Wie trickse ich unbemerkt die Anstaltsregeln aus und bin dann für meine Mitinsassen der Grösste und Beste? Es war deshalb zentral, bei den Insassen auf einen Perspektivenwechsel hinzuarbeiten und sie zur Einsicht und Veränderung zu motivieren.

Mitwirkung in der NKVF

Als ich 2011 in den Ruhestand trat, war es für mich ein Glück, quasi von Beginn weg in der neu geschaffenen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) mitarbeiten zu dürfen. Mein

Die NKVF würdigte das Massnahmenzentrum Bitzi nach ihrem Besuch im Jahr 2013 als «ein für den Massnahmenvollzug gesamtschweizerisch vorbildliches Modell». Foto: Zelle in der offenen Abteilung (Peter Schulthess, 2017)

beruflicher Rucksack war mir bei dieser Aufgabe hilfreich. Zudem hatte ich mich schon während meines Studiums intensiv mit menschen- und grundrechtlichen Fragen auseinandergesetzt, und während meines Berufslebens hatte mir insbesondere die Wahrung der Menschenwürde stets als Kompass gedient. Es war allerdings eine nicht zu unterschätzende Umstellung, meinen ehemaligen Berufskollegen in einer anderen, kritisch hinterfragenden Funktion zu begegnen.

Konkrete Verbesserungsvorschläge

Von meiner zwölfjährigen Mitwirkung in der NKVF bleiben prägende Erinnerungen. Ich kann hier nur die wichtigsten aufzählen:

- Der Begriff Folter im Namen der Kommission gab immer wieder zu Diskussionen Anlass. Orientierung gab mir stets, dass die Aufgabe der NKVF zwar die Folterprävention umfasst, die NKVF aber auch konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Situation von Menschen im Freiheitsentzug zu machen hat.
- Ich kenne praktisch alle schweizerischen Institutionen des strafrechtlichen Freiheitsentzuges. Für mich ist es überraschend, wie viele wir wegen unzumutbaren baulichen und strukturellen Mängeln rügen mussten.
- Erfreulich war dagegen, einzelne Leitungspersönlichkeiten zu treffen, die trotz widriger Bedingungen den Vollzugsalltag optimierten und innovativen Geist an den Tag legten.
- Es ist erfreulich, dass sich die Ausbildung des Personals im Justizvollzug verbessert hat. Wir trafen zumeist auf Berufsleute, die ihre Arbeit engagiert und respektvoll ausübten.
- Das Recht, jederzeit die Institutionen unangemeldet zu besuchen, in alle Akten Einsicht nehmen und mit allen Personen vertraulich sprechen zu können, ist ein herausragendes Instrument der Überprüfung.
- Wozu braucht es Freiheitsstrafen, wie sollen sie ausgestaltet sein? Diese Fragen bleiben bestehen. Vergessen darf man dabei nicht, dass die meisten Straftäter und Straftäterinnen früher oder später wieder



in die Freiheit gelangen und daher alle Massnahmen zur Rückfallverhinderung sinnvoll sind.

- Herausfordernd, aber auch spannend waren die unterschiedlichen Bereiche, welche die Kommission überprüfte (Justizvollzugsanstalten, Einrichtungen der ausländerrechtlichen Administrativhaft, Polizeigefängnisse, Bundesasylzentren, Sonderflüge, psychiatrische Institutionen und geschlossene Pflegeheime).
- Erfreulicherweise wurden die Schwerpunktberichte und viele unserer Empfehlungen mit Interesse entgegengenommen und auch mehrheitlich umgesetzt.
- Die NKVF nimmt im Freiheitsentzug einen nicht mehr wegzudenkenden Platz ein.

Trotz allem Zuversicht

Trotz allem Schwierigen und teils Unfassbaren, mit dem ich in meiner Tätigkeit konfrontiert wurde, habe ich die Zuversicht und den Glauben an das Gute und das Veränderungspotenzial des Menschen nicht verloren. Unvergessen sind viele bereichernde, fröhliche und traurige Begegnungen mit unterschiedlichen Menschen. Unvergessen sind auch der Austausch und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit zahllosen Fachleuten verschiedener Berufsrichtungen inner- und ausserhalb der NKVF. Ich bin ich dankbar, dass ich zur Verbesserung der Situation von Menschen im Freiheitsentzug beitragen konnte, und schaue mit Zufriedenheit auf meine Arbeit zurück.

«Der Zürcher Justizvollzug gilt schweizweit und in weiten Teilen Europas als vorbildlich. Wir hatten diesen einen Ausnahmefall, in dem einiges – auch bei uns – nicht korrekt gelaufen ist. Das muss jetzt der Ausgangspunkt einer eingehenden Überprüfung sein. Eine solche Eskalation darf es nie mehr geben.»

Regierungsrätin Jacqueline Fehr, Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich (Neue Zürcher Zeitung, 16. November 2023)

Impressum

Herausgeber: Bundesamt für Justiz, Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug, Ronald Gramigna (ronald.gramigna@bj.admin.ch)

Redaktion: Folco Galli (folco.galli@bj.admin.ch), Nicola Gattlen (nicola.gattlen@bj.admin.ch), Kaspar Meuli (kaspar.meuli@bj.admin.ch)

Redaktionelle Mitarbeit: Christine Brand (brandschreibe@gmail.com), Reto Liniger (reto.liniger@bj.admin.ch), Andrea Manna (andrea.manna@laregione.ch), Patricia Meylan (patricia.meylan@unifr.ch)

Übersetzung: Raffaella Marra, Evelyne Carrel

Administration und Logistik: Marie-Lys Erard (marie-lys.erard@bj.admin.ch)

Layout, Druck und Versand: Produktion Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL)

Bestellung, Anfragen und Adressänderungen Printversion:

Bundesamt für Justiz, Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug, CH-3003 Bern; +41 58 462 41 46, marie-lys.erard@bj.admin.ch

Internetversion: www.prison-info.ch

Copyright / Abdruck: © Bundesamt für Justiz (Abdruck unter Quellenangabe erwünscht mit der Bitte um Zustellung eines Belegexemplars.)

Titelbild: Besuchszimmer in der Strafanstalt Bellechasse, Foto: Peter Schulthess, 2016



Besuche hinter Trennscheiben sind in der Untersuchungshaft die Regel. Aber auch im Straf- und Massnahmenvollzug (Bild: JVA Lenzburg) werden in bestimmten Fällen Besuche von Angehörigen hinter Trennscheiben angeordnet, z.B. als Sanktion für Schmuggel oder auf Antrag von Besuchenden zu ihrem Schutz.

Foto: Peter Schulthess (2019)

#prison-info

Die letzte Seite

Blick in die Vergangenheit. Eine Viertelstunde Besuchszeit pro Monat: So lässt sich die Besuchsregelung von anno dazumal im Kanton Aargau zusammenfassen. Sie galt seit der Eröffnung der Strafanstalt Lenzburg (1864) und der Zwangserziehungsanstalt Aarburg (1893) bis zur Liberalisierung in den 1960er-Jahren. In den meisten Fällen wurde eine «wohltätige Wirkung» der Besuche wahrgenommen. In gewissen Fällen befürchtete man jedoch einen schlechten Einfluss der Familie: «Es kommt vor, dass Eltern ihren Sohn besuchen, welche man am liebsten sofort in eine Zelle stecken möchte». Foto: Familienbesuch für den Zögling mit kahlgeschorenem Kopf auf der Festung Aarburg in den 1920er-Jahren. Archiv Jugendheim Aarburg, Repro: Peter Schulthess

